

# Kantonales Integrationsprogramm KIP

2014–2017



## **Impressum**

**Herausgeber:** Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration

**Titelbild:** BFM

**Datum:** 29. Mai 2013 (Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                         | <b>1</b>  |
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                                         | <b>2</b>  |
| <b>Zusammenfassung .....</b>                                               | <b>3</b>  |
| <b>Teil I Ausgangslage .....</b>                                           | <b>7</b>  |
| <b>1. Einleitung .....</b>                                                 | <b>7</b>  |
| 1.1 Auftrag.....                                                           | 7         |
| 1.2 Vorgaben.....                                                          | 8         |
| <b>2. Aufbau und Vorgehen .....</b>                                        | <b>9</b>  |
| 2.1 Bestands- und Bedarfsanalyse .....                                     | 9         |
| 2.2 Aktionsplan.....                                                       | 11        |
| <b>3. Demografische Situation im Kanton Aargau .....</b>                   | <b>11</b> |
| 3.1 Geographische Merkmale .....                                           | 11        |
| 3.2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung .....                            | 11        |
| 3.3 Zugewanderte ausländische Personen .....                               | 14        |
| 3.4 Zu erwartende demographische Veränderungen.....                        | 15        |
| 3.5 Bedeutung der ausländischen Bevölkerung für den Arbeitsmarkt .....     | 16        |
| <b>4. Rechtliche Grundlagen .....</b>                                      | <b>16</b> |
| 4.1 Bund.....                                                              | 16        |
| 4.2 Kanton und Gemeinden .....                                             | 18        |
| <b>5. Integrationsverständnis.....</b>                                     | <b>19</b> |
| 5.1 Grundprinzipien der Integrationspolitik.....                           | 19        |
| 5.2 Akteure der Integration.....                                           | 20        |
| <b>Teil II Bestands- und Bedarfsanalyse .....</b>                          | <b>23</b> |
| <b>6. Pfeiler 1: Information und Beratung .....</b>                        | <b>23</b> |
| 6.1 (Erst-)Information und Beratung.....                                   | 23        |
| 6.2 Feststellen des Integrationsförderbedarfs .....                        | 26        |
| 6.3 Schutz vor Diskriminierung .....                                       | 27        |
| <b>7. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit.....</b>                               | <b>29</b> |
| 7.1 Sprachangebote .....                                                   | 30        |
| 7.2 Frühe Förderung .....                                                  | 32        |
| 7.3 Obligatorische und nachobligatorische Bildung .....                    | 37        |
| 7.4 Arbeitsmarktfähigkeit.....                                             | 46        |
| <b>8. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration .....</b> | <b>50</b> |
| 8.1 Interkulturelles Übersetzen .....                                      | 50        |
| 8.2 Soziale Integration .....                                              | 52        |

|                                   |                                                                                     |           |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>9.</b>                         | <b>Fazit zu Bestand und Bedarf der Integrationsförderung im Kanton Aargau .....</b> | <b>55</b> |
| 9.1                               | Wichtige Ergebnisse der Bestandsanalyse .....                                       | 55        |
| 9.2                               | Handlungsfelder .....                                                               | 56        |
| 9.3                               | Handlungsgrundsätze .....                                                           | 59        |
| <b>Teil III</b>                   | <b>Aktionsplan .....</b>                                                            | <b>60</b> |
| <b>10.</b>                        | <b>Erläuterungen zum Aktionsplan .....</b>                                          | <b>60</b> |
| <b>11.</b>                        | <b>Pfeiler 1: Information und Beratung .....</b>                                    | <b>61</b> |
| 11.1                              | Erstinformation und Integrationsförderbedarf .....                                  | 61        |
| 11.2                              | Beratung .....                                                                      | 63        |
| 11.3                              | Schutz vor Diskriminierung .....                                                    | 65        |
| <b>12.</b>                        | <b>Pfeiler 2: Bildung und Arbeit .....</b>                                          | <b>66</b> |
| 12.1                              | Sprachförderung .....                                                               | 66        |
| 12.2                              | Frühe Förderung .....                                                               | 68        |
| 12.3                              | Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit .....                                             | 70        |
| <b>13.</b>                        | <b>Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration .....</b>             | <b>73</b> |
| 13.1                              | Interkulturelles Übersetzen .....                                                   | 73        |
| 13.2                              | Soziale Integration .....                                                           | 74        |
| <b>Teil IV</b>                    | <b>Finanzen und Umsetzung .....</b>                                                 | <b>75</b> |
| <b>14.</b>                        | <b>Finanzierung .....</b>                                                           | <b>75</b> |
| 14.1                              | Bundesbeiträge .....                                                                | 75        |
| 14.2                              | Kantons- und Gemeindebeiträge .....                                                 | 76        |
| 14.3                              | Finanzübersicht Umsetzung KIP 2014–2017 .....                                       | 78        |
| 14.4                              | Anmerkungen zur Gesamtübersicht Finanzen .....                                      | 79        |
| <b>15.</b>                        | <b>Umsetzungsorganisation .....</b>                                                 | <b>80</b> |
| <b>Anhänge .....</b>              | <b>82</b>                                                                           |           |
|                                   | Anhang 1: Zusammensetzung des Steuerungsausschusses und der Begleitgruppe KIP ..... | 82        |
|                                   | Anhang 2: Zusammensetzung der FIF-Workshops und interviewte Personen .....          | 84        |
| <b>Literaturverzeichnis .....</b> | <b>87</b>                                                                           |           |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |                                                                                        |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| AF            | Anerkannte Flüchtlinge                                                                 |
| AFP           | Aufgaben- und Finanzplan                                                               |
| AIA           | Anlaufstelle Integration Aargau                                                        |
| ALV           | Arbeitslosenversicherung                                                               |
| AsylG         | Asylgesetz                                                                             |
| AuG           | Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer                                     |
| AWA           | Amt für Wirtschaft und Arbeit                                                          |
| BDAG          | Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau                                       |
| BFM           | Bundesamt für Migration                                                                |
| BKS           | Departement Bildung, Kultur und Sport                                                  |
| BV            | Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft                                 |
| BVU           | Departement Bau, Verkehr und Umwelt                                                    |
| DGS           | Departement Gesundheit und Soziales                                                    |
| DVI           | Departement Volkswirtschaft und Inneres                                                |
| EGAR          | Einführungsgesetz zum Ausländerrecht                                                   |
| EKM           | Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen                                         |
| FIF           | Interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen                                  |
| GER           | Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen                                   |
| GBW           | Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung                                              |
| HEKS          | Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz                                            |
| IIZ           | Interinstitutionelle Zusammenarbeit                                                    |
| IBK           | Integrations- und Berufsfindungsklasse                                                 |
| ikÜ           | Interkulturelles Übersetzen/interkulturell Übersetzende                                |
| IntegrationsV | Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung                          |
| IV            | Invalidenversicherung                                                                  |
| KBüG          | Kantonales Gesetz über das Bürgerrecht                                                 |
| KdK           | Konferenz der Kantonsregierungen                                                       |
| KIK           | Kommunaler Integrationskurs                                                            |
| KIP           | Kantonales Integrationsprogramm                                                        |
| KSB           | Kantonale Schule für Berufsbildung                                                     |
| KSD           | Kantonaler Sozialdienst                                                                |
| MIKA          | Amt für Migration und Integration<br>(bis April 2011: Migrationsamt Kanton Aargau MKA) |

|       |                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------|
| MIKO  | Migrationskommission                                                 |
| RAV   | Regionale Arbeitsvermittlungszentren                                 |
| RIK   | Regionaler Integrationskurs                                          |
| RRB   | Regierungsratsbeschluss                                              |
| SIB   | Sektion Integration und Beratung (Amt für Migration und Integration) |
| StipG | Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)                   |
| TAK   | Tripartite Agglomerationskonferenz                                   |
| VA    | Vorläufig aufgenommene Personen (Vorläufig Aufgenommene)             |
| VAF   | Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge                                   |
| VBV   | Verordnung über die Beruf- und Weiterbildung                         |
| VIntA | Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern    |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Strategische Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung<br>des Bundes ab 2014 .....  | 8  |
| Abbildung 2: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus<br>Kanton AG 2011 .....         | 12 |
| Abbildung 3: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität<br>Kanton AG 2011 .....              | 13 |
| Abbildung 4: Prozentualer Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Bezirk<br>Kanton AG 2011 .....        | 13 |
| Abbildung 5: Aus dem Ausland zugewanderte ausländische Personen nach Nationalität<br>Kanton AG 2011 ..... | 15 |
| Abbildung 6: Bildungsniveau der Bevölkerung nach Herkunft und Alter<br>Kanton AG 2010 .....               | 38 |

## **Zusammenfassung**

### **Ausgangslage**

Gestützt auf die Integrationsleitsätze des Grossen Rats von 2005 und das diesbezügliche Umsetzungskonzept des Regierungsrats von 2008 unterstützt der Kanton Aargau seit 2009 im Rahmen des kantonalen Programmkonzepts "Sprache und Bildung" mit Beiträgen von Bund und Kanton verschiedene Massnahmen zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern. Diese Bemühungen wurden in den letzten Jahren angesichts des grossen Bedarfs und der steigenden Nachfrage verstärkt.

Im November 2011 beschlossen Bund und Kantone aufgrund der Ergebnisse eines politisch breit abgestützten Prozesses, die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern zukünftig stärker zu gewichten und weiterzuentwickeln. Neu wird der Bund ab 2014 die spezifische Integrationsförderung der Kantone auf der Grundlage von Kantonalen Integrationsprogrammen mit zusätzlichen Mitteln unterstützen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau beauftragte im März 2011 das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), in Zusammenarbeit mit den Departementen Gesundheit und Soziales (DGS) sowie Bildung, Kultur und Sport (BKS) und unter Einbezug der Gemeinden und weiteren Akteuren der Integrationsförderung ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) auszuarbeiten.

Das vorliegende KIP des Kantons Aargau besteht aus vier Teilen, wobei das Schwergewicht auf dem Teil II mit der Bestands- und Bedarfsanalyse sowie dem Teil III mit dem darauf basierenden Aktionsplan mit Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung für die Jahre 2014–2017 liegt. Inhaltlich orientiert sich das KIP an den vom Bund vorgegebenen drei Pfeilern "Information und Beratung", "Bildung und Arbeit" sowie "Verständigung und gesellschaftliche Integration".

### **Grundsätze der Integration**

Integration setzt einerseits den Willen und die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer voraus, sich zu integrieren und andererseits die Offenheit der Aufnahmegesellschaft und das Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen durch den Staat.

Integration ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden und erfolgt in erster Linie in den Regelstrukturen (Schule, Arbeit, Gesundheit etc.). Die spezifische Integrationsförderung ist ergänzend dazu zu verstehen und schliesst allfällige Lücken. Sie richtet sich primär an Personen, die (noch) nicht Anschluss an die Regelstrukturen gefunden haben.

Integration geschieht in erster Linie vor Ort, in den Gemeinden, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Quartier. Mit dem KIP soll daher auf Bestehendem aufgebaut und insbesondere sollen die Gemeinden bei der Wahrnehmung des Integrationsauftrags unterstützt werden.

### **Integrationsförderung im Kanton**

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gelingt im Kanton Aargau mehrheitlich gut. Die Bestands- und Bedarfsanalyse zeigt auf, dass sich bereits heute zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Akteure engagieren und viele verschiedene Angebote zur Unterstüt-



zen des Integrationsprozesses zur Verfügung stehen. Einen wichtigen Beitrag leistet auch der gute Arbeitsmarkt, der Arbeitsstellen für die einheimische wie die ausländische Bevölkerung zur Verfügung stellen kann.

Auf Gemeindeebene ist das bestehende Integrationsförderangebot sehr unterschiedlich ausgestaltet. Grössere Gemeinden und insbesondere Gemeinden mit hohem Ausländeranteil verfügen häufiger über Angebote der Integrationsförderung, während kleinere Gemeinden eher wenig aktiv sind und häufig auch keinen Bedarf anmelden.

In den Regelstrukturen besteht insbesondere im Bildungsbereich und bei den arbeitsmarktlchen Massnahmen ein gutes unterstützendes Angebot. Auch im Sozial- und Gesundheitsbereich sind Angebote mit einem speziellen Fokus auf Migrantinnen und Migranten vorhanden.

Die spezifische Integrationsförderung hat seit 2009 Angebote, insbesondere im Bereich Sprache sowie Information und Beratung, aufgebaut und finanziell unterstützt.

Obwohl also bereits Angebote zur Integrationsförderung existieren, zeigt die Analyse, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht, sowohl von Seiten der Regelstrukturen als auch der spezifischen Integrationsförderung.

### **Handlungsbedarf**

Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Integration der Ausländerinnen und Ausländer – das heisst Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben – sind:

- gute, gezielte Information und Beratung
- Sprachkenntnisse
- Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt

### **Pfeiler 1: Information und Beratung**

Der Thematik Information und Beratung wird im KIP eine grosse Bedeutung zugemessen. Dies ergibt sich aus der Bestands- und Bedarfsanalyse und insbesondere aus der im Zusammenhang damit durchgeführten Gemeindebefragung. Gute Informationen der Migrantinnen und Migranten über das Leben und Arbeiten in der Schweiz, über die Rechte und Pflichten sowie über Integrationsförderangebote im Kanton sind eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

In einer ersten Phase des Integrationsprozesses benötigen Ausländerinnen und Ausländer eine zielgruppenspezifische Erstinformation. Die Gemeinden sollen darin unterstützt werden, ein solches Angebot aufzubauen. In einer zweiten Phase braucht es gut zugängliche Informationen über die verschiedenen Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Gesundheit etc.) sowie spezifische Beratungsangebote. Bereits bestehende Angebote sollen in Zukunft besser vernetzt und zu einem kantonsweiten, regional verankerten Informations- und Beratungsangebot ausgebaut werden. Die Information und Beratung soll sich aber nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer richten. Auch die übrige Bevölkerung sowie Institutionen der Regelstrukturen und der Arbeitswelt sollen für die Integrationsthematik sensibilisiert und über die Situation der Ausländerinnen und Ausländer sowie bestehende Integrationsförderangebote



informiert werden. Bei Bedarf sollen Gemeinden beim Erheben des kommunalen Integrationsförderbedarfs und der Umsetzung von Massnahmen unterstützt werden.

## **Pfeiler 2: Bildung und Arbeit**

Der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt ist zentral für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In diesem Bereich existiert bereits ein vielfältiges Angebot in den Regelstrukturen. Die Bestands- und Bedarfsanalyse weist jedoch darauf hin, dass der Zugang zu den bestehenden Angeboten der Regelstruktur für Migrantinnen und Migranten oft erschwert ist und die Angebote teilweise ungenügend genutzt werden.

Integrationsfördernde Massnahmen müssen bereits im Kindesalter ansetzen. So haben Massnahmen der Frühen Förderung zum Ziel, Kindern unabhängig von ihrem sozioökonomischen und/oder familiären Hintergrund gute Startbedingungen für die Bildungs- und Arbeitslaufbahn zu ermöglichen. Als erster Schritt soll im Rahmen des KIP die Zuständigkeit auf kantonaler Ebene für die Frühe Förderung geklärt werden, damit eine Koordination der bereits bestehenden Projekte der Frühen Förderung gewährleistet ist und der Kanton eine einheitliche Ausrichtung in diesem Bereich verfolgen kann.

Ein besonderer Schwerpunkt der Integrationsförderung liegt auf dem Spracherwerb. Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration im Allgemeinen, speziell aber für den Erwerb von Bildung und damit verbunden für eine nachhaltige Integration im Arbeitsmarkt. Die im Gesetz festgehaltene Forderung, die am Wohnort gesprochene Landessprache zu erlernen, setzt jedoch voraus, dass für alle Migrantinnen und Migranten gut erreichbare Sprachangebote auf verschiedenen Niveaustufen vorhanden sind. Das bereits bestehende Angebot der spezifischen Integrationsförderung soll mit zielgruppenspezifischen Angeboten ergänzt und besser vernetzt werden, so dass in den verschiedenen Regionen Angebote für einen kontinuierlichen Spracherwerb vorhanden sind.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Berufsbildung. In diesem Bereich will die spezifische Integrationsförderung in Zusammenarbeit mit dem BKS eine zielgruppengerechte Information der Jugendlichen und deren Eltern sowie der verschiedenen involvierten Fachleute verstärken. Von besonderer Bedeutung ist der Zugang zur Berufsbildung für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Abschluss der obligatorischen Schulbildung in die Schweiz kommen, sei es als spät immigrierte Jugendliche oder als vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Diese sind auf Grund der fehlenden Berufsbildung besonders von Arbeitslosigkeit und auch von der Gefahr, Sozialhilfe beziehen zu müssen, betroffen. Es ist zu klären, wie dieser Personengruppe der Zugang zu vorbereitenden Angeboten der Berufsbildung gewährleistet werden kann. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Erwerb eines Berufsabschlusses sind zielgruppengerecht zu verstärken.

Nicht nur der Zugang zur Berufsbildung ist für Spätimmigrierte, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erschwert, sondern auch die Integration in den Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sollen daher weiterhin arbeitsmarktliche Massnahmen den Bedürfnissen dieser speziellen Zielgruppen verstärkt angepasst und im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes oder der spezifischen Integrationsförderung angeboten werden. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird angestrebt.

### **Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration**

Die Bestands- und Bedarfsanalyse macht deutlich, dass sowohl interkulturelle Übersetzung als auch soziale Integration wichtige Voraussetzungen sind, um die in den Pfeilern 1 und 2 anvisierten Ziele einer erfolgreichen Integration zu erreichen.

Verwaltungsstellen und Institutionen sind immer wieder in der Situation, dass sie mit Migrantinnen und Migranten schwierige Fragen klären sollten, diese jedoch noch nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen, um an einem anspruchsvollen Gespräch teilhaben zu können. Schulen, Sozialdienste, Gemeindeverwaltungen, Spitäler und Ärzte sind daher auf kompetente Übersetzerinnen und Übersetzer mit interkulturellem Wissen angewiesen. Die Vermittlung von interkultureller Übersetzung soll daher im Aargau auch in Zukunft sichergestellt werden.

Um den Lebensalltag gut bewältigen zu können, braucht es die soziale Integration vor Ort. So sollen niederschwellige Angebote für Begegnung und Austausch, welche gemeinsame Aktivitäten im Gemeinwesen ermöglichen, sowie der Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen zur besseren Erreichbarkeit der Migrantinnen und Migranten unterstützt werden.

### **Finanzierung**

Der Bund sieht vor, im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme die Beiträge für die spezifische Integrationsförderung an die Kantone zu erhöhen. Bedingung ist, dass die Kantone mit ihren Programmen die Voraussetzungen des Bundes erfüllen. Dazu gehört einerseits, dass Kanton und Gemeinden einen ebenso hohen Betrag für die Integrationsförderung einsetzen wie der Bund, andererseits müssen in den Pfeilern "Information und Beratung" und "Bildung und Arbeit" mindestens 20 bzw. 40 % der gesamten Mittel eingesetzt werden. Diese Bedingungen erfüllt der Kanton Aargau mit dem vorliegenden KIP. Die im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Aargau (AFP) für die Integrationsförderung vorgesehenen Mittel sind – zusammen mit kommunalen Beiträgen – ausreichend, um vollumfänglich von den vom Bund in Aussicht gestellten Beiträgen profitieren zu können. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

## Teil I Ausgangslage

### 1. Einleitung

#### 1.1 Auftrag

Im September 2005 hat der Grosse Rat fünf Leitsätze für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung verabschiedet.<sup>1</sup> Im Oktober 2008 verabschiedete der Regierungsrat das Umsetzungskonzept zur Integration der ausländischen Bevölkerung. Dieses legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Integrationsförderung auf die Sprachförderung, den Aufbau einer verwaltungsexternen Fachstelle und die Information der Bevölkerung. Das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2009 bis 2018 hält zum Themenschwerpunkt Integration fest: "Das Potenzial der im Aargau lebenden Ausländerinnen und Ausländer soll genutzt werden. Personen mit dauerndem Aufenthalt sollen möglichst rasch integriert werden. Dabei ist die sprachliche Integration wichtig. Eine ganzheitlich ausgestaltete Integrationspolitik ist daher unerlässlich; der Regierungsrat will die Integration fördern und die verschiedenen Akteure im Ausländer- und Integrationsbereich besser vernetzen"<sup>2</sup>. Seit 2009 unterstützt der Kanton im Rahmen des kantonalen Programmkonzepts Sprache und Bildung mit Beiträgen vom Bund und Kanton verschiedene Massnahmen zur Integrationsförderung. Diese Bemühungen wurden in den letzten Jahren angesichts des grossen Bedarfs und der steigenden Nachfrage verstärkt.

Am 5. März 2010 hat der Bundesrat den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes (Bericht Schiesser) verabschiedet.<sup>3</sup> Darin bekennt er sich zu einer Weiterentwicklung und einem Ausbau der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Im Positionspapier vom 17. Dezember 2010 stimmte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) der grundsätzlichen Stossrichtung zu. Gestützt darauf verabschiedeten Bund und Kantone im November 2011 ein gemeinsames Grundlagenpapier.<sup>4</sup> Dieses hält fest, dass der Bund ab 2014 die spezifische Integrationsförderung der Kantone im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) verstärkt mitfinanzieren wird. Bis 30. Juni 2013 sind die Programme beim Bundesamt für Migration (BFM) einzureichen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau beauftragte am 30. März 2011 das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), in Zusammenarbeit mit den Departementen Gesundheit und Soziales (DGS) sowie Bildung, Kultur und Sport (BKS) und unter Einbezug von Gemeinden und weiteren Akteuren der Integrationsförderung, ein KIP gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK auszuarbeiten (RRB Nr. 2011-000477). Zur Umsetzung des Auftrags wurde eine Projektorganisation gebildet. Im Steuerungsausschuss unter der Leitung des Departementsvorstehers DVI nahmen Vertretungen der Gemeinden und der hauptsächlich betroffenen Departemente Einsitz. In der Begleitgruppe waren Migrantenorganisationen so-

<sup>1</sup> Vgl. Anhang zum Umsetzungskonzept, Anhang 6, S. 10 ff, einzusehen unter: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dvi/dokumente\\_5/mika\\_1/merkblaetter\\_2/integration\\_1/d5270\\_anhang\\_umsetzungskonzept/D5270\\_Umsetzungskonzept\\_Anhang.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/d5270_anhang_umsetzungskonzept/D5270_Umsetzungskonzept_Anhang.pdf) (Zugriff 05.12.2012)

<sup>2</sup> [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/rr/dokumente\\_8/strategie\\_1/entwicklungsleitbild\\_1/Entwicklungsleitbild.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/rr/dokumente_8/strategie_1/entwicklungsleitbild_1/Entwicklungsleitbild.pdf) (Zugriff 06.12.2012)

<sup>3</sup> Vgl. Bundesrat, 2010

<sup>4</sup> Vgl. BFM/KdK, 2011a

wie Fachstellen und Netzwerke der Integrationsförderung vertreten (vgl. Mitgliederlisten des Steuerungsausschusses und der Begleitgruppe im Anhang 1).

## 1.2 Vorgaben

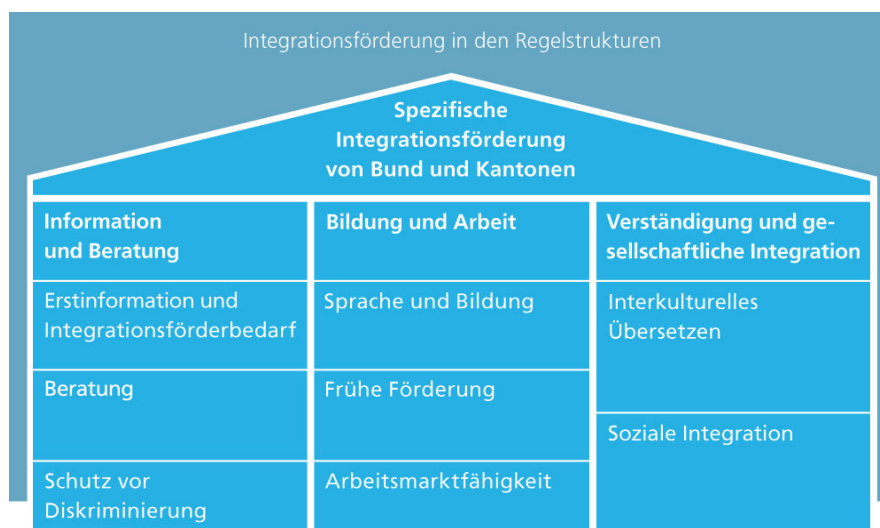
### 1.2.1 Förderschwerpunkte

Der Bundesrat und die Kantonsregierungen haben sich 2011 darauf geeinigt, die Förderschwerpunkte der spezifischen Integrationsförderung in drei Pfeilern zusammenzufassen:

**Pfeiler 1:** Information und Beratung (Schwerpunkte: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung)

**Pfeiler 2:** Bildung und Arbeit (Schwerpunkte: Sprache und Bildung, Frühe Förderung, Arbeitsmarktfähigkeit)

**Pfeiler 3:** Verständigung und gesellschaftliche Integration (Schwerpunkte: interkulturelles Übersetzen, soziale Integration)



**Abbildung 1: Strategische Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab 2014**  
Darstellung: BFM

### 1.2.2 Zielgruppen

Von der spezifischen Integrationsförderung können grundsätzlich alle Migrantinnen und Migranten in der Schweiz profitieren, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören und die einen Bedarf nach Integrationsfördermassnahmen haben. Anspruchsberechtigt sind damit Personen aus den EU/EFTA-Ländern und aus Drittstaaten. Zur Zielgruppe gehören auch vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Ausgenommen sind hingegen Asylsuchende und Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben, also abgewiesene Asylsuchende und sogenannte "Sans Papiers". Auf die Situation dieser Personen wird daher in diesem Bericht nicht eingegangen.

## 2. Aufbau und Vorgehen

Das KIP des Kantons Aargau besteht aus vier Teilen: **Teil I** des KIP legt die Ausgangslage dar. In **Teil II** wird die Bestands- und Bedarfsanalyse in den Regelstrukturen und in der spezifischen Integrationsförderung<sup>5</sup> im Kanton Aargau präsentiert. Aufgezeigt werden dabei auch die Schnittstellen zwischen diesen beiden Bereichen sowie allfällige Lücken in der kantonalen Integrationsförderung. Gestützt auf diese Analyse werden in **Teil III** Teilziele und zukünftige Massnahmen bzw. Leistungen **der spezifischen Integrationsförderung** der Jahre 2014-2017 in Form eines Aktionsplans formuliert. In **Teil IV** werden die Finanzierung sowie die Umsetzung der im Aktionsplan festgehaltenen Massnahmen bzw. Leistungen erläutert.

Der Aufbau des KIP sowie die in der Bestands- und Bedarfsanalyse und im Aktionsplan (Teile II und III) gesetzten Themenschwerpunkte richten sich nach dem Grundlagenpapier von Bund und Kantonen (vgl. Kap.1) und orientieren sich dementsprechend an den oben genannten drei Pfeilern Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Beide Teile wurden in einem partizipativen Prozess wie folgt erarbeitet:

### 2.1 Bestands- und Bedarfsanalyse

Zur Erhebung des Bestands und des Bedarfs an Massnahmen der Integrationsförderung im Kanton Aargau wurden folgende Methoden angewendet:

- Gemeindebefragung
- Hearing-Veranstaltungen in Form von Runden Tischen mit Migrantenorganisationen und Akteuren der Integrationsförderung (im Folgenden als Runde Tische aufgeführt)
- Interviews und Workshops mit Fachleuten aus den kantonalen Departementen im Rahmen der interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) (im Folgenden als Interviews und FIF-Workshops aufgeführt; die interviewten Personen und die Zusammensetzung der Workshops sind dem Anhang 2 zu entnehmen)

#### 2.1.1 Gemeindebefragung

Im Oktober 2011 führte die Firma KEK-CDC Consultants im Auftrag des Amtes für Migration und Integration (MIKA) eine schriftliche Befragung bei allen Gemeinden des Kantons Aargau durch. Die Gemeinden identifizierten ihre aktuellen Angebote und ihre Sicht auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf nach Angeboten und Massnahmen in der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern. Insgesamt 199 Gemeinden (von damals 220 Gemeinden) beteiligten sich an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 90,5 % entspricht. Die Ergebnisse geben damit eine umfassende Sicht der Gemeinden wieder.

Befragt wurden die Gemeinden zu folgenden Themenbereichen:

- Zuständigkeit für Integrationsfragen in den Gemeinden
- Informationstätigkeit gegenüber der Gesamtbevölkerung

---

<sup>5</sup> Zu den Begriffen "Regelstruktur" und "spezifische Integrationsförderung" vgl. Kap. 5.2.3

- Information der Neuzuziehenden
- Angebote zur sozialen Integration (Angebote für Begegnung und Austausch)
- Deutschkurse für Erwachsene
- Frühe Förderung für anderssprachige Kinder im Vorschulbereich
- Interkulturelles Übersetzen
- Prioritärer Handlungsbedarf, geplante Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Kanton

Nicht befragt wurden die Gemeinden zu den Themen Bildung und Arbeitsmarktintegration, da hierzu in der kantonalen Verwaltung bereits genügend Informationen vorlagen. Auch das Thema Diskriminierungsschutz wurde nicht behandelt.

### **2.1.2 Runde Tische**

Im November 2011 wurden vom MIKA, in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA), in sechs Regionen des Kantons Hearings in Form von Runden Tischen zum Stand der Integrationsförderung durchgeführt. Eingeladen waren alle Migrantenorganisationen und Akteure der Integrationsförderung (Integrationsnetzwerke, Treffpunkte, Fachstellen, Projektträger, Anbieter etc.). Ziel der Runden Tische war es, den regionalen Bedarf aus der Sicht von Betroffenen und der in der Integrationsförderung Engagierten zu erfassen. An den Workshops in Böttstein, Lenzburg, Reinach, Rheinfelden, Spreitenbach und Zofingen nahmen rund 120 Personen teil. Rund ein Drittel der Teilnehmenden waren Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen, rund zwei Drittel waren Vertreterinnen und Vertreter von Integrationsnetzwerken und Institutionen der Integrationsförderung. Gut die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Migrationshintergrund.

In folgenden Themenbereichen wurde der Bedarf aus Sicht der Teilnehmenden diskutiert:

- Information und Beratung: Erstinformation für Zuziehende, Willkommenskultur, Beratungsangebote, Vernetzungs- und Koordinationsbedarf, Diskriminierung
- Bildung und Arbeit: Sprachangebote, Frühe Förderung, Integration in der Schule, Berufsbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, informelle Bildung
- Verständigung und gesellschaftliche Integration: Rolle und Bedarf von interkultureller Übersetzung, Treffpunkte, Netzwerke, Projekte der sozialen Integration

### **2.1.3 Interviews/FIF-Workshops**

Im Rahmen von Interviews wurden Fachleute<sup>6</sup> aus neun kantonalen Verwaltungsstellen (Abteilung Volksschule, Amt für Berufs- und Mittelschulen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kantonaler Sozialdienst, Fachstelle Familie und Gleichstellung, Fachstelle Jugend, Kantonsärztlicher Dienst, Sektion Sport, Sektion Stipendien) sowie dem Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) zu folgenden Themen befragt: gesetzlicher Auftrag, Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden, Kooperationspartner, Schnittstellen zu anderen Verwaltungsstellen, Angebote und zukünftiger Bedarf in der Integrationsförderung.

---

<sup>6</sup> Vgl. Anhang 2

Zu den Bereichen Frühe Förderung sowie Berufsbildung und Arbeit wurden mit den Fachleuten<sup>7</sup> zusätzlich Workshops zur Analyse des Bedarfs an Massnahmen der Integrationsförderung durchgeführt.

#### **2.1.4 Gremien**

Die Bestands- und Bedarfsanalyse wurde sodann im Steuerungsausschuss KIP, der Begleitgruppe KIP und der kantonalen Migrationskommission (MIKO) besprochen und diesen zur Stellungnahme zugestellt.

### **2.2 Aktionsplan**

Gestützt auf die Analyse und die Schlussfolgerungen wurden Teilziele und entsprechende Massnahmen/Leistungen für die vierjährige Programmperiode entwickelt und in einem Aktionsplan festgehalten. Dieser Aktionsplan wurde in der FIF, mit Vertretern von besonders betroffenen Gemeinden (anderssprachiger Ausländeranteil von mehr als 25 %) sowie im Rahmen eines Runden Tisches von interessierten Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen, Vereinen und Fachleuten besprochen. Eine Stellungnahme des Steuerungsausschusses zum Aktionsplan wurde ebenfalls eingeholt.

## **3. Demografische Situation im Kanton Aargau**

### **3.1 Geografische Merkmale**

In geographischer Hinsicht weist der Kanton Aargau zwei charakteristische Hauptmerkmale auf: Einerseits gibt es eine Mehrheit von Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen (über 56 % der insgesamt 219<sup>8</sup> Gemeinden haben weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner). Andererseits existiert kein grosses städtisches Zentrum. Die Zentrumsfunktion für die einzelnen Regionen übernehmen stattdessen mittelgrosse Ortschaften innerhalb des Kantons (Aarau, Baden, Wohlen, Brugg, Reinach, Lenzburg, Zofingen) oder ausserkantonale städtische Zentren wie Basel oder Zürich für Regionen an der Kantonsgrenze.<sup>9</sup> Die ausgeprägte dezentrale Struktur und die häufige Orientierung der Bevölkerung an ausserkantonalen Wirtschafts- und Lebensräumen gilt es bei der Planung von Integrationsförderungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

### **3.2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung**

Mit seinen 627'282 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Kanton Aargau im Jahr 2012 einwohnerzahlenmässig der viertgrösste Kanton der Schweiz. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung umfasst 143'180 Personen, womit der Kanton mit einer Ausländerquote von 22,8 % leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt von 23.2 % liegt.<sup>10</sup> Ausserdem

---

<sup>7</sup> Vgl. Anhang 2

<sup>8</sup> Stand Ende 2012

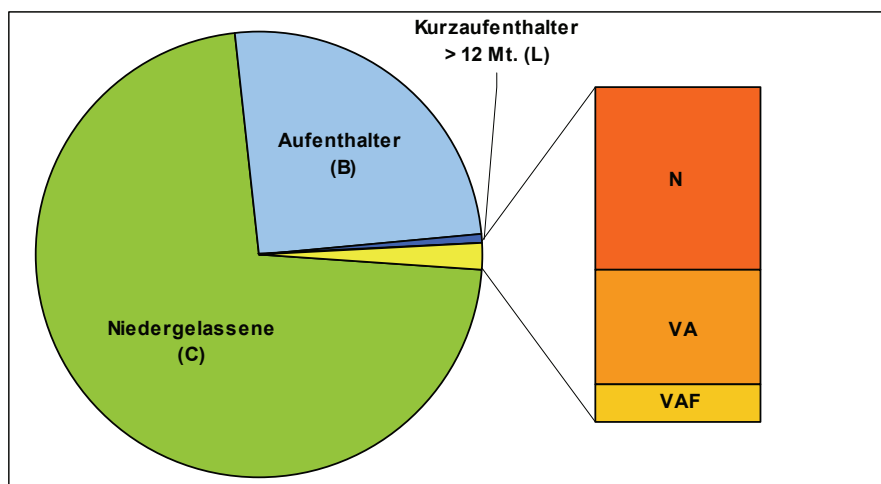
<sup>9</sup> So zählt beispielsweise im Bezirk Rheinfelden mehr als die Hälfte der Bevölkerung zum näheren Agglomerationsgürtel von Basel, ein ähnliches Bild ergibt sich für den Bezirk Baden in Beziehung zur Stadt Zürich (Vgl. Dubach et al, 2012, S. 13f.).

<sup>10</sup> Vgl. provisorisches jährliches Ergebnis der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) des Bundesamts für Statistik per 31.12.2012, Stand am 25.04.2013. Die Zahlen können sich von kantonal erhobenen Zahlen unterscheiden.



lebten Ende 2012 im Kanton Aargau 2'866 Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befanden (N-Bewilligung: 1'549 Personen) oder über eine vorläufige Aufnahme verfügten (vorläufig aufgenommene Personen: 960, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge: 320 Personen).<sup>11</sup>

72,6 % der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer (103'900 Personen) verfügen über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). 25,3 % (36'252 Personen) haben eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). 2'122 dieser ausländischen Personen sind anerkannte Flüchtlinge (894 sind im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B, 1'228 haben eine Niederlassungsbewilligung C).<sup>12</sup>



**Abbildung 2: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus, Kanton AG 2012**

Quelle: BFM-Statistik per 31.12.2012

Obwohl vermehrt Ausländerinnen und Ausländer aus West- und Nordeuropa zuziehen (vgl. dazu Abbildung 5), stammen noch immer 7 von 10 Migrantinnen und Migranten aus den klassischen Herkunftsregionen des Südens.<sup>13</sup> Charakteristisch für die ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Aargau ist, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil aus dem Westbalkan und der Türkei stammen.<sup>14</sup> Schweizweit nimmt der Aargau in dieser Hinsicht unter den Kantonen den Rang 3 ein.<sup>15</sup> Signifikant ist ebenfalls ein hoher Anteil an deutschsprachigen Ausländerinnen und Ausländern. Die folgende Grafik macht deutlich, dass Personen aus den "alten" Herkunftsländern (blau) 70 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen.

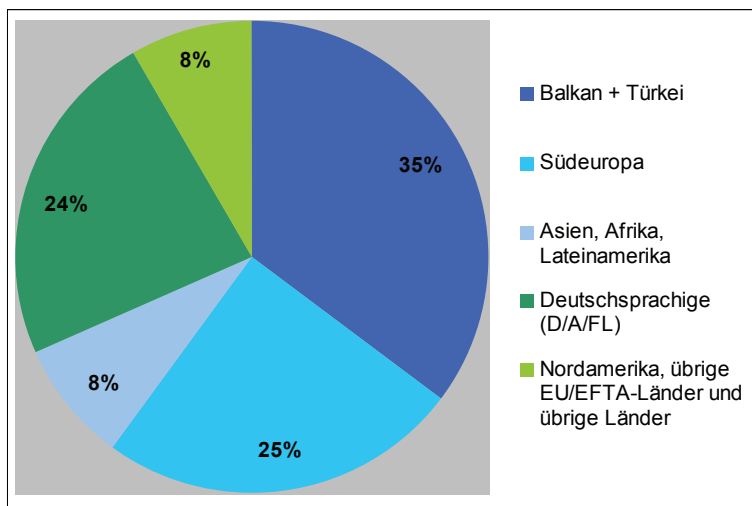
<sup>11</sup> Zudem: 28 Personen mit ausgesetztem Vollzug sowie 9 statistische Spezialfälle. Vgl. Statistik BFM per 31.12.2012

<sup>12</sup> Vgl. Statistik BFM per 31.12.2012

<sup>13</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 233

<sup>14</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 210

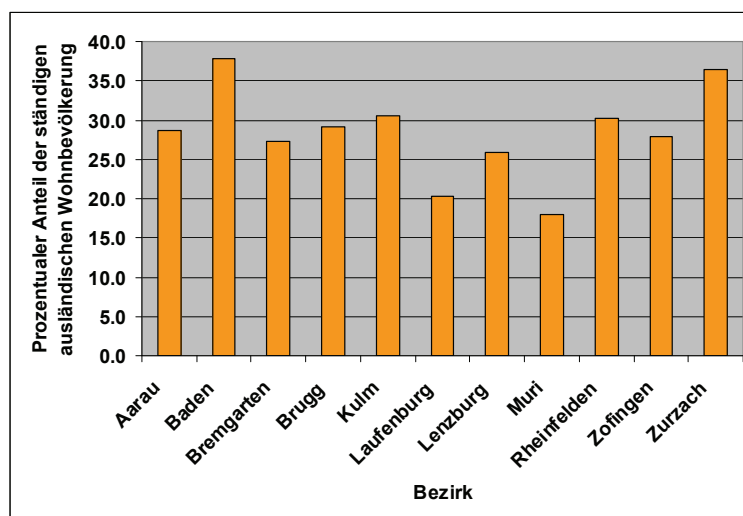
<sup>15</sup> Vgl. EKM, 2011, S. 23



**Abbildung 3: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Kanton AG 2011**

Quelle: BFM-Statistik per 31.12.2012

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich. Zwischen den einzelnen Gemeinden findet sich eine Spannweite des Ausländeranteils zwischen 1.8 % (in Wiliberg) und 51,3 % (in Spreitenbach),<sup>16</sup> aber auch zwischen den verschiedenen Bezirken sind die Unterschiede gross. Am tiefsten ist der prozentuale Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von Ausländerinnen und Ausländern im Bezirk Muri (18 %), am höchsten im Bezirk Baden (37,8%).



**Abbildung 4: Prozentualer Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Bezirk, Kanton AG 2012**

Quelle: Statistik Aargau per 31.12.2012

Aufgrund dieser Unterschiede in der geographischen Verteilung, aber auch im Hinblick auf die Heterogenität der ausländischen Wohnbevölkerung bezüglich nationaler Herkunft, Sprachkenntnisse, Bildungsstand oder anderer individueller Voraussetzungen, sehen sich die verschiedenen Bezirke bzw. Gemeinden in Bezug auf die Integrationsthematik mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert.

<sup>16</sup> Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2012

### 3.3 Zugewanderte ausländische Personen

Zwischen 2001 und 2012 ist der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Aargau von 19,5 % auf über 23 % angestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Zuzug von ausländischen Personen direkt aus dem Ausland zurückzuführen.<sup>17</sup> Allerdings weist der Kanton Aargau im schweizweiten Vergleich auch den zweithöchsten Binnenwanderungssaldo<sup>18</sup> von Ausländerinnen und Ausländern auf.<sup>19</sup>

Betreffend der Zuwanderung gilt es, zwischen jener aus "neuen" und jener aus "alten" Herkunftsländern zu unterscheiden. Zu den alten Herkunftsländern werden die klassischen Auswanderungsländer des Mittelmeerraums sowie Teile Asiens, Lateinamerikas und Afrikas gezählt. Als "neue" Herkunftsländer gelten nordeuropäische und andere Regionen, aus welchen vor allem gut qualifizierte Personen einreisen (z.B. Indien, Grossbritannien, Deutschland).<sup>20</sup>

Der Charakter der Zuwanderung hat sich in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der neu ausgerichteten Migrationspolitik und der Personenfreizügigkeit verändert. Markant zugenommen hat die Zuwanderung von Personen aus den "neuen" Herkunftsländern (Verdoppelung der Zuzüge), vor allem von qualifizierten Fachkräften, während die Zuzüge aus den "alten" Herkunftsländern praktisch unverändert blieben.<sup>21</sup>

Dies zeigt sich auch in den neusten Zahlen.<sup>22</sup> Insgesamt sind im Jahr 2012 7'527 Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland in den Kanton Aargau eingewandert. 75 % davon sind EU/EFTA-Staatsangehörige (5'644 Personen), wovon wiederum 49,8 % deutschsprachig sind (2'809 Personen). Aus Drittstaaten reisten 1'833 Personen ein (25%), 37,4 % davon stammen aus dem Balkan und der Türkei (704 Personen), 24,3 % aus dem asiatischen Raum (457 Personen). Die folgende Grafik zeigt, dass der Anteil der Zuwanderung aus den "alten" Herkunftsländern (blau) weniger als 50 % beträgt.

---

<sup>17</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 210

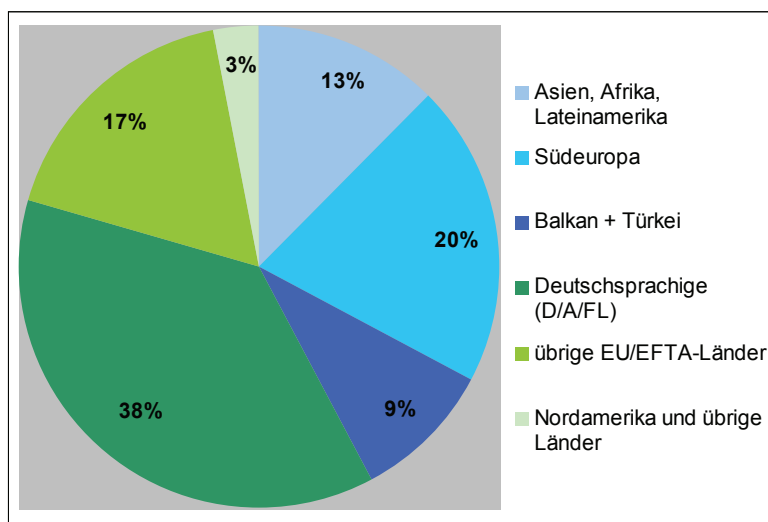
<sup>18</sup> Der Binnenwanderungssaldo ist die Differenz zwischen den weggezogenen Personen und den neuzugezogenen Personen innerhalb eines bestimmten Gebiets, hier innerhalb des Kantons Aargau. Ein positiver Binnenwanderungssaldo bedeutet hier, dass innerhalb eines Jahres mehr ausländische Personen zu- als weggezogen sind.

<sup>19</sup> Vgl. EKM, 2011, S. 23

<sup>20</sup> Die Kategorisierung basiert auf einer zeitlichen Einteilung. Die "alte" Zuwanderung setzte in den 50er- und 60er-Jahren ein und war lange Zeit geprägt durch oftmals gering qualifizierte Arbeitskräfte aus Süd- und Südosteuropa. Um die Jahrtausendwende kam es, vor allem auch im Zuge des Inkrafttretens der Personenfreizügigkeit, zu einer Verlagerung hin zu Einreisen von vermehrt hochqualifizierten Personen aus "neuen" Herkunftsländern, insbesondere aus West- und Nordeuropa (vgl. EKM, 2011, S. 17; Müller-Jenatsch/Avenir Suisse, 2008 und ZKB, 2010).

<sup>21</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 210

<sup>22</sup> Vgl. BFM Statistik per 31.12.2012



**Abbildung 5: Aus dem Ausland zugewanderte ausländische Personen nach Nationalität, Kanton AG 2012**  
Quelle: BFM-Statistik per 31.12.2012

Über die Hälfte der aus dem Ausland zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer (3'981 Personen, 52,9%) zog in den Kanton, weil hier eine Arbeit aufgenommen wurde bzw. weil ihnen eine Arbeitsbewilligung erteilt wurde. 37,7 % (2'839 Personen) kamen im Familiennachzug.<sup>23</sup> Prozentual gesehen reisten EU/EFTA-Angehörige eher auf Grund einer Arbeitsaufnahme ein, Drittstaatsgehörige eher im Familiennachzug.<sup>24</sup>

### 3.4 Zu erwartende demographische Veränderungen

Für den Kanton Aargau wird vom Bund das schweizweit drittgrösste Bevölkerungswachstum prognostiziert<sup>25</sup> und auch in der Rückschau zeigt sich ein stetiger Bevölkerungszuwachs. Innerhalb der vergangenen 20 Jahre ist die Aargauer Bevölkerung um mehr als einen Fünftel gewachsen. Die beiden wichtigsten Faktoren für diese Entwicklung sind die Zuwanderung aus dem Ausland sowie die Binnenwanderung aus anderen Kantonen. Das statistische Amt des Kantons Aargau geht in einem mittleren Szenario davon aus, dass der Kanton kurz nach 2025 mehr als 700'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen wird, bis 2035 rechnet man gegenüber 2008 mit einem Wachstum von knapp einem Viertel.<sup>26</sup> Auf die zu erwartenden Veränderungen hat der Kanton Aargau bereits reagiert und im Jahr 2012 das Projekt Aargau +100'000 lanciert.<sup>27</sup> Da das Wachstum in besonderem Mass durch den Zuzug ausländischer Personen vorangetrieben wird, muss sich auch die Integrationsförderung danach ausrichten.

<sup>23</sup> Bei den restlichen Personen handelt es sich um sonstige Bewilligungsgründe oder um Personen, deren Status von einer vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung umgewandelt wurde.

<sup>24</sup> Vgl. Statistik BFM per 31.12.2012

<sup>25</sup> Vgl. "Kantonale Szenarien 2010-2035" erstellt vom BFS, mittleres Szenario.  
[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key\\_kant/01.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key_kant/01.html) (Zugriff 22.05.2012)

<sup>26</sup> Vgl. Statistik Aargau, Bevölkerungsprognose 2009: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dfr/dokumente\\_3/statistik/publikationen/statistikthemen/bevoelkerung\\_1/Bevoelkerungsprognosen\\_2009.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/statistik/publikationen/statistikthemen/bevoelkerung_1/Bevoelkerungsprognosen_2009.pdf) (Zugriff 22.05.2012)

<sup>27</sup> Dieses soll Auswirkungen des Bevölkerungswachstums bereichsübergreifend untersuchen und aufzeigen, welche Massnahmen in den kommenden 20 Jahren für eine Gesamtentwicklung des Kantons notwendig sind. Dabei soll auch untersucht werden, wie sich das Bevölkerungswachstum auf den Raum und verschiedene Gesellschaftsbereiche im Kanton Aargau auswirkt. Für weitere Informationen: [https://www.ag.ch/sv/bvu/ueber\\_uns\\_bvu/dossier\\_projekte\\_bvu/aargau\\_100000/aargau\\_plus\\_100000.jsp](https://www.ag.ch/sv/bvu/ueber_uns_bvu/dossier_projekte_bvu/aargau_100000/aargau_plus_100000.jsp) (Zugriff 25.05.2012)

### 3.5 Bedeutung der ausländischen Bevölkerung für den Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Kanton Aargau ist nach wie vor geprägt durch einen starken zweiten Sektor. So finden sich mehr als ein Drittel der Arbeitsstellen im Baugewerbe, in der traditionellen sowie der Spitzenindustrie und der Energieversorgung. Es kann aber ein Strukturwandel hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten beobachtet werden: Der zweite Sektor von Industrie und verarbeitendem Gewerbe ist im Kanton Aargau zunehmend geprägt von Hightech-Betrieben mit wissensintensiven Produktionsmethoden.<sup>28</sup>

Insgesamt stagniert das Beschäftigungsvolumen von Tiefqualifizierten auf dem Aargauer Arbeitsmarkt, wohingegen jenes der Hochqualifizierten stark ansteigt.<sup>29</sup> Die Ansprüche an die Kompetenzen der Arbeitnehmenden steigen und die Nachfrage nach Hochqualifizierten nimmt zu. Diese Nachfrage findet ihre Entsprechung in der zunehmenden Zuwanderung von hochqualifizierten Personen, insbesondere aus den "neuen" Herkunftsländern. Diese sind im Durchschnitt besser qualifiziert als die Personen aus den klassischen Herkunftsländern und auch besser als Schweizerinnen und Schweizer<sup>30</sup> (vgl. Kap. 7.3.1).

Die Tatsache, dass zunehmend wissensintensivere Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und gleichzeitig die im Kanton Aargau lebende sowie die neu zuziehende ausländische Bevölkerung überdurchschnittlich stark von der alten Zuwanderung geprägt ist, muss bei der Ausgestaltung der Integrationsförderung berücksichtigt werden.

## 4. Rechtliche Grundlagen

### 4.1 Bund

Das **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)**, welches am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist und die dazu gehörende **Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA)** legen erstmals auf Gesetzesebene das Konzept der eidgenössischen Integrationspolitik fest. Integration wird definiert als Querschnittsaufgabe, die der Bund, die Kantone und die Gemeinden wahrzunehmen haben und die in allen Bereichen zu berücksichtigen ist (Art. 53 Abs. 1 AuG). Entsprechend obliegt den Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, den Sozialpartnern und den Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen die Verpflichtung zur Förderung der Integration (Art. 53 Abs. 5 AuG).

Gleichzeitig wurden die Rechte und Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer formuliert. Die Integration soll rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben (Art. 4 Abs. 2 AuG). Dabei ist es erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG).

---

<sup>28</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 22ff

<sup>29</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 130

<sup>30</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 233

Es wurde im AuG die Möglichkeit geschaffen, die Integration bei Bewilligungsentscheiden (Familiennachzug, Niederlassungsbewilligung) oder Ermessensentscheiden durch die Behörden (Weg- und Ausweisungen) zu berücksichtigen (Art. 96 Abs. 1 AuG).

Seit dem 1. Juni 2002 ist das **Personenfreizügigkeitsabkommen** für die Angehörigen der alten EU-Mitgliedsstaaten (EU-15) und der EFTA-Staaten in Kraft. Infolge der EU-Erweiterungen vom 1. Mai 2004 und vom 1. Juni 2009 wurde das Abkommen auf weitere 12 Länder ausgedehnt. Dadurch werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Anerkennung von Berufsdiplomen, das Recht auf den Erwerb von Immobilien und die Koordination der Sozialversicherungssysteme für EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz vereinfacht.

Grundsätzlich beschränkt sich der Anwendungsbereich des AuG und der VIntA aufgrund des Freizügigkeitsabkommens vorwiegend auf Drittstaatsangehörige (d.h. auf Personen, die nicht Bürger und Bürgerinnen eines Mitgliedstaates der EU oder EFTA sind). Neben den EU/EFTA-Staatsangehörigen dürfen auch Drittstaatsangehörige, welche mit einem/einer EU/EFTA-Staatsangehörigen oder mit einem/einer Schweizer Staatsangehörigen verheiratet sind, gegenüber Schweizerinnen und Schweizern nicht schlechter gestellt werden. Dies schränkt beispielsweise den Anwendungsbereich von Integrationsvereinbarungen (vgl. Kapitel 6.2.1) auf Drittstaatsangehörige ein.

Einer **besonderen Regelung unterliegen die anerkannten und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig Aufgenommenen**. Die Schweiz (Zuständigkeit BFM) gewährt Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl (Art. 2 Abs. 1 AsylG). Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden (Art. 3 Abs. 1 AsylG). Wer nicht individuell verfolgt wird, erhält eine Wegweisungsverfügung. Ist der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, so verfügt das BFM die vorläufige Aufnahme (Art. 83 Abs. 1 AuG).<sup>31</sup>

Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltsbewilligung B. Nach fünf Jahren kann ihnen eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt werden. Sie haben gemäss Art. 61 AsylG freien Zugang zum Arbeitsmarkt und Anrecht auf Familiennachzug (Art. 51 AsylG).

---

<sup>31</sup> Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen das Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung der Ausländerin oder des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Vorläufig Aufgenommene erhalten eine entsprechende Bewilligung (Ausweis F). Es werden vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen unterschieden. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft zwar anerkannt worden ist, denen aber auf Grund eines Ausschlussgrunds (verwerfliche Handlungen, Verletzung oder Gefährdung der inneren und/oder äusseren Sicherheit der Schweiz vgl. Art. 83 Abs. 8 AuG) das Asyl verweigert wird. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten im Gegensatz zu vorläufig aufgenommenen Personen alle Rechte, welche ihnen direkt aus der Flüchtlingskonvention zustehen (Art. 2 und 59 AsylG). Der mit der Asylerteilung verknüpfte Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung im Aufenthaltskanton (Art. 60 Abs. 1 AsylG) und deren Umwandlung in eine Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren in der Schweiz (Art. 60 Abs. 2 AsylG), bleiben ihnen aber verwehrt.

Die Rechtsstellung der vorläufig Aufgenommenen war bereits mit der Teilrevision des AsylG per 1. Januar 2007 verbessert worden. Sie erhielten erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt<sup>32</sup> und die Möglichkeit, bei guter Integration die Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) zu erhalten.<sup>33</sup> Leben vorläufig Aufgenommene länger als fünf Jahre in der Schweiz, kann ihnen im Rahmen einer Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, sofern ihre Integration als gut bewertet wird (Art. 84 Abs. 5 AuG i.V.m. Art. 31 VZAE). Seit dem neuen AuG können sie zudem, unter bestimmten Voraussetzungen, nach drei Jahren ihre Familien nachziehen (Art. 85 Abs. 7 AuG).

Das AuG trägt der Tatsache Rechnung, dass auch vorläufig Aufgenommene oft längerfristig in der Schweiz leben und deshalb im selben Umfang wie die anerkannten Flüchtlinge von Integrationsmassnahmen profitieren sollen (Art. 4 Abs. 2 AuG).

Der Bund bezahlt den Kantonen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und dem Erwerb einer Landessprache. Die Auszahlung geht an die kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen (Art. 18 VIntA).

Zusätzlich dazu erfolgt die Ausschüttung der Globalpauschale durch den Bund an die Kantone für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge während 7 bzw. 5 Jahren nach deren Einreise in die Schweiz. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil an die Mietkosten, an die Sozialhilfe- und Betreuungskosten sowie an die Krankenversicherungsprämien. Im Kanton Aargau erfolgt die Auszahlung vom Bund an den Kantonalen Sozialdienst (KSD).

## **4.2 Kanton und Gemeinden**

Die Aargauer Kantonsverfassung kennt keine Bestimmung zur Integration. Ein kantonales Gesetz zur Integration existiert nicht und es ist zurzeit auch keines in Planung. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 20. Dezember 2000 wurde eine Koordinationsstelle für Integration (KSI) dem Amt für Migration und Integration (MIKA) (vormals Migrationsamt Kanton Aargau MKA) angegliedert. Diese Stelle entwickelte sich zur Sektion Integration und Beratung (SIB), welche auch Ansprechstelle für das BFM im Sinne von Art. 18 VIntA ist.<sup>34</sup>

Mit dem Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 wurde in § 29 die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen gelegt. Gleichzeitig wurde die Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten zum Spracherwerb festgehalten und die Möglichkeit zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen geschaffen. Einzelheiten und Verfahren sind in der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung vom 14. Januar 2009 geregelt (IntegrationsV).

---

<sup>32</sup> Art. 7 Abs. 5 BVO und Art. 14c Abs. 3 ANAG, ab 1. Januar 2008 Art. 85 Abs. 6 AuG

<sup>33</sup> Art. 14b Abs. 3 ANAG, ab 1. Januar 2008 Art. 84 Abs. 5 AuG

<sup>34</sup> Vgl. [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dvi/dokumente/5/mika\\_1/Umsetzungskonzept\\_Integration.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente/5/mika_1/Umsetzungskonzept_Integration.pdf) (Zugriff 08.08.2012)



Gemäss § 2 IntegrationsV ist das MIKA für die Ausrichtung der finanziellen Beiträge von Bund und Kanton an die Integrationsmassnahmen zuständig und gemäss Art. 18 Abs. 3 VIntA auch für die zweckmässige Verwendung der Integrationspauschalen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen. Innerhalb des MIKA obliegt diese Aufgabe der SIB.

Die im AuG festgehaltene Verpflichtung der Gemeinden, bei der Integrationsförderung mitzuwirken (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 5 AuG), findet auf der kantonalen Ebene weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Konkretisierung. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, ihre Zuständigkeit und Verantwortung gemäss AuG angemessen wahrzunehmen. Wie aus der Gemeindebefragung<sup>35</sup> hervorgeht, haben rund ein Drittel aller Gemeinden eine klare Zuständigkeit für Integrationsfragen definiert.

## 5. Integrationsverständnis

### 5.1 Grundprinzipien der Integrationspolitik

Ziel der schweizerischen Integrationspolitik ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung. Die gegenseitige Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung soll gefördert und die chancengleiche Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz soll angestrebt werden (Art. 4 AuG).

Zur Erreichung dieser Ziele haben sich Bund und Kantone auf gemeinsame Grundprinzipien der Integrationspolitik geeinigt. Sie halten dazu fest:<sup>36</sup>

- **Die schweizerische Integrationspolitik schafft Rahmenbedingungen** für die Verwirklichung der Chancengleichheit. Einheimische und zugewanderte Personen sind gleichwertige Mitglieder der Gesamtgesellschaft und haben Anspruch auf die in der Verfassung verankerten Grundrechte. Der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung ist integraler Bestandteil der Integrationspolitik. Der Staat stellt sicher, dass die von ihm erbrachten Leistungen für alle Personen zugänglich sind.
- **Schweizerische Integrationspolitik fordert Eigenverantwortung ein.** Jede in der Schweiz wohnhafte Person hält sich an das Recht und an die öffentliche Ordnung, strebt finanzielle Unabhängigkeit an und achtet auf die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bedingt eine aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz sowie eine Respektierung aller Mitglieder der Gesellschaft. Personen, die sich nicht an dieses Grundprinzip halten oder Integration aktiv behindern, müssen mit Sanktionen rechnen.
- **Schweizerische Integrationspolitik erkennt Potentiale** und nutzt und entwickelt konsequent die vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen. Sie versteht die Förderung der Integration als eine Investition in die Zukunft einer liberal verfassten Gesellschaft. Deren erfolgreiche Gestaltung ist auf den Beitrag aller Personen angewiesen.

---

<sup>35</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 5

<sup>36</sup> Vgl. BFM/KdK, 2011a, S. 2f

- **Schweizerische Integrationspolitik anerkennt Vielfalt** als wertvollen Bestandteil der Gesellschaft. Der Staat verfügt über eine entsprechend flexible, den jeweiligen Begebenheiten angepasste Integrationspolitik, welche die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie die Migrationsbevölkerung partnerschaftlich mit einbezieht.

Dieses Grundverständnis der Integrationsförderung entspricht im Wesentlichen den kantonalen Vorgaben, wie sie in den Leitsätzen und insbesondere im Umsetzungskonzept festgelegt sind. Das KIP bedeutet somit eine konsequente Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung, basierend auf den zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Grundsätzen und Förderschwerpunkten.

## 5.2 Akteure der Integration

### 5.2.1 Ausländerinnen und Ausländer

Eine erfolgreiche Integration setzt den Willen und die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer voraus, sich zu integrieren und sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz aktiv auseinanderzusetzen. So wird von ihnen erwartet, dass sie ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit leisten, die am Wohnort gesprochene Landessprache erwerben und die rechtsstaatlichen Normen und demokratischen Grundprinzipien respektieren.

### 5.2.2 Einheimische Bevölkerung

Integration ist ein gegenseitiger Prozess der einheimischen und ausländischen Bevölkerung. Er bedingt nebst der Eigenverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer eine Kultur der Offenheit und des Willkommenheissens seitens der einheimischen Bevölkerung und somit ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung. Integration ist ein dynamischer und fortlaufender Prozess auf der Ebene der Individuen und der Gesellschaft.

### 5.2.3 Staatliche Akteure im Kanton

Integration ist eine Querschnittaufgabe und erfolgt in erster Linie über die **Regelstrukturen** (Art. 2 Abs. 2 und 3 VIntA). Das bedeutet, dass der Staat seine Aufgaben unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung, der einheimischen und ausländischen, wahrnimmt. Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen.<sup>37</sup> Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Daraus folgt, dass die Integrationsmassnahmen der Regelstrukturen über die ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden müssen.

Komplementär dazu wirkt die **spezifische Integrationsförderung**, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt: Sie soll zum Einen dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu ergänzen bzw. vorhandene Lücken zu schliessen (z.B. Sprachförderung von spät immigrierten Jugendlichen, für Erwachsene ausserhalb von Berufsbildung, die berufliche Integration von Flüchtlingen, etc.). Zum Anderen richten sich die Angebote der spezifischen

---

<sup>37</sup> Vgl. BFM, 2011b, S. 8

Integrationsförderung an die Regelstrukturen und unterstützen diese darin, ihren Integrationsauftrag wahrzunehmen.<sup>38</sup>

In der kantonalen Verwaltung leisten verschiedene Stellen Integrationsarbeit:

- Im Amt für Migration und Integration (DVI) koordiniert die **Sektion Integration und Beratung** die spezifischen Integrationsmassnahmen und setzt sich generell für günstige Rahmenbedingungen sowie für die Chancengleichheit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der ausländischen Bevölkerung ein. Zusammen mit der vom Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung beauftragten **Anlaufstelle Integration Aargau** nimmt sie die Aufgaben eines kantonalen Kompetenzzentrums für Integration wahr. Die **Sektion Erwerbstätige** ist auf kantonaler Ebene für die Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens und insbesondere der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zuständig. Die **Sektion Asyl** vollzieht im Auftrag des Bundes Aufgaben im Bereich der Asylgesetzgebung und ist zuständig für das Ausstellen von Arbeitsbewilligungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.
- Im **Amt für Wirtschaft und Arbeit** (DVI) befinden sich sowohl die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Aargau sowie die Sektion arbeitsmarktliche Integration, der alle Regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons unterstellt sind. Das AWA stellt zudem das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sicher.
- Im BKS ist die **Abteilung Volksschule** im Rahmen des Themenbereichs Sprache und Migration verantwortlich für die Umsetzung der Fördermassnahmen in "Deutsch als Zweitsprache". Ebenfalls von der Abteilung Volksschule werden die kantonalen Aufgaben im Bereich der **aussererschulischen Kinder- und Jugendförderung** wahrgenommen. In der **Abteilung Berufsbildung und Mittelschule** begleitet die **Fachstelle Case Management Berufsbildung** gefährdete Jugendliche beim Übergang in die Berufsbildung. Die **Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB)** bietet unter anderem spezielle Integrationskurse für jugendliche Migrantinnen und Migranten an. Weitere Unterstützungsleistungen im Bereich Berufswahl und Laufbahnplanung sowie Beratung hat das BKS in einer Leistungsvereinbarung an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) ausgelagert.
- Im DGS ist der **Kantonale Sozialdienst** für die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden zuständig. Im Weiteren nehmen die **Fachstelle Familie und Gleichstellung** sowie die **Sektion Gesundheitsförderung und Prävention** des kantonsärztlichen Dienstes im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Integrationsaufgaben wahr.
- Im BVU ist die **Abteilung Raumentwicklung** integrationspolitisch relevant, weil die Raumplanung die Entwicklung und Qualität der unterschiedlichen Lebensräume im Kanton Aargau mitprägt. Zudem ist sie an Modellvorhaben des Bundes beteiligt, welche die Raum- und Gemeinwesenentwicklung verbinden und einen Schwerpunkt in der Integration der ausländischen Bevölkerung setzen.

All diese Abteilungen sind in der **interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF)** vertreten, wo verwaltungsintern Themen und Fragestellungen der Integration von Ausländerinnen und Ausländern koordiniert werden. Die Leitung der FIF liegt beim MIKA.

---

<sup>38</sup> Vgl. BFM/KdK, 2011a, S. 2f.

Seit Herbst 2009 wird die Integrationspolitik des Regierungsrats durch die **Migrationskommission**, eine regierungsrätliche Kommission, begleitet.

#### **5.2.4 Gemeinden**

Da Integration im direkten Umfeld der Migrantinnen und Migranten stattfindet, kommt den 219 Aargauer **Gemeinden** eine zentrale Rolle zu. Sie sind in der Regel für die zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer die erste Kontakt- und Ansprechstelle vor Ort in vielen Belangen. Das AuG erwähnt neben dem Bund und den Kantonen denn auch die Gemeinden explizit als Akteure, die die Integration als Querschnittaufgabe wahrzunehmen haben (Art. 53 Abs. 1 und 5 AuG).

#### **5.2.5 Weitere Akteure**

Viele weitere Akteure leisten im Kanton Aargau einen massgeblichen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration. Dazu gehören Landeskirchen und Kirchgemeinden, Hilfswerke wie HEKS Aargau/Solothurn und Caritas Aargau sowie zahlreiche Migrantenorganisationen, Vereine und Netzwerke. Viele der Integrationsangebote leben davon, dass Ehrenamtliche sich mit grossem Engagement einsetzen.

Nebst den zivilgesellschaftlichen Organisationen spielt die Wirtschaft eine zentrale Rolle in der Integration der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeitsmigration ist derzeit der wichtigste Zuwanderungsgrund in der Schweiz. Den Arbeitgebenden kommt deshalb im Integrationsprozess eine besondere Verantwortung zu.

## **Teil II Bestands- und Bedarfsanalyse**

### **6. Pfeiler 1: Information und Beratung**

Gute Informationen über das Leben und Arbeiten in der Schweiz sind eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Wer gut informiert ist und in wichtigen Situationen kompetent beraten wird, kann auch verbindlicher in die Pflicht genommen werden. Gute Information und Beratung ist aber nicht nur für Migrantinnen und Migranten sondern alle Akteure der Integrationsförderung eine Voraussetzung dafür, dass Integration in den verschiedensten Lebens- und Gesellschaftsbereichen gelingen kann.

#### **6.1 (Erst-)Information und Beratung**

##### **6.1.1 Bestand**

###### **Kommunal**

Gemäss Ergebnissen der Gemeindebefragung<sup>39</sup> informieren knapp 15 % der Gemeinden (29 von 199 antwortenden Gemeinden) ihre Bevölkerung über aktuelle Themen im Bereich Migration und Integration. Es sind dies vor allem Gemeinden mit einem Ausländeranteil von über 20 %. Am häufigsten wird über das jeweilige Publikationsorgan der Gemeinde informiert, gefolgt von der Information via Gemeinde-Homepage. Bei kleineren Gemeinden erfolgt die Information teilweise mündlich an den Gemeindeversammlungen.

195 Gemeinden geben Informationsmaterial an Neuzuziehende ab. In 92 % (179 von 195) dieser Gemeinden liegen die abgegebenen schriftlichen Informationen nur auf Deutsch vor. Zahlreiche Gemeinden verfügen über eine Website mit entsprechenden Informationen. Rund 87 % der Gemeinden informieren die Zuziehenden zudem mündlich, vor allem durch die Einwohnerkontrollen, häufig aber auch an Willkommensveranstaltungen für Neuzuziehende. Mit wenigen Ausnahmen werden diese Veranstaltungen in Deutsch und ohne Übersetzungsangebote durchgeführt. Ausländische Neuzuziehende sind an diesen Veranstaltungen im Vergleich zu neuzuziehenden Schweizerinnen und Schweizern besonders in grösseren Gemeinden und Gemeinden mit hohem Ausländeranteil stark untervertreten.<sup>40</sup>

Auf Empfehlung der MIKO wurden im Bereich Erstinformation und Willkommenskultur durch das MIKA im 2011 und 2012 Pilotprojekte initiiert. Es konnten in fünf Gemeinden mit Einbezug von ausländischen Schlüsselpersonen Projekte gestartet werden. In den Gemeinden Dottikon, Villmergen, Windisch und Brugg liegt der Schwerpunkt bei Informations- und Willkommensveranstaltungen. Die Stadt Baden lancierte ein Pilotprojekt mit Erstgesprächen innerhalb der Verwaltung.

Die beiden Städte Baden (seit 2002) und Aarau (seit 2011) haben innerhalb der städtischen Verwaltung eine Fachstelle für Integration geschaffen. Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie von Organisationen und Verwaltungsstellen gehören zu ihren Aufgaben. Weitere Gemeinden mit hohem Ausländeranteil prüfen derzeit die Schaffung solcher Fachstellen.

---

<sup>39</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 7

<sup>40</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 11f

## Regional

In den Regionen bieten Netzwerke, Migrantenorganisationen und Vereine Treffpunkte an, in denen niederschwellig Informationen ausgetauscht werden, oft unter Beizug von Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund. Professionelle Beratungsangebote stellen die Sozialdienste für Fremdsprachige der römisch-katholischen Landeskirche und der Ausländerberatungsdienst der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zofingen zur Verfügung.

## Kantonal

Zusammen mit den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Graubünden und Solothurn gibt der Kanton Aargau zwei Mal im Jahr die Migrationszeitung "MIX" heraus. Diese wird an Gemeinden, Institutionen, Verbände, Arztpraxen, Behörden sowie verschiedene Akteure in der Integrationsarbeit geschickt. Sowohl die Gemeindebefragung<sup>41</sup>, die Runden Tische<sup>42</sup> als auch die Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen<sup>43</sup> zeigten, dass der Stellenwert der "MIX" als Informationsquelle als gering eingeschätzt wird. Zurzeit überprüft eine interkantonale Arbeitsgruppe eine Neuausrichtung und neue Verteilkanäle der Zeitschrift.

Im Kanton Aargau erbringen das MIKA und seit 1. April 2010 die AIA die Leistungen eines Kompetenzzentrums Integration, wie sie der Bund in seinen Grundlagenpapieren zum Schwerpunktprogramm 2008–2011 für die Kompetenzzentren Integration umschrieben hat.<sup>44</sup>

Die von der AIA erbrachten Leistungen als Drehscheibe, Ansprech- und Vermittlungsstelle umfassen u.a. Information und Beratung von Einzelpersonen und Institutionen in integrationspezifischen Fragen sowie die Dokumentation der verschiedenen Integrationsangebote und die zielgruppengerechte und themenspezifische Aufbereitung der Informationen. Unter der Leitung und Koordination der AIA werden in verschiedenen Regionen des Kantons Veranstaltungen unter dem Titel "Regionale Stammtische" organisiert und je nach Aktualität Veranstaltungen zu Themen und Fragestellungen im Bereich Migration / Integration durchgeführt.

Seit September 2010 wird auf der Homepage der AIA regelmässig ein Newsletter aufgeschaltet. Bei den Gemeinden<sup>45</sup> und in der Verwaltung ist er erst wenig bekannt. Hingegen wird er bei den verschiedenen Organisationen, Netzwerken und Institutionen der Integrationsförderung als wichtige Informationsquelle wahrgenommen.

Neben den staatlichen Angeboten bieten auf kantonaler Ebene auch die Fachstelle für Flüchtlingsfragen der Caritas und die Rechtsberatungsstelle des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) Information und Beratung an.

---

<sup>41</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 9f

<sup>42</sup> Vgl. Kap. 2.1

<sup>43</sup> Vgl. Anhang 2

<sup>44</sup> Vgl. BFM, 2007

<sup>45</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 9f

### 6.1.2 Bedarf

Gemäss Ergebnissen der Gemeindebefragung sehen 34 Gemeinden einen zusätzlichen Bedarf an Information über und an Sensibilisierung für Fragen der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern. Es sind dies vor allem grosse Gemeinden und Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil.<sup>46</sup>

Gemäss Rückmeldungen an den Runden Tischen besteht ein grosser Bedarf nach Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung. Auch in den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen<sup>47</sup> wurde ein Bedarf an Information zur Migrationspolitik und deren Auswirkungen im Alltag angemeldet.

Die Bedarfsanalyse zeigt zudem deutlich, dass der Bereich "Erstinformation von Neuzuziehenden" verstärkt werden muss. So sind rund 74 % der Gemeinden an einer Unterstützung durch den Kanton, z.B. durch Bereitstellen von Informationsmaterial, interessiert.<sup>48</sup> Auch an den Runden Tischen wurde ein grosser Bedarf im Bereich Erstinformation angemeldet.

- Die Informations- und Beratungsarbeit der AIA wird geschätzt, was sich auch in der steigenden Nachfrage dokumentiert. Es zeigt sich jedoch, dass die Stelle in den Regionen teilweise zu wenig bekannt und für viele Migrantinnen und Migranten nur schwer erreichbar ist. Zudem wird ein Bedarf nach besserer Vernetzung der verschiedenen Akteure in den Regionen und nach regionalen Informationsangeboten und Dienstleistungen angemeldet. Die Auswertung der Arbeit der AIA weist ebenfalls einen steigenden Bedarf an Information und Beratung sowie Vernetzung und Koordination auf.
- Die dezentralen Informationsangebote und Dienstleistungen sollen sich einerseits an Migrantinnen und Migranten richten, andererseits aber auch an Institutionen und Behörden, insbesondere auch an die Gemeinden. Je nach Förderbereich sehen sich bis zu 33 % der in der Gemeindebefragung befragten Gemeinden nicht in der Lage, eine Einschätzung des Bedarfs an Integrationsförderung vorzunehmen und mehrere Gemeinden mit hohem, anderssprachigen Ausländeranteil meldeten explizit einen Bedarf nach Unterstützung und fachlicher Beratung bei der Analyse des Integrationsbedarfs und der Entwicklung von Integrationsmassnahmen in ihrer Gemeinde an.

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Die Gemeinden sollen darin unterstützt werden, eine systematische und zielgruppengerechte Erstinformation für Migrantinnen und Migranten anzubieten.

Das Angebot der AIA als kantonales Kompetenzzentrum für Integration ist beizubehalten. In Ergänzung dazu soll künftig ein Angebot von (Erst-)Information und Beratung dezentral erbracht werden können. Um dieses möglichst bedarfsorientiert und nahe an den dort lebenden Menschen gestalten zu können, soll es in Zusammenarbeit mit Gemeinden und bestehenden Netzwerken und Organisationen entwickelt werden.

<sup>46</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 8f

<sup>47</sup> Vgl. Liste der Interviewten im Anhang 2

<sup>48</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 12f



Das Angebot soll sich nicht nur an Migrantinnen und Migranten, sondern auch an Fachstellen, Behörden und Vertreter der Arbeitswelt in der Region richten.

Die Gemeinden sollen bei angemeldetem Bedarf Unterstützung bei der Analyse ihres Integrationsbedarfs sowie bei der darauf basierenden Entwicklung geeigneter Integrationsmassnahmen erhalten.

Die Bevölkerung, die Arbeitswelt und die Regelstrukturen sollen für die Integrationsthematik sensibilisiert und darüber informiert werden.

## 6.2 Feststellen des Integrationsförderbedarfs

### 6.2.1 Bestand

Das MIKA führt seit Oktober 2009 zentral in Aarau Abklärungsgespräche durch. Eingeladen werden kurz nach deren Einreise alle Personen aus einem Drittstaat, die im Rahmen des Familiennachzugs eines Drittstaatsangehörigen in den Kanton eingereist sind. Davon ausgenommen sind Familienangehörige von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen, welche ihrerseits ausländerrechtlich über das Arbeitskontingent geregelt werden. In den Gesprächen werden Informationen über die verschiedenen Integrationsangebote abgegeben und die Neuzugezogenen über ihre gesetzliche Pflicht, die deutsche Sprache zu erlernen, informiert und bezüglich geeigneter Sprachangebote beraten. Falls noch keine Deutschkenntnisse vorhanden sind, unterschreiben die Personen eine Verpflichtung zum Spracherwerb. Darin ist festgehalten, dass bis zum erstmaligen Ablauf der Aufenthaltsbewilligung Deutschkenntnisse auf dem Niveau GER A1<sup>49</sup> erworben werden müssen.

Bei sehr jungen Migrantinnen und Migranten und solchen mit besonderem Integrationsförderbedarf werden die Verpflichtung zum Erwerb der Sprache und der Besuch bestimmter Sprachkurse in einer Integrationsvereinbarung festgehalten (vgl. Kap. 4.1). Sowohl die Rechtsform einer Integrationsvereinbarung als auch die Rechtsfolgen bei Nichterfüllen derselben sind in der Schweiz nicht abschliessend geklärt.<sup>50</sup> Grundsätzlich kann sich die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung auf einen Bewilligungsentscheid auswirken, die Sanktion muss jedoch verhältnismässig sein.<sup>51</sup>

Personen, welche mittels einer Integrationsvereinbarung zum Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses verpflichtet werden, tragen die Kurskosten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit grundsätzlich selber (Art. 30 Abs. 3 EGAR). Bei Bedarf kann ein finanzieller Unterstützungsbeitrag gewährt werden.

Um **anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen** möglichst rasch geeigneten Integrationsmassnahmen zuzuführen, hat das MIKA am 1. September 2011 in Zusammenarbeit mit dem KSD und den RAV ein Pilotprojekt gestartet. Seit Herbst 2011 werden alle neugeregelten Personen zu einem **Triagegespräch** bei der AIA eingeladen. Es werden passende Massnahmen (z.B. Deutschkurse, RAV-Anmeldung, Einstieg in Berufsbildung etc.) für die betreffenden Personen geprüft und

<sup>49</sup> Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

<sup>50</sup> Vgl. Tov et al, 2010, S. 98ff

<sup>51</sup> Vgl. Spescha et al, 2009, N 3 zu Art. 54 AuG

den zuständigen Gemeinden zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Kosten für die einzelnen Massnahmen werden durch das MIKA über die Integrationspauschale des Bundes finanziert (Art. 18 VIntA).

### **6.2.2 Bedarf**

Gemäss Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen, dem FIF-Workshop zu Berufsbildung und Arbeit sowie den Runden Tischen sollte angestrebt werden, die Verbindlichkeit der Integrationsförderung und der Forderung zur Integration zu erhöhen. Auch einzelne Gemeinden äusserten sich im Rahmen der Gemeindebefragung mit ergänzenden Bemerkungen in diesem Sinne. Die Möglichkeiten, mit Integrationsvereinbarungen mehr Verbindlichkeit zu schaffen, sind eingeschränkt. Zurzeit besteht noch keine Rechtsprechung, die festlegt, welche Sanktionen bei Nichteinhaltung von Integrationsvereinbarungen im Einzelfall als verhältnismässig zu betrachten sind. Auch beschränkt sich der Inhalt von Integrationsvereinbarungen auf den Besuch von Sprach- und Integrationskursen (Art. 54 Abs. 1 AuG). Das Herstellen einer grösseren Verbindlichkeit z.B. durch die Kürzung von Sozialhilfeleistungen ist hingegen schon heute im Rahmen der kommunalen Sozialhilfe möglich.

Erste Rückmeldungen zum Pilotprojekt mit den Triagegesprächen mit den vorläufig Aufgenommenen sowie den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zeigen, dass je nach Professionalisierungsgrad der Sozialhilfe in den Gemeinden ein zusätzlicher Bedarf an einem nachhaltigen Case Management besteht.

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Die Abklärungsgespräche sollen weiterhin zentral durchgeführt und bei Bedarf die Verpflichtung zum Spracherwerb in Integrationsvereinbarungen festgehalten werden. Auf Grund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre ist der Kreis der Personen, welche zu einem Abklärungsgespräch eingeladen werden, zu überprüfen und allenfalls neu zu definieren.

Das Pilotprojekt mit den Triagegesprächen für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge zur Unterstützung der Gemeinden ist zu optimieren und in eine feste Struktur zu überführen.

## **6.3 Schutz vor Diskriminierung**

### **6.3.1 Bestand**

Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist in der Bundesverfassung<sup>52</sup> und in der Verfassung des Kantons Aargau festgehalten. § 10 der Kantonsverfassung führt dazu aus: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Rasse, seiner sozialen Stellung, seiner Bekenntniszugehörigkeit oder seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden".

In der Gemeindebefragung wurde der Bereich Rechtsgleichheit und Schutz vor Diskriminierung nicht thematisiert (vgl. Kap. 2.1.1). Ob die Gemeinden mit Fällen von Diskriminierung konfrontiert sind und wie sie damit umgehen, ist nicht bekannt.

---

<sup>52</sup> Vgl. Art. 8 Abs. 2 BV

Abklärungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und die Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen ergaben folgendes Bild: In der kantonalen Verwaltung existiert keine offizielle Ombudsstelle für Diskriminierungsfragen. Bei entsprechenden Vorfällen steht den Betroffenen der übliche Dienstweg für Beschwerden offen. Es ist jedoch nicht bekannt, ob dieser in Bezug auf Diskriminierungsbeschwerden in Anspruch genommen wird.

Seit 2006 ist der Kanton Aargau zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn Träger der Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus "STOPP Rassismus" in Pratteln. Dies ist eine Beratungsstelle für Opfer von rassistischen Übergriffen und Benachteiligungen auf Grund der religiösen, ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit. STOPP Rassismus erreicht (nicht zuletzt aufgrund des finanziell knapp dotierten Auftrags) die Zielgruppe im Kanton Aargau kaum und ist hier wenig vernetzt. Dies spiegelt sich in der geringen Anzahl der Beratungsfälle aus dem Kanton Aargau wider (7 bei STOPP Rassismus im Kanton Aargau dokumentierte Fälle im Jahr 2011<sup>53</sup>). Im Bereich der Prävention und Information über Diskriminierung existieren im Kanton Aargau keine proaktive Strategie und kein Auftrag.

Als Teil der Prävention von Diskriminierung kann die Sensibilisierung für interkulturelle Fragen bezeichnet werden. Mitarbeitenden verschiedener kantonalen Stellen (z.B. im Bereich Gesundheit, Schule, Polizei oder RAV) werden im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen Module zum Erwerb interkultureller Kompetenz angeboten.

Die im Rahmen der Revision des Kantonalen Gesetzes über das Bürgerrecht (KBüG) vorgesehene Vereinheitlichung des Einbürgerungsverfahrens und der in diesem Zusammenhang neu entwickelte Leitfaden für Einbürgerungsgespräche dienen der Gleichbehandlung der Gesuchstellenden und dem Schutz vor Diskriminierung.

Zurzeit plant das MIKA in Zusammenarbeit mit der Gemeindeabteilung des DVI und dem Institut für Public Management ein Weiterbildungsangebot "Interkulturelle Kompetenz für Verwaltungspersonal".

### **6.3.2 Bedarf**

Es gibt kein konsolidiertes Wissen über das Vorkommen und das Ausmass von Diskriminierungsfällen in der Schweiz oder auf kantonaler Ebene, da umfassende Melde- und Monitoringsysteme auf allen föderalen Ebenen fehlen.<sup>54</sup> Benachteiligungen auf Grund von Herkunft, Namen und Hautfarbe finden in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt, am häufigsten in der Arbeitswelt, auf dem Wohnungsmarkt und im öffentlichen Raum.<sup>55</sup>

Belegt ist auch das Vorkommen von Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche.<sup>56</sup> Selbst wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre schulische Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, müssen sie bis zu fünfmal mehr Bewerbungen schreiben als Jugendliche ohne Migrationshintergrund mit einem vergleichbaren

---

<sup>53</sup> Vgl. interner Leistungsbericht von STOPP-Rassismus zuhanden des MIKA

<sup>54</sup> Vgl. Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), 2011, S. 33

<sup>55</sup> Vgl. EKR/humanrights, 2012, S. 16

<sup>56</sup> Vgl. Liebig et al, 2012; Heinimann/Margreiter, 2008; Imdorf 2007

Lebenslauf, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.<sup>57</sup> Grundsätzlich ist aufgrund der ungenügenden Melde- und Monitoringsituation von einer Dunkelziffer von solchen Benachteiligungen auszugehen.

Aus den Rückmeldungen in den FIF-Workshops, aus den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen und aus den Gesprächen im Rahmen der Runden Tische lässt sich kein dringender Bedarf im Bereich des Diskriminierungsschutzes ableiten. Generell kann festgehalten werden, dass Schutz vor Diskriminierung im Kanton Aargau derzeit kaum Thema ist, weder in der Gesellschaft, noch in der Politik oder Verwaltung. Demgegenüber anerkennen der Bund und die KdK diesbezüglich einen Handlungsbedarf, erklären sie doch in ihrem gemeinsam verabschiedeten Grundlagenpapier den Schutz vor Diskriminierung als ein verbindliches Programmziel.<sup>58</sup>

Die statistischen Grundlagen in den folgenden Kapiteln dieses Berichts zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Schule öfters auf einem schwachen Leistungsniveau verlassen, öfters über keine Berufsausbildung verfügen und öfters von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Schweizerinnen und Schweizer. Diese Tatsache kann zumindest teilweise auf eine strukturelle Benachteiligung von bestimmten Gruppen zurückgeführt werden. Im Kontext des Diskriminierungsschutzes sind diese Fakten zu berücksichtigen und es gilt in allen Regelstrukturen zu prüfen, inwieweit Strukturen, Vorgaben und Regeln eine Integrationshürde für Migrantinnen und Migranten darstellen.

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Aufgabe der spezifischen Integrationsförderung ist es, im Sinne der Prävention die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Regelstrukturen für den Abbau von Integrationshürden zu fördern. Entsprechend sollen eine Strategie dazu entwickelt werden, auf deren Grundlagen konkrete Massnahmen umgesetzt werden können.

Weiter ist zu prüfen, wie ein im Kanton präsent, gut vernetztes Angebot zur Beratung von Diskriminierungsopfern, für Sensibilisierungsarbeit und Prävention geschaffen werden kann.

### **7. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit**

Dem zweiten Pfeiler des KIP wird im vorliegenden Bericht ein besonderes Gewicht beigemessen. Der Aargauer Arbeitsmarkt verschiebt sich seit einigen Jahren in Richtung wissensintensivere Tätigkeiten (vgl. dazu Kap. 3.5). An die Arbeitnehmenden werden damit steigende Anforderungen in Bezug auf ihr Qualifikationsniveau gestellt. Der Förderung der Sprachkenntnisse und der Bildungschancen generell ist daher in der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern eine besondere Bedeutung zu geben. Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine der Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an Bildungsmassnahmen und erleichtern die spätere Arbeitsmarktintegration und die soziale Integration im Allgemeinen.

<sup>57</sup> Vgl. Liebig et al, 2012, S. 4 und 12

<sup>58</sup> Vgl. BFM/KdK, 2011a, S. 4

## 7.1 Sprachangebote

### 7.1.1 Bestand

Im Kanton Aargau besteht bereits ein grosses und breites Angebot an Deutschkursen. Dazu gehören im Bereich der Regelstrukturen Sprachförderungsangebote an den Schulen und Berufsfachschulen und Deutschkurse im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der RAV. Daneben gibt es an verschiedenen Standorten privatwirtschaftliche Sprachkursanbieter.

Ergänzend zu diesen Angeboten in den Regelstrukturen werden vom MIKA im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung Deutschkurse mitfinanziert. Gemäss dem Schwerpunkteprogramm des Bundes (2008-2011) liegt der Hauptfokus auf der Unterstützung von Alphabetisierungskursen, spezifischen niederschweligen Deutschkursen auf dem Niveau A1–A2 nach GER<sup>59</sup> sowie kombinierten Kursen zur Sprach- und Integrationsförderung. Hauptzielgruppe sind dabei bildungsferne ausländische Personen und insbesondere nicht erwerbstätige Frauen mit Betreuungspflichten (Familienfrauenkurse, Tageskurse auf Niveau A1–A2 mit Kinderhort, Angebote für Mutter und Kleinkind wie Muki-Deutschkurse oder Muki-Treffs). Eine weitere zentrale Zielgruppe sind neu zuziehende Personen aus Drittstaaten, welche über die Integrationsvereinbarungen einem Integrations- oder Sprachkurs zugewiesen werden können (vgl. Kap. 6.2.1).

Das MIKA hat derzeit mit 29 Trägern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Neben einzelnen grösseren, professionellen Sprachanbietern ist – bedingt durch die dezentrale Struktur des Kantons – eine Angebotsstruktur aus regionalen Netzwerken, kommunalen Organisationen sowie mittleren und kleineren Vereinen gewachsen, welche Sprachförderangebote durchführen. Sie alle tragen dazu bei, dass in vielen Gemeinden im Kanton Aargau ein Angebot an Deutschkursen und weiteren Sprachfördermassnahmen zur Verfügung steht. Gemäss Gemeindebefragung<sup>60</sup> gibt es in 69 Gemeinden (rund 35 % der Gemeinden, die sich an der Umfrage beteiligt haben bzw. rund 32 % aller Aargauer Gemeinden) ein Angebot an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten. Vor allem die grösseren Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und die Gemeinden mit einem Ausländeranteil über 10 % verfügen über solche Angebote. In diesen 69 Gemeinden leben 74 % aller anderssprachigen Ausländerinnen und Ausländer. Für die Mehrheit der nicht-deutschsprachigen Ausländerinnen und Ausländer besteht also grundsätzlich ein Angebot an Deutschkursen, wobei nicht klar ist, ob es quantitativ ausreichend ist. Alphabetisierungskurse und Integrationskurse finden ausschliesslich in den zwei grösseren Zentren Aarau und Baden statt.

Die Qualität und Professionalität sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote ist bei den einzelnen Trägern auf einem unterschiedlichen Stand. In den letzten Jahren wurden vom MIKA im Rahmen von Workshops mit den Anbietern von Sprachkursen Qualitätsstandards, Indikatoren und Überprüfungsinstrumente erarbeitet und jährliche Qualitätsziele eingeführt. Das Rahmencurriculum des BFM für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten als Planungs- und Steuerungsinstrument wurde punktuell, nicht aber

---

<sup>59</sup> Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

<sup>60</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 14f

durchgehend eingeführt. Im Rahmen des fide-Projekts<sup>61</sup> hat das BFM bestehende Sprachförderinstrumente kantonaler und schweizerischer Institutionen weiterentwickelt und systematisiert. Im Aargau wurden diese bei zwei Sprachkursanbietern im Rahmen einer Pilotphase erprobt, aber noch nicht im regulären Angebot für die sprachliche Förderung ein- oder umgesetzt.

### 7.1.2 Bedarf

In der Gemeindebefragung<sup>62</sup> geben 144 Gemeinden an, keinen zusätzlichen Bedarf an Deutschkursen zu haben. 8 Gemeinden melden einen zusätzlichen Bedarf. In diesen 8 Gemeinden leben aktuell 18 % aller anderssprachigen Ausländerinnen und Ausländer. 47 weitere Gemeinden geben an, keine Einschätzung zum Bedarf an Deutschkursen abgeben zu können.

Die niederschweligen integrativen Deutschkurse flächendeckend in allen Gemeinden anzubieten, ist nicht sinnvoll. Die Gemeinden unterscheiden sich in der Gesamteinwohnerzahl und bezüglich des Ausländeranteils zu stark. Gerade in kleineren Gemeinden und Gemeinden mit einem niedrigen Ausländeranteil bestünde die Gefahr, dass die Kurse aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht zu Stande kämen.

Die im Gesetz festgehaltene Forderung, die am Wohnort gesprochene Landessprache zu erlernen (vgl. Kap. 6.2.1), setzt jedoch voraus, dass für alle Migrantinnen und Migranten gut erreichbare Sprachangebote auf verschiedenen Niveaustufen vorhanden sind. Um dies zu erreichen, drängen sich Kooperationsformen zwischen den Gemeinden auf, die vom MIKA im Rahmen des KIP gezielt unterstützt werden können.<sup>63</sup>

Von den Migrantenorganisationen und Akteuren der Integrationsförderung wurde im Rahmen der Runden Tische darauf hingewiesen, dass die bestehenden Deutschkurse viele Personen mit Migrationshintergrund nicht erreichen, weil sie einerseits trotz Subventionen zu teuer, andererseits in ihrer Ausrichtung auf ganz bestimmte Zielgruppen zu einseitig seien. So finden die Kurse für Berufstätige zu ungünstigen Zeiten statt (vor allem tagsüber anstatt abends oder samstags) und es fehlen Angebote auf höheren Sprachniveaus für Fortgeschrittene. Auf Grund fehlender Angebote für Fortgeschrittene ist ein kontinuierlicher und somit auch nachhaltiger Spracherwerb nicht oder nur schwer möglich. Dies liegt aber mitunter nicht nur an fehlenden Kursangeboten sondern auch daran, dass bereits bestehende Angebote, vor allem von verschiedenen Anbietern, noch zu selten aufeinander aufbauend organisiert sind. Der Zugang zur Berufsbildung setzt jedoch in der Regel eine Sprachkompetenz auf Niveau B1 nach GER voraus, auch für eine Arbeitsstelle reicht das Niveau A2 meist nicht aus.

---

<sup>61</sup> Das "fide-System" (in Deutsch: "fide, Deutsch in der Schweiz — lernen, lehren, beurteilen") ist ein Rahmenkonzept für zielgruppenspezifische, handlungsorientierte Sprachförderungsangebote für Migrantinnen und Migranten, welches das BFM im Auftrag des Bundesrats erstellt hat. Für weiterführende Informationen vgl. [www.fide-info.ch](http://www.fide-info.ch) (Zugriff 05.12.2012)

<sup>62</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 15

<sup>63</sup> In der Gemeindebefragung gaben nur 5 Gemeinden an, solche Kooperationen mit anderen Gemeinden eingegangen zu sein.



In den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen wurde festgehalten, dass der Qualifikationsbedarf bei vielen geringqualifizierten ausländischen Stellensuchenden bei der Sprache liegt. Trotz Erwerbstätigkeit in der Schweiz verfügen diese oftmals über ungenügende Deutschkenntnisse. In Verbindung mit einem zusätzlichen fachlichen Qualifikationsbedarf erschwert dieser Umstand die Vermittelbarkeit des Stellensuchenden. Es ist daher Aufgabe der spezifischen Integrationsförderung, zusammen mit den Sozialpartnern die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden für die Bedeutung des Spracherwerbs zur Sicherung einer dauerhaften Arbeitsmarktfähigkeit zu sensibilisieren. Als Orientierung könnte hierbei das im Winterhalbjahr 2012 im Rahmen der Initiative Dialog der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) initiierte Pilotprojekt "Deutsch auf der Baustelle" dienen. Ziel der Sozialpartner im Baugewerbe, welche das Projekt tragen, ist es, die staatlichen Anstrengungen zur sprachlichen Integration zu unterstützen und die Qualifikation der Bauarbeiter zu steigern.<sup>64</sup>

### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Das Angebot für bisher schlecht erreichte Zielgruppen (z.B. Berufstätige) soll ergänzt werden. Eine Weiterentwicklung braucht es bezüglich der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Ausrichtung der Kurse sowie der Abstimmung und Vernetzung des Angebots, um einen kontinuierlichen Spracherwerb über mehrere Sprachstufen zu ermöglichen.

Sowohl die verbesserte regionale Verteilung als auch die Weiterentwicklung des Deutschkursangebots bedarf einer gezielten bedarfsorientierten Planung, Steuerung und Koordination der Angebote und in diesem Zusammenhang weiterer Anstrengungen zu deren Qualitätsentwicklung. Dazu sind durch das MIKA in Zusammenarbeit mit den Anbietern und interessierten Gemeinden Steuerungsinstrumente zu schaffen.

Mit Sozialpartnern aus verschiedenen Branchen sollen Gespräche stattfinden mit dem Ziel, die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden für die Bedeutung des Spracherwerbs zu sensibilisieren und für allfällige Projekte zu gewinnen.

## **7.2 Frühe Förderung**

Die Voraussetzungen für die Bildungschancen werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Dabei ist die sozioökonomische Lage der Eltern ein entscheidender Faktor für den Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen. Der vorschulischen Förderung von Kindern (von 0 bis 4 Jahren) kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Sie erfolgt ganz wesentlich durch die Eltern. Eine Studie mit Kindern aus Mittelstandsfamilien zeigt auf, dass Kinder mit besonders günstigen familiären Bedingungen beim Schuleintritt die optimalsten Voraussetzungen für die intellektuelle, soziale und verhaltensmässige Entwicklung mitbringen.<sup>65</sup> Die sichere Bindung zu den Eltern und die Gestaltung einer kleinkindgerechten Umgebung sind wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde psychosoziale Entwicklung und das Lernen der Kinder<sup>66</sup>, weshalb auch die Elternbildung, durch welche die Eltern befähigt und unterstützt werden, als wichtiger Bestandteil der Frühen Förderung verstanden werden kann.

<sup>64</sup> Vgl. die Medienmitteilung vom 30.10.2012: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=46508> (Zugriff 15.11.2012) sowie für weiterführende Informationen die Webseite "Integration Dialog" der TAK: <http://www.dialog-integration.ch/de/arbeiten>

<sup>65</sup> Vgl. Stamm et al, 2012, S. 35

<sup>66</sup> Vgl. exemplarisch Lanfranchi, 2003 und 2004; EKM, 2009



Es ist bekannt, dass durch primäre soziale Ungleichheiten verursachte Entwicklungsrückstände durch die Schule kaum mehr ausgeglichen werden können.<sup>67</sup> Unterstützungsbedarf in ihrer Erziehungsaufgabe haben daher insbesondere Eltern in sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen sowie bildungsferne Eltern. Dies betrifft sowohl Eltern schweizerischer als auch ausländischer Herkunft und deren Kinder.

Die internationale Forschung kann belegen, dass frühkindliche Bildung und Betreuung die Bildungschancen des Kindes verbessert und die Grundlage erfolgreicher Bildungsbiographien ist. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Qualität der vorschulischen Einrichtungen (z.B. Betreuungsschlüssel, Ausbildung des Personals, Intensität und Dauer der Betreuung) eine ausschlaggebende Voraussetzung für die angestrebte Wirkung ist.<sup>68</sup>

Mit Angeboten der Frühen Förderung wird Eltern und ihren Kindern die nötige Unterstützung geboten. Sie bezweckt die Förderung der motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes. Sie unterstützt Eltern und Erziehende (Elternbildung) darin, ein Umfeld zu schaffen, das der gesunden Entwicklung des Kindes förderlich ist. Frühe Förderung leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kinder und zu einem chancengleichen Zugang zu Bildung.<sup>69</sup>

Kinder aus sozial benachteiligten Milieus profitieren am meisten von vorschulischer, ausserfamiliärer Betreuung. Bedingung dafür ist, dass diese in sozial durchmischten Gruppen stattfindet.<sup>70</sup> Separierende Angebote für schweizerische und ausländische Kinder und Eltern im Bereich der Frühen Förderung sind unter anderem aus diesem Grund zu vermeiden.<sup>71</sup> Eine wichtige Bedeutung kommt der sprachlichen Förderung zu. Sprachförderung ist für alle Kinder wichtig. Kinder aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Milieus profitieren jedoch überdurchschnittlich von ihr.<sup>72</sup>

### **7.2.1 Bestand**

Ein systematischer und umfassender Überblick über die Angebote der Frühen Förderung auf allen Ebenen (kommunal, regional und kantonale) fehlt derzeit noch und konnte auch im Rahmen dieser Bestandserhebung nicht erstellt werden.

Es gibt im Kanton Aargau verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote. Viele dieser Angebote befassen sich aber nicht im engeren Sinne mit Früher Förderung, sie hätten allerdings bei entsprechendem Ausbau ein Potential dazu.

Angebote, welche spezifisch die Frühe Förderung zum Ziel haben, gibt es im Kanton Aargau punktuell, aber nicht flächendeckend. In der Gemeindebefragung<sup>73</sup> interessierte aus der Sicht der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern vor allem die Frage, ob die Gemeinden über Angebote zur Frühen Förderung für anderssprachige ausländische Kin-

---

<sup>67</sup> Vgl. EKM, 2009, S. 12

<sup>68</sup> Vgl. EKM, 2009, S. 35; Lanfranchi, 2010; Stamm, 2011, S. 19ff

<sup>69</sup> Vgl. EKM, 2009, S. 15

<sup>70</sup> Vgl. EKM, 2009, S. 35

<sup>71</sup> Vgl. EKM, 2009, S. 14

<sup>72</sup> Vgl. EKM, 2009, S. 36

<sup>73</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 16

der verfügen. 72 Gemeinden gaben an, über solche Angebote zu verfügen (wobei nicht klar hervorgeht, ob damit immer spezifische Angebote der Frühen Förderung oder Angebote zur familienergänzenden Betreuung im weiteren Sinne gemeint waren). Es sind dies hauptsächlich die Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In diesen 72 Gemeinden leben 68 % aller anderssprachigen Ausländerinnen und Ausländer (und rund 58 % der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons Aargau).

Der Kanton unterstützt verschiedene Projekte im Bereich der Frühen Förderung mit den Schwergewichten Soziales, Gesundheit und Sprache: "schritt:weise" und "Hometreatment" sind Projekte zur aufsuchenden Arbeit mit Familien. "Vitalina" vermittelt niederschwellige Informationen an fremdsprachige Eltern zu den Themen Ernährung, Bewegung, Sprachförderung etc. Im Projekt "Gesundes Körpergewicht" liegt ein Fokus auf der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Mütter- und Väterberatung, im Kindergarten, in den Schulen und Kindertagesstätten zu Gesundheitsthemen. "MuKi-Deutsch" ist ein Angebot zur frühen Förderung der Sprache für Mütter und Kinder. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Projekte liegen je nach Themenschwerpunkt beim BKS, DGS sowie DVI.

Zudem beteiligt sich der Kanton, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz, an Massnahmen zur Qualitätsentwicklung, Weiterbildung und Vernetzung der Fachpersonen im Frühbereich (Beteiligung an der Entwicklung eines Handbuchs zur Förderung von Deutschkenntnissen vor der Einschulung).

Zur Koordination der Anstrengungen im Bereich der Elternbildung ist im DGS die interdepartementale Steuergruppe "Elternbildung" angesiedelt. Darin sind neben dem DGS das BKS (Abteilung Volksschule, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule) sowie das DVI (Amt für Migration und Integration) vertreten. Die Angebote der Elternbildung gehen über die Themen des Vorschulalters hinaus und umfassen das ganze Kindes- und Jugendalter.

Im Jahr 2010 hat der Regierungsrat zudem für den Zeitraum von 2011 bis 2015 die Projektstelle "Umsetzung UNO-Kinderrechtskonvention" zu 50 % im BKS bewilligt. Zur Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Aargau sollen zusammen mit den zuständigen Departementen auch Massnahmen zur Verbesserung der Chancen von Kindern aus bildungsfernen Familien sowie Migrationsfamilien erarbeitet werden.

2011 wurden durch das MIKA im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung in Absprache mit DGS und BKS und Anbietern von Integrationsprojekten vier Modelle von Pilotprojekten der Frühen Förderung entwickelt und kantonsweit ausgeschrieben. Mit den Projekten Spielgruppe+, Kita+ und Family Literacy wurden Angebote zur Sprachförderung von Vorschulkindern in Kindertagesstätten, Spielgruppen und Bibliotheken lanciert. Das Projekt Schulstart+ bereitet anderssprachige Eltern und ihre Kinder auf den Eintritt in den Kindergarten vor. Derzeit werden in 37 Gemeinden solche Pilotprojekte durchgeführt.

Es gibt innerhalb der kantonalen Verwaltung demnach mehrere Stellen, die sich unter anderem dem Thema Frühe Förderung widmen, jedoch keine Stelle, welche explizit für den Bereich der Frühen Förderung zuständig ist bzw. diesen koordiniert.

### 7.2.2 Bedarf

Die vorhandenen Angebote der Frühen Förderung im Kanton Aargau entsprechen nicht dem vorhandenen Bedarf. Gemäss Resultaten der Gemeindebefragung<sup>74</sup> melden 27 Gemeinden einen aktuellen Bedarf, der zurzeit nicht abgedeckt werden könne (in diesen Gemeinden leben 28 % der gesamten Wohnbevölkerung und 37 % der anderssprachigen Ausländerinnen und Ausländer). Weitere 38 Gemeinden konnten den Bedarf nicht einschätzen. 57 Gemeinden melden, dass sie für die kommenden drei Jahre von einem steigenden Bedarf nach Angeboten der Frühen Förderung ausgehen (in diesen 57 Gemeinden leben 43 % der gesamten Wohnbevölkerung und 49 % der anderssprachigen Ausländerinnen und Ausländer). Weitere 32 Gemeinden geben an, dass sie die Bedarfsentwicklung nicht einschätzen können.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass im Rahmen dieses Berichts auftragsgemäss auf die Situation von Ausländerinnen und Ausländer eingegangen wird, dass aber ein nicht bedarfsgerechtes Angebot an Früher Förderung genauso die Schweizer Bevölkerung betrifft. Gemäss verschiedenen Untersuchungen hat sich allerdings gezeigt, dass insbesondere bildungsferne Familien und damit oftmals Familien mit Migrationshintergrund generell Angebote zur familienexternen Kinderbetreuung (Angebote der Frühen Förderung sind ein Teil dieser Angebote) deutlich seltener nutzen als bildungsnahe Familien dies tun. Dies führt zur paradoxen Situation, dass gerade die Kinder, bei welchen ein besonderer Bedarf identifiziert wird, weniger häufig Angebote besuchen als jene Kinder, welche weniger stark auf Förderung angewiesen wären. Einige Studien zeigen, dass im Vergleich zu den 70er-Jahren heute tendenziell weniger Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten aufgenommen werden, als dies aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse zu erwarten wäre.<sup>75</sup>

Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt für den Kanton Aargau das Büro BASS im Rahmen des Sozialberichts für den Kanton Aargau. Demnach nahmen im Kanton Aargau 43 % der Familien regelmässig familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, was tendenziell weniger ist als im gesamtschweizerischen Durchschnitt.<sup>76</sup> Allerdings bestimmt die Einkommenssituation der Familie die Inanspruchnahme von familienergänzender Betreuung massgeblich. Die einkommensschwächsten Familien beanspruchen sie am seltensten (im Jahr 2008: 8 %), die einkommensstärksten Familien am häufigsten (2008: 44 %).

Neben dem bereits festgestellten zusätzlichen quantitativen Bedarf auf lokaler Ebene gibt es daher auch einen qualitativen Bedarf: Die Zugänglichkeit für bildungsferne, sozioökonomisch schlecht gestellte Familien und damit einhergehend auch für viele Migrationsfamilien zu Angeboten der Frühen Förderung (und generell zu Angeboten der familienergänzenden Betreuung) ist zu verbessern. Auch die Information dieser Eltern und das gezielte Heranführen an die Angebote sind zu verstärken.

Fehlende Angebote an Früher Förderung, insbesondere in ländlicheren Gegenden, und fehlende Angebote für die Elternbildung für Migrantinnen und Migranten wurden auch von den Migrantenorganisationen und Akteuren der Integrationsförderung an den Runden Tischen moniert.

---

<sup>74</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 17ff

<sup>75</sup> Vgl. Lanfranchi, 2010, S. 11

<sup>76</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S.73ff

Diese Meinung wird geteilt von den interviewten Fachleuten aus den thematisch involvierten kantonalen Departementen und von den am FIF-Workshop "Frühe Förderung" beteiligten Mitgliedern der FIF.<sup>77</sup> Aus ihrer Sicht ist eine Voraussetzung für die bessere Versorgung mit Angeboten der Frühen Förderung das Schaffen einer einheitlichen Strategie und verbindlicher konzeptioneller Grundlagen auf kantonaler Ebene sowie die Klärung der Zuständigkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene. Es wird vorgeschlagen, dafür eine Koordinationsstelle einzusetzen. Dieser Stelle könnte auch die Federführung bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie der Frühen Förderung zukommen.<sup>78</sup>

In einer solchen Strategie ist der Verbesserung der Zugänglichkeit für sozioökonomisch schwache und bildungsferne Eltern ein besonderer Stellenwert beizumessen, neuartige und innovative Informationswege sind zu prüfen und die lokalen Angebote zu stärken. Darüber hinaus sind die bestehenden Angebote und Strukturen, die ein Potential für die Frühe Förderung haben, durch Weiterbildung, Qualitätsentwicklung und Vernetzung des Fachwissens und der Fachleute zu stärken. Die angelaufenen Pilotprojekte sind auszuwerten und evidenzbasiert in definitive Angebote zu überführen. Insbesondere sollen weitere Pilotprojekte, die die Zugänglichkeit für bisher schwer erreichbare Familien verbessern, weiterhin durchgeführt und vom Kanton mit finanziert sowie im Rahmen des Machbaren evaluiert werden. Die kontinuierliche Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger ist eine Voraussetzung für die Institutionalisierung der Frühen Förderung.

Auch im Rahmen anderer Berichte auf kantonaler Ebene wurde Handlungsbedarf im Bereich der Frühen Förderung aufgezeigt, etwa in der Familienperspektive Aargau 2010-2013<sup>79</sup>, in der interdepartementalen Arbeitsgruppe in Zusammenhang mit der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention<sup>80</sup> sowie im Teilprojekt "Gewaltprävention und Integration" des interdepartementalen Projekts "Massnahmen gegen Jugendgewalt".

### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Für die Frühe Förderung ist es von grosser Bedeutung, dass die kantonale Ausrichtung der Frühen Förderung festgelegt sowie die Koordination der kantonalen und kommunalen Angebote wahrgenommen wird.

Im Rahmen des Aktionsplans des KIP ist ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote für sozioökonomisch schwache und bildungsferne Familien mit Migrationshintergrund sowie auf die Mitfinanzierung damit verbundener Pilotprojekte im Hinblick auf Kinder sowie auf Eltern zu legen. Fachleute des Frühbereichs sollen in Bezug auf interkulturelle Kompetenzen und frühe Förderung weitergebildet werden.

<sup>77</sup> Vgl. Anhang 2

<sup>78</sup> Das Fehlen einer solchen Stelle wird auch im Sozialbericht des Kantons Aargau aufgezeigt. Vgl. Dubach et al, 2012, S.85

<sup>79</sup> Vgl. DGS, 2009

<sup>80</sup> Vgl. RRB Nr. 2010-000629.

## 7.3 Obligatorische und nachobligatorische Bildung

### 7.3.1 Ausgangslage

2010 besuchten 18'420 ausländische Kinder mit 136 verschiedenen Nationalitäten die Volksschule.<sup>81</sup> Dies entspricht einem Ausländeranteil von 25,8 %. Der Ausländeranteil ist allerdings stark abhängig von der Schulart: Im Kindergarten sind es 27,9 % ausländische Kinder, in der Primarstufe 25,4 %, in der Sekundarschule 22,2 %, in der Bezirksschule 11,4 %. Hingegen sind es in den Einschulungsklassen 49,5 %, in den Kleinklassen 61,6 %, in den Heilpädagogischen Sonderschulen und andern Sonderschulen 38,3 %, in der Realschule 44,1 %, und im Werkjahr 60 %.

Die Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die Schulart unterscheidet sich auch in Bezug auf die Nationalität stark. "Dass hier neben anderen Faktoren die Fremdsprachigkeit eine wesentliche Rolle spielt, dürfte ohne Zweifel sein. So beträgt in der Oberstufe der Realschulanteil bei den Jugendlichen aus Deutschland 16,9 %, bei denjenigen aus Italien 37,8 % und bei den Schülerinnen und Schülern aus dem Kosovo 63,2 %. Umgekehrt liegt der Prozentsatz der Bezirksschülerinnen und Bezirksschülern bei den deutschen Kindern bei 50,1 %, bei den italienischen bei 20,6 % und bei denjenigen aus dem Kosovo bei 6,3 %. Der Bezirksschulanteil bei den Schweizer Kindern liegt bei 46,5 %. Die Unterschiede deuten darauf hin, dass fremdsprachige Ausländerkinder eine deutlich geringere Chance haben, in einen anspruchsmässig höheren Schultyp zu kommen als deutsche und schweizer Kinder"<sup>82</sup>.

Die Mehrheit aller Lernenden tritt nach Abschluss der Volksschule in eine nachobligatorische Ausbildung (Berufsbildung oder allgemeinbildende Schulen) ein. Insgesamt gelingt der Übertritt in die Sekundarstufe II den ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern schlechter als den Schweizer Jugendlichen.<sup>83</sup> Nur 68 % stiegen im 2011 direkt in die nachobligatorische Bildung ein (versus 85 % bei den Schweizerinnen und Schweizern).<sup>84</sup>

Der Ausländeranteil in den Berufsfachschulen des Kantons Aargau beträgt insgesamt 18,8 %, bei den Attestausbildungen und Anlehren aber 48,3 %. Der Ausländeranteil an den Mittelschulen beträgt 12,1 %.<sup>85</sup> Hingegen sind ausländische Jugendliche übervertreten in den Brückenangeboten und Zwischenlösungen (Ausländeranteil 37 %),<sup>86</sup> bei Eintritt in Praktika und in die direkte Erwerbstätigkeit (Ausländeranteil 42 %) sowie bei denjenigen, die noch keine Anschlusslösung gefunden haben (Ausländeranteil 51 %).

Wiederum lassen sich beträchtliche Unterschiede je nach Nationalität feststellen. Den Jugendlichen aus Kroatien, Deutschland und Italien gelingt der direkte Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung am besten. Hingegen sind Jugendliche aus der Türkei, aus Kosovo

---

<sup>81</sup> Vgl. Statistik Aargau, 2011a, S. 8ff

<sup>82</sup> Statistik Aargau, 2011a, S. 10

<sup>83</sup> Vgl. Statistik Aargau, 2011b, S. 18ff

<sup>84</sup> Eine Ausnahme bilden die ausländischen Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler, die eine ähnlich gute Übertrittsquote erreichen wie die Schweizer Bezirksschulabgängerinnen und -abgänger.

<sup>85</sup> Vgl. Statistik Aargau, 2011a, S. 21ff

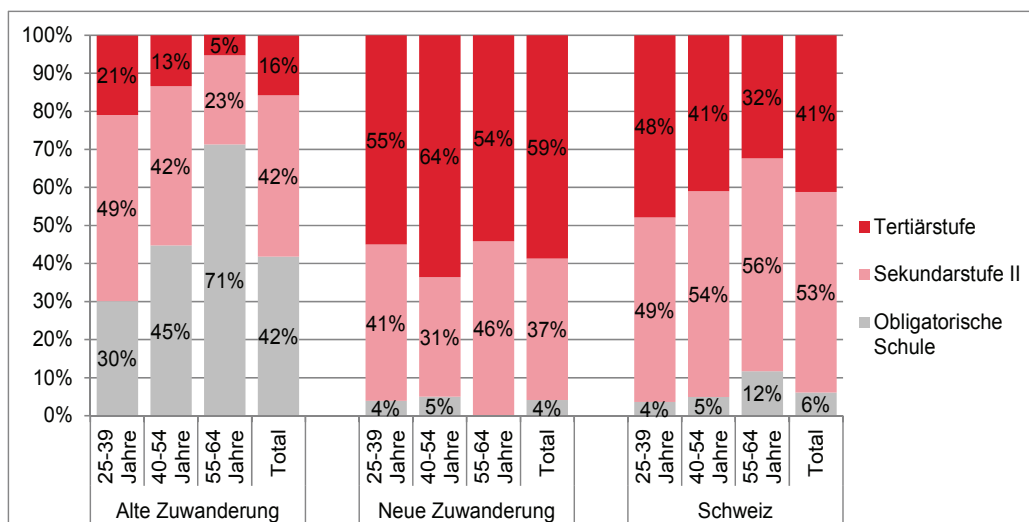
<sup>86</sup> Zum Vgl.: Bei allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eines Jahres beträgt der Ausländeranteil 22 %.

und aus Mazedonien besonders häufig in der Situation, über keine Anschlusslösung zu verfügen.<sup>87</sup>

Der direkte Übertritt in eine nachobligatorische Bildung gelingt diesen ausländischen Jugendlichen aber nicht nur auf Grund des zuvor besuchten Schultyps weniger gut, sondern sie sehen sich bei der Suche nach einer Anschlusslösung oft auch mit der Tatsache konfrontiert, dass sie, unabhängig vom besuchten Schultyp, alleine auf Grund ihrer Herkunft bei der Lehrstellensuche ungleich behandelt werden. Dies konnten verschiedene Studien in der Schweiz aufzeigen (vgl. dazu auch Kap. 6.3).<sup>88</sup>

Auch bei denjenigen Jugendlichen, die nach Abschluss der nachobligatorischen Bildung über keine Anschlusslösung verfügen (insgesamt 17 % aller Jugendlichen), sind die ausländischen Jugendlichen mit einem Anteil von 27 % übervertreten.<sup>89</sup> Auch hier dürften sich verschiedene Faktoren kumulieren, die für ausländische Jugendliche ein erhöhtes Risiko zur Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Ausbildung mit sich bringen (z.B. sozioökonomischer Hintergrund der Eltern, Herkunftsland, Migrationsgeneration, Sprachkenntnisse, Geschlecht).<sup>90</sup>

Betrachtet man die gesamte ausländische Bevölkerung, zeigt sich, dass der Bildungsstand der Ausländerinnen und Ausländer aus den alten Zuwanderungsländern im Kanton Aargau in allen Alterskategorien tiefer als derjenige der Schweizer Bevölkerung ist. Hingegen sind die Zuwanderer aus den neuen Herkunftsländern (deutscher Sprachraum bzw. West- und Nordeuropa) durchschnittlich höher qualifiziert als die Schweizerinnen und Schweizer. Bei der Bevölkerung der alten Zuwanderung haben 42 % der Personen keine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit absolviert. Besonders ausgeprägt ist dies bei 55–64-Jährigen (71 % ohne Berufsbildung; bei den Schweizerinnen und Schweizern: 12 %). Aber auch bei den Jüngeren ist der Unterschied immer noch erheblich.



**Abbildung 6: Bildungsniveau der Bevölkerung nach Herkunft und Alter, Kanton AG 2010**

Quelle: BFS/SAKE; Berechnungen und Darstellung: Büro BASS<sup>91</sup>

<sup>87</sup> Vgl. Statistik Aargau, 2011b, 2011, S. 20

<sup>88</sup> Vgl. exemplarisch Imdorf, 2005 und 2010; Fibbi et al, 2003

<sup>89</sup> Vgl. Statistik Aargau 2011c, S. 8

<sup>90</sup> Vgl. detaillierter dazu BFS, 2011

<sup>91</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 216



### **7.3.2 Bestand**

#### **Volksschule**

Wie bereits aufgezeigt, gefährden unter anderem ungenügende Sprachkompetenzen in der Schulsprache Deutsch den Lernerfolg und damit die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen. Gestützt auf Art. 15 des Schulgesetzes bieten die Kindergärten und Volksschulen im Kanton Aargau Kindern mit Bedarf Förderunterricht "Deutsch als Zweitsprache". Kinder, die bereits den Kindergarten im Kanton Aargau besuchen, profitieren davon während des Kindergartens und in der 1. und 2. Primarklasse.

Kinder, die zu Beginn oder während der Schulzeit aus einem anderssprachigen Raum zuziehen, besuchen parallel zum Klassenunterricht einen einjährigen Intensivkurs Deutsch. An grösseren Standorten mit vielen neu Zuziehenden werden umfassendere kommunale oder regionale Integrationskurse angeboten (KIK/RIK)<sup>92</sup>. Auf diese Intensiv- bzw. Integrationskurse folgen bei Bedarf weitere DaZ-Stützkurse. Für spät immigrierte Jugendliche, die bereits Grundkenntnisse in Deutsch erworben haben, besteht zudem die Möglichkeit, als letztes Schuljahr die Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK)<sup>93</sup> in Aarau oder Baden zu besuchen. Kinder aus dem Asylbereich werden in speziellen Einschulungsvorbereitungskursen auf den Schuleintritt vorbereitet.

In einigen Gemeinden wird in Zusammenarbeit mit privaten Vereinen und Botschaften der Herkunftsländer auch Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) angeboten.

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf im Kanton Aargau sind nicht Neuimmigrierte, die erst im Verlauf der Schulkarriere zuwandern, sondern treten über den Kindergarten in das Schulsystem ein.<sup>94</sup> Dieser Umstand weist darauf hin, dass viele Kinder nicht mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen. Für diese wären Angebote der Frühen Förderung und Kontakte mit deutschsprachigen Kindern schon vor dem Kindergarten-Eintritt wünschenswert (vgl. Kap. 7.2).

#### **Unterstützung im Übergang zur Sekundarstufe II (nachobligatorische Bildung)**

Ein nachobligatorischer Bildungsabschluss trägt erheblich zur Integration in die Gesellschaft bei. Er vermindert massgeblich das Risiko, später arbeitslos zu werden oder auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das kantonale Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) setzt sich zum Ziel, allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschule) zu ermöglichen (§ 3 GBW).

Im Kanton Aargau gibt es mehrere Angebote und Projekte zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von lern- und leistungsbereiten Jugendlichen mit Bildungsdefiziten beim anspruchsvollen Übergang in die nachobligatorische Bildung.

Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des BKS ist zuständig dafür, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger den Zugang zur nachobligatorischen Ausbildung finden. Sie koordiniert die Brückenangebote, die zu einem grossen Teil an der Kantonalen Schule für

---

<sup>92</sup> Dies sind Angebote zur Einschulung von spät immigrierten Kindern und Jugendlichen.

<sup>93</sup> Dies ist ein 9. Schuljahr für anderssprachige Jugendliche, die seit maximal zwei Jahren in der Schweiz sind

<sup>94</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 229



Berufsbildung (KSB) an den Standorten Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen durchgeführt werden. Brückenangebote sind sowohl schulische Angebote als auch solche, die Schule mit Praktika verbinden.

Vor besonderen Schwierigkeiten bezüglich dem Zugang zur Ausbildung auf Sekundarstufe II stehen Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Familiennachzug, vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 24 Jahren. Sie haben in ihrem Heimatland Schulbildung erworben, verfügen jedoch in der Regel nicht über die in der Schweiz für den Übertritt in eine Berufsbildung oder in eine Mittelschule vorausgesetzten Bildungsnachweise und über keine in der Schweiz anerkannte Berufsausbildung. Hinzu kommen häufig fehlende oder sehr geringe Deutschkenntnisse. Für diese Personen bietet derzeit das Integrationsprogramm der KSB die Möglichkeit, sich auf den Übertritt in eine berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II vorzubereiten.

Im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung wurde in Zusammenarbeit zwischen der KSB und dem Sprachkursanbieter ECAP ein Deutsch- und Integrationskurs 16+ ausgearbeitet. Dieses Pilotprojekt wurde im Jahr 2012 erstmals durchgeführt. Jugendliche, welche die KSB besuchen wollen, jedoch ab Winter nicht mehr in das laufende Schuljahr aufgenommen werden können, werden auf den Einstieg ins Integrationsprogramm vorbereitet.

Neben den staatlichen Brückenangeboten der KSB gibt es auch einzelne Zwischenlösungen von privaten Trägern. Zudem führt das AWA im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) Motivationssemester (SEMO) durch, die teilweise speziell auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind ("Beautyfairies" für weibliche Jugendliche und "Autonauten" für männliche Jugendliche).

Bei ausreichenden Voraussetzungen können spätzugezogene Jugendliche auch in eine Mittelschule übertreten. Dies kann über eine ausserordentliche Aufnahme oder ein Hospitium erfolgen. Beim Hospitium werden während der ersten zwei Semester Ausnahmeregelungen in Bezug auf die erforderlichen Promotionsleistungen in den Fächern Deutsch und Französisch getroffen. Zur Unterstützung der Hospitantinnen und Hospitanten stellen die Mittelschulen zudem Zusatzlektionen in Deutsch zur Verfügung.

Weitere Unterstützungsleistungen für den Übertritt in die nachobligatorische Ausbildung der Sekundarstufe II hat das BKS in einem Leistungsvertrag an die BDAG ausgelagert. Die BDAG informieren, beraten und begleiten in sechs regionalen Info-Zentren Menschen von 15 bis ca. 65 Jahren bei der Berufs- oder Schulwahl, bei der Wahl eines Studiums oder einer Weiterbildung sowie bei der beruflichen Laufbahnentwicklung. Die BDAG führen auch den Jugendpsychologischen Dienst auf der Sekundarstufe II sowie die Lehrpersonenberatung und in Zusammenarbeit mit den Schulen Angebote wie "Rent-a-Stift". Zusätzliche Projekte der BDAG am Übergang von der Schule in die Berufsbildung sind Projekte wie "Lehrstelle JETZT", Bewerbungcoaching und Junior Mentoring. Zu den Leistungen der BDAG gehören zudem spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund (z.B. die Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund "Erfolgreich unterwegs in die Lehre").

Direkt beim BKS angesiedelt ist die im 2009 eröffnete Fachstelle Team 1155, die für die Umsetzung des Case Management Berufsbildung verantwortlich ist. Sie unterstützt und begleitet Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung sowie junge Erwachsene

(bis 24 Jahre) ohne Berufsabschluss mit dem Ziel, dass diese eine Ausbildung absolvieren. Die Fachstelle legt unter anderem auch ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Ausgangssituation durch eine Kumulation von Risikofaktoren oftmals besonders schwierig ist. Jugendliche, die bei Abschluss der Volksschule keine Anschlusslösung haben, werden von den Lehrpersonen der Fachstelle Team 1155 gemeldet, die diese bis zum Ende der Berufsbildung begleitet. Ebenfalls angemeldet werden, bzw. sich selbst anmelden können, junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Die Fachstelle arbeitet eng mit den Integrationsangeboten des AWA, der BDAG, der KSB und von privaten Trägern wie Social Input, Speranza oder Work&Box zusammen.

Die Datengrundlagen zu Jugendlichen am Ende der Schulzeit wurden mit der Erhebung STEP I verbessert. Damit ist die Möglichkeit einer frühzeitigen Erfassung der Jugendlichen ohne Anschlusslösung geschaffen.

Das Projekt "Gesamtsteuerung Nahtstelle I"<sup>95</sup> unter Federführung des BKS und mit Beteiligung der am Übergang von der Schule in die Berufsbildung beteiligten Institutionen soll künftig die Angebote am Übergang von Schule zur Berufsbildung koordinieren, die Zuweisung von Jugendlichen in passende Massnahmen systematisieren und unkoordinierte Prozesse vermeiden. Es ist vorgesehen, dass voraussichtlich bis Ende 2012 Bericht und Antrag zuhanden des Regierungsrats vorliegen.

### **Unterstützung während der Ausbildung auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Bildung)**

Ein Teil der Jugendlichen braucht während der Ausbildung auf Sekundarstufe II eine besondere Unterstützung.

An den Berufsschulen wird eine fachkundige individuelle Begleitung angeboten. Die rechtliche Grundlage für dieses Angebot bezieht sich auf die zweijährige Berufslehre zum eidgenössischen Berufsattest. An den meisten Berufsfachschulen wird dieses Angebot jedoch auch auf die dreijährige Berufslehre zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ausgeweitet. Zudem wird an allen Berufsschulen Deutsch als Stützkurs angeboten.

Jugendliche in schwierigen Lehrverhältnissen bzw. bei denen Lehrvertragsauflösungen drohen werden von der Lehraufsicht durch die Berufsinspektorinnen und -inspektoren des BKS unterstützt. Hierzu wurde in den letzten Jahren zusätzlich das Coaching Berufsbildung (COBE) aufgebaut, das zum Ziel hat, durch Coaching von Auszubildenden und Vorgesetzten Lehrabbrüche zu vermeiden.

Lehrabbrecherinnen und -abbrecher können auch bei der Fachstelle Team 1155 angemeldet werden bzw. sich selbst anmelden oder sich an die BDAG oder an die RAV wenden. Mittelschulen können im Rahmen von Projekten gezielte Massnahmen für Teilleistungsschwächen einführen. Zusatzlektionen in Deutsch können auch über die Hospitiumzeit hinaus besucht werden.

---

<sup>95</sup> Mit dem Begriff Nahtstelle I ist der Übergang von der Volksschule zur Sekundarstufe II gemeint.

## **Unterstützung bei der Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen**

Für Menschen, die im Laufe ihres Lebens informell berufliche Kompetenzen erworben haben, soll eine Validierung helfen, nachträglich eine Nachholbildung zu absolvieren, einen Lehrabschluss zu machen oder direkt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ein Diplom zu erlangen. Unter dem Begriff "Validierung plus" koordinieren die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ihre Angebote im Bereich der gesamten Nachholbildung. Interessierte an einer Nachholbildung werden in sogenannten Eingangsportalen beraten. Im Kanton Aargau befindet sich dieses bei den BDAG.

Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der ALV steht das Instrument der Ausbildungszuschüsse zur Verfügung. Dieses kommt im Kanton Aargau gemäss Interviews mit Stellen der kantonalen Regelstrukturen kaum zum Einsatz.

## **Weiterbildung**

Die informelle oder nicht formale Bildung stützt sich im Kanton Aargau auf das GBW und die diesbezügliche Verordnung (VBW) und liegt in der Verantwortung der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des BKS. Sie hat zum Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Sinne eines lebenslangen Lernens notwendig sind, zu vertiefen und zu erweitern. Weiterbildungsangebote können mittels Leistungsvereinbarungen, wie beispielsweise mit dem Verein Lesen und Schreiben Kanton Aargau und der Aargauer Volkshochschule, unterstützt werden.

Der Elternbildung (vgl. Kap. 7.2.1) wird in den letzten Jahren im Kanton Aargau ebenfalls eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Federführung für die Elternbildung Aargau liegt bei der Fachstelle Familie und Gleichstellung des DGS. Diese hat bezüglich der Umsetzung von Elternbildungsangeboten in den Gemeinden in Zusammenarbeit mit der interdepartementalen Steuergruppe "Elternbildung" eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kinder und Familien in Baden abgeschlossen.

Daneben bestehen zahlreiche Angebote von privaten Anbietern, die jedoch nicht systematisch erfasst sind.

### **7.3.3 Bedarf**

Bezüglich schulischer Bildung wurden in der Gemeindebefragung keine Fragen gestellt (vgl. Kap. 2.1). Es werden im Folgenden aber Hinweise zu Bemerkungen der Gemeinden angebracht, sofern diese sich in ergänzenden Kommentaren dennoch zu diesem Themenbereich geäussert haben.

### **Bedarf in der Volksschule**

In den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen und im FIF-Workshop zu Bildung und Arbeitsmarkt wurde deutlich auf die Bedeutung der Elternarbeit hingewiesen. Die Eltern haben für die Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen eine Schlüsselrolle (vgl. Kap. 7.2). Eltern in sozioökonomisch schwachen Verhältnissen und damit auch gewisse Gruppen von Eltern mit Migrationshintergrund sind oftmals nur ungenügend in der Lage, ihre Kinder diesbezüglich zu unterstützen, weil sie zu wenig Wissen über das Schweizer Bildungssystem haben und ungenügend sozial vernetzt sind. Die Elternarbeit muss daher verstärkt werden, neue Zugangs- und Informationskanäle sind auszuprobieren, Erfahrungen damit zu sammeln und Good-Practice-Empfehlungen an die Gemeinden und Schulen zu vermitteln.

Ausserdem wurde in den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen sowie in der Gemeindebefragung<sup>96</sup> ein hoher und zunehmender Bedarf nach interkulturellem Übersetzen auf der Stufe der Volksschulen angemeldet.

Der FIF-Workshop hat zudem gezeigt, dass die Thematik "Migrantinnen und Migranten vor der Berufswahl" verstärkt in die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen Eingang finden muss. Das BKS soll daher eine vertiefte Behandlung des Themas während der Ausbildung in der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz und im Weiterbildungsprogramm der Pädagogischen Hochschule anregen.

### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Im Rahmen der Elternbildung sollen Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser über das Schweizer Bildungssystem informiert werden.

Über neue Zugangs- und Informationskanäle soll diese Zielgruppe besser erreicht werden. Um die Eltern generell besser einbeziehen zu können, sollte ein ausreichendes Angebot an professionellem interkulturellen Übersetzen zur Verfügung stehen.

### **Bedarf beim Übergang zur und während der Sekundarstufe II (nachobligatorische Bildung)**

Der Kanton Aargau will gemäss dem Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung "allen Jugendlichen und Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen, der ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht" (§ 3 GBW). Es ist zudem das erklärte bildungspolitische Ziel der Verbundpartner der Berufsbildung auf eidgenössischer Ebene, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II gesamtschweizerisch bis 2015 von heute 90 % auf 95 % anzuheben. Dieses Ziel ist erst bei denjenigen Jugendlichen (unabhängig von ihrer Nationalität) erreicht, die in der Schweiz geboren sind und ihre obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Bei Personen, welche das Schulsystem nicht vollständig in der Schweiz durchlaufen haben, besteht jedoch noch grosser Handlungsbedarf. Gegenwärtig erreichen in der Schweiz 10 % aller Jugendlichen eines Jahrgangs bis ins Alter von 25 Jahren keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, zwischen 3 und 4 % scheitern bereits beim Einstieg in die Sekundarstufe II. Das bildungspolitische Ziel der Verbundpartner verlangt insbesondere nach einer Optimierung beim Übergang in die Berufsbildung auf Sekundarstufe II. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Berufsfindung und -ausbildung von gefährdeten und spät immigrierten Jugendlichen zu legen.<sup>97</sup>

Diese für die ganze Schweiz getroffene Aussage hat sich auch in den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen und dem FIF-Workshop für den Kanton Aargau bestätigt. Der Zugang für spät immigrierte Jugendliche (im Familiennachzug gekommene oder vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) gestaltet sich schwierig.

<sup>96</sup> Einige Gemeinden machten bezüglich des Bedarfs an Schulen explizite Anmerkungen. Vgl. im Weiteren zum Thema interkulturelles Übersetzen Kap. 8.1

<sup>97</sup> Vgl. Wolter et al, 2010, S. 100 und S. 115

Im Rahmen des Projekts Gesamtsteuerung Nahtstelle I ist derzeit geplant, beim BKS ein einheitliches Eingangsportal für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die gegen Ende des 9. Schuljahres noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Die Zuweisung zu Brückenangeboten, SEMO oder anderen Zwischenlösungen soll in Zukunft nur noch über dieses Eingangsportal ab der 9. Klasse erfolgen können. Damit werden aber die spät immigrierten Jugendlichen, die nicht das 9. Schuljahr im Kanton Aargau absolvieren, nicht erreicht. Es ist dringlich, deren Zugang zu den die Berufsausbildung vorbereitenden Angeboten sicherzustellen.

Das Integrationsprogramm der KSB ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund von grosser Bedeutung. Auch hier ist sicherzustellen, dass auch künftig für Jugendliche und junge Erwachsene, welche die obligatorische Schulpflicht nicht in der Schweiz absolviert haben, der Zugang zur Berufsbildung mit entsprechenden vorbereitenden Angeboten unterstützt wird.

Auch die Zukunft der Fachstelle Team 1155 und damit des Case Managements Berufsbildung muss abgesichert werden. Die Fachstelle Team 1155 wird bis Ende 2013 als Pilotprojekt geführt, der Bund beteiligt sich an der Finanzierung bis Ende 2015. Die Entscheidung, ob es zu einer Verlängerung der Pilotphase bis Ende 2014 kommt sowie die Entscheidung zur Überführung des Projekts in ein festes Angebot ab 2015 wurde noch nicht getroffen.

Sowohl beim Übertritt als auch während der nachobligatorischen Ausbildung auf Sekundarstufe II zeigt sich gemäss den Ergebnissen des FIF-Workshops und den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen in folgenden Themenfeldern Klärungs- und allenfalls Optimierungsbedarf:

- Überprüfung der Angebote der Nahtstelle I auf deren Bedarfsgerechtigkeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund (z.B. im Hinblick auf die Vermittlung von Sprachkenntnissen, von Basiskompetenzen im sozialen Verhalten, auf das Anbieten von Bewerbungsscoaching, auf die Flexibilisierung der Angebote).
- Verbesserung des Zugangs zu Mentoringangeboten insbesondere für spät immigrierte Jugendliche.
- Klärung der Zuständigkeit für das Anbieten eines individuellen begleitenden Coachings für die Berufswahl, die Lehrstellensuche und während der Berufsausbildung sowie beim Übergang in die Mittelschule für spät immigrierte Jugendliche und junge Erwachsene.
- Verstärkung der Elternarbeit für Eltern mit Migrationshintergrund (vermehrte Informationen über die Bedeutung der Berufsbildung und über die Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Schweiz; zielgruppenangepasste Information sowohl durch die Regelstruktur der Berufsbildung als auch bei der Erstinformation im Rahmen des Aktionsplans des KIP).

Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie für vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus bilden folgende Punkte zusätzliche Hürden während einer Berufs- bzw. Mittelschulbildung:

- Fehlende Informationen und Unsicherheiten bei Arbeitgebern und zuständigen Stellen der Regelstrukturen hinsichtlich deren rechtlicher Stellung, deren Stipendienberechtigung<sup>98</sup>, der Arbeitsbewilligungspraxis und der Finanzierungsmöglichkeiten von Integrationsmassnahmen über die Integrationspauschale.
- Vorläufig aufgenommene Jugendliche verbleiben wie asylsuchende Jugendliche in den kantonalen Asylunterkünften. Wie aus den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen sowie aus Rückmeldungen der Leitung der KSB hervorging, herrschen dort oftmals nicht die räumlichen Voraussetzungen, um in Ruhe lernen und sich erholen zu können.

Die Informationslage bei betreffenden Stellen der Regelstrukturen und bei den Arbeitgebern zur rechtlichen Stellung von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen ist zu verbessern. Eine Verbesserung der Wohn- und Lernsituation für in Ausbildung stehende vorläufig aufgenommene Personen in den Asylunterkünften oder ausserhalb derselben ist anzustreben.

Der am Übergang zur Sekundarstufe II festgestellte Bedarf betrifft hauptsächlich die Regelstrukturen. Es handelt sich dabei sowohl um Optimierungsbedarf bei bestehenden Angeboten als auch um die Absicherung der finanziellen Zukunft von Pilotprojekten. Zudem ist zu klären, wie der Zugang zu vorbereitenden Angeboten der Berufsbildung von spätzugezogenen Jugendlichen, vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gewährleistet werden kann.

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Alle involvierten Personen und Institutionen sollen verstärkt über die Thematik Berufsbildung und Arbeitswelt informiert werden. Dazu gehören Informationen über speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgebaute Angebote, über entsprechende Stellen, die Unterstützung anbieten, sowie über rechtliche Aspekte. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Elternbildung zu legen.

Bereits bestehende Angebote für Jugendliche sollen mit Blick auf die speziellen Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten weiterentwickelt werden.

#### **Bedarf bei der Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen**

Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Expertinnen und Experten des FIF-Workshops sowie der Teilnehmenden an den Runden Tischen im Bereich der Berufsbildung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Gerade bildungsferne Personen benötigen beim Nachholen einer Berufsbildung vermehrt Beratung und Unterstützung. Dies betrifft insbesondere niedrigqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer und im Erwachsenenalter zugezogene vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen sind anspruchsvoll. Es ist daher zu prüfen, wie insbesondere Migrantinnen und Migranten bei Bedarf in diesem Prozess unterstützt werden können.

<sup>98</sup> Da auch bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen die Flüchtlingseigenschaft vom Bund anerkannt ist, gelten sie als anerkannte Flüchtlinge im Sinne des Stipendiengesetzes (Art. 4 Abs.1 lit. d StipG). Dadurch kommen sie grundsätzlich in den Kreis der gesuchsberechtigten Personen. Dies gilt hingegen nicht für die übrigen vorläufig aufgenommenen Personen.



Generell stellt die Finanzierung der Lebenshaltungskosten während einer nachobligatorischen Ausbildung oft ein Problem dar. Bei Ausländerinnen und Ausländern aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum kommt erschwerend hinzu, dass der Zugang zu Stipendien an eine Niederlassungsbewilligung C oder den Status als Flüchtling gebunden ist, was vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus und jene ausschliesst, deren Eltern eine Aufenthaltsbewilligung B haben (Art. 4 StipG). Die eher tiefen Stipendien für eine Erstausbildung erlauben es den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung generell nur sehr beschränkt, eine Nachholbildung auf Sekundarstufe II über das Aargauer Stipendiensystem zu finanzieren.<sup>99</sup>

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Bereits bestehende Angebote, die Menschen beim Erwerb einer angemessenen Berufsbildung beraten und unterstützen, sollen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten überprüft und allenfalls erweitert werden.

#### **Bedarf in der Weiterbildung**

Das geplante neue Weiterbildungsgesetz auf nationaler Ebene bietet die Chance, die nicht formale Bildung besser zu verankern und so eine Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen zu schaffen.

Gemäss Ergebnissen der Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen und des FIF-Workshops sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in niedrig qualifizierten Arbeitsstellen über eine bedarfsgerechte, nicht-formale Weiterbildung ihre Grundkompetenzen verbessern und ausweiten können.

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Angebote zum Erwerb oder zur Verstärkung von Grundkompetenzen mit einem besonderen Fokus auf Migrantinnen und Migranten sollen in Zusammenarbeit zwischen spezifischer Integrationsförderung (MIKA), Regelstruktur (BKS) und professionellen Anbietern bereitgestellt werden.<sup>100</sup>

### **7.4 Arbeitsmarktfähigkeit**

#### **7.4.1 Ausgangslage**

Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ist im Kanton Aargau deutlich höher als diejenige der einheimischen Bevölkerung. 2011 betrug die Arbeitslosenquote bei den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt 6,4 %, bei den Schweizerinnen und Schweizern 2 %. Unter den ausländischen Arbeitslosen bilden Personen aus dem Westbalkan und der Türkei die grösste Gruppe (44 %), gefolgt von Personen aus den Ländern Südeuropas (20 %) und aus dem deutschen Sprachraum (17 %).<sup>101</sup> Grund dafür ist eine Kumulation von Risikofaktoren (insbesondere bei Personen aus den alten Zuwanderungsländern): Sie haben

<sup>99</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 101

<sup>100</sup> Derzeit ist die Schaffung entsprechender Grundlagen im Zusammenhang mit der Revision des Weiterbildungsgesetzes des Bundes vorgesehen.

<sup>101</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 218f



tiefere Bildungsabschlüsse und oftmals ungenügende Sprachkompetenzen. Sie arbeiten zudem häufig in konjunkturabhängigen Branchen und Berufen (vgl. Kap. 7.3.1). Damit verbunden sind ihre Löhne vergleichsweise tief und sie müssen häufiger mit knappen finanziellen Mitteln auskommen als Schweizerinnen und Schweizer.<sup>102</sup>

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit sind Ausländerinnen und Ausländer stärker betroffen als Schweizer Jugendliche. Im Kanton Aargau waren im Dezember 2011 von insgesamt 1'563 Jugendarbeitslosen 685 ausländische Jugendliche (Anteil: 43,8 %).<sup>103</sup> Dies hängt nicht nur mit ihren tieferen Qualifikationen zusammen. Es wurde in einer Studie des AWA<sup>104</sup> nachgewiesen, dass sie auch bei gleichem Abschluss mehr Mühe haben, eine Stelle zu finden, und dies, obwohl die Studie keine nationalitätenspezifischen Unterschiede bezüglich Motivation und Engagement feststellen konnte.

Unter anderem als Folge der Erwerbslosigkeit, insbesondere aber aufgrund der tiefen, nicht existenzsichernden Einkommen, sind ausländische Personen auch in Bezug auf die Sozialhilfequote übervertreten.<sup>105</sup> 2010 waren insgesamt 4 % der ausländischen Wohnbevölkerung auf finanzielle Sozialhilfeunterstützung angewiesen. Diese Quote ist dreimal so hoch wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (1,3 %), aber deutlich tiefer als diejenige der Ausländerinnen und Ausländer in der Gesamtschweiz (6 %). Die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung unterscheiden sich zudem je nach Nationalität beträchtlich. Während sie bei den Personen aus den neuen Herkunftsländern auf vergleichbarem Niveau wie bei der einheimischen Bevölkerung liegt, liegt sie bei Personen aus den alten Zuwanderungsländern deutlich höher. Die Sozialhilfequote bei Personen aus dem Westbalkan und der Türkei liegt bei 5,6 %. Insbesondere bei Personen aus asiatischen Staaten (namentlich Sri Lanka: 9,5 %) sowie afrikanischen Staaten (namentlich Eritrea und Somalia: 15,2 %) liegt die Sozialhilfequote wesentlich höher. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um ehemalige Asylsuchende, die seit mehr als sieben Jahren als vorläufig Aufgenommene bzw. seit mehr als fünf Jahren als anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Kanton Aargau leben.<sup>106</sup>

Wie diese Zahlen aufzeigen, gelingt es insbesondere vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen auch auf längere Zeit nicht, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei ihnen kumulieren sich Risikofaktoren für eine Erwerbslosigkeit: ungenügende Sprachkompetenzen, keine oder geringe formale Berufsausbildung, oftmals gesundheitliche Probleme bis hin zu Traumatisierungen und fehlende soziale Vernetzung.

---

<sup>102</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 220f

<sup>103</sup> Gesamtschweizerisch betrug zum gleichen Zeitpunkt der Anteil der ausländischen Jugendlichen an der Jugendarbeitslosigkeit 36,6 %. Vgl. SECO, Amstat

<sup>104</sup> Vgl. AWA, 2012

<sup>105</sup> Vgl. im Folgenden: Dubach et al, 2012, S. 231ff

<sup>106</sup> Die Sozialhilfestatistiken enthalten keine Angaben zu vorläufig Aufgenommenen, die sich seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten bzw. zu anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, die sich seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten (diese werden in gesonderten Sozialhilfestatistiken zum Flüchtlings- und Asylbereich erhoben). Die Daten des BFM (2011b) zeigen aber auch für sie, dass ihre Erwerbsquote tief ist (Vorläufig Aufgenommene zwischen 16 und 65 Jahren im Jahr 2010: 31,2 %; anerkannte Flüchtlinge zwischen 16 und 65 Jahren im Jahr 2010: 16,5 %).

### 7.4.2 Bestand

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration gilt der Kanton Aargau als innovativ.<sup>107</sup> Mehrere Akteure sind daran beteiligt.

Kantonsweit sind an sechs Standorten Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des AWA und seit April 2012 zusätzlich die Pforte Arbeitsmarkt<sup>108</sup> tätig. In allen diesen Zentren werden sowohl die einheimische Bevölkerung als auch Migrantinnen und Migranten beraten, wobei an fünf Standorten eigens für die Beratung von Migrantinnen und Migranten bestimmte Personalberaterinnen und Personalberater zuständig sind. Eine Vielzahl von arbeitsmarktlichen Massnahmen wie Standortbestimmungen, Bewerbungs-Coaching, Deutschkurse, Berufspraktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemester (vgl. Kap. 7.3.2) etc. stehen zur Verfügung.

Die Angebote des AWA werden ergänzt durch Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsprogramme der Sozialhilfe. In der Sozialhilfe grösserer Gemeinden bestehen teilweise eigene Fachstellen zur Erwerbsintegration. Vom KSD werden Beschäftigungsprogramme und Grundkurse in Gastronomie und Hauswirtschaft für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge angeboten.

Auch die Invalidenversicherung (IV) ist ein wichtiger Akteur im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Frühintervention bei Personen mit Invaliditätsrisiko, Massnahmen zur beruflichen Integration, begleitete Beschäftigung wie Jobcoaching).<sup>109</sup>

Die Durchführung der meisten arbeitsmarktlichen Massnahmen ist (mehrheitlich über Leistungsvereinbarungen ALV) delegiert an private und gemeinnützige Anbieter<sup>110</sup>. Auch die BDAG engagieren sich stark in den arbeitsmarktlichen Integrationsbemühungen.

Das AWA, die IV, der KSD sowie die BDAG koordinieren ihre Tätigkeiten seit 2003 im Netzwerk zur interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).<sup>111</sup> Im Mittelpunkt aller IIZ-Bemühungen stehen Menschen, die aufgrund ihrer Mehrfachproblematik das Anrecht auf Leistungen mehrerer Versicherungen oder sozialer Institutionen haben.

In Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit am Übergang von der nachobligatorischen Ausbildung zum Arbeitsmarkt wurden die Datengrundlagen dank der neuen Erhebung STEP II verbessert. Diese erlaubt nun eine frühzeitige Erfassung der Jugendlichen ohne Arbeitsstelle, was Voraussetzung für deren bessere Begleitung ist.

---

<sup>107</sup> Vgl. Dubach et al, 2012, S. 135ff

<sup>108</sup> Dreijähriges Pilotprojekt in der Region Menziken, das sich durch die enge Zusammenarbeit zwischen AWA, der IV und den Sozialdiensten von zehn Gemeinden auszeichnet.

<sup>109</sup> Eine Übersicht über die Art und Anzahl der ausgesprochenen Massnahmen zur beruflichen Integration gibt der Sozialbericht des Kantons Aargau. Vgl. Dubach et al, 2012, S. 153

<sup>110</sup> z.B. Verein LernWerk, Stiftung Wendepunkt, Trinamo AG, regionale LOS-Bratungsstellen

<sup>111</sup> Vgl. <http://netzwerk-iiz.ch/index.php?action=page.display&pid=22> (15.11.2012)

### 7.4.3 Bedarf

Die Befragung der Gemeinden nahm den Bereich der Arbeitsmarktintegration nicht auf, so dass zu diesem Thema keine Rückmeldungen der Gemeinden vorliegen (vgl. Kap. 2.1).

Auf die teilweise fehlenden Sprachkurse für Spätimmigrierte sowie auf fehlende Angebote mit Sprachniveaus über A2 wurde bereits in Kap. 7.1 hingewiesen. Kap. 7.3.3 zeigt auf, wie wichtig niederschwelliger Weiterbildungsangebote sowie die Möglichkeit der Validierung von informell erworbenen Kenntnissen sind. All diese Massnahmen sind für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Ausländerinnen und Ausländern von grosser Bedeutung.

Bei den Runden Tischen wurden weitere Unterstützungsmassnahmen zur Arbeitsintegration von wenig qualifizierten Migrantinnen und Migranten angeregt. Gefordert wurde eine bessere Sensibilisierung und Einbindung der Arbeitgebenden (vgl. Kap. 7.1.2), um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern, eine Unterstützung beim Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Ausbildungen sowie niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Mütter mit Betreuungspflichten (z.B. Job-Börse für stundenweise Beschäftigungen).

Auch in den Interviews mit den kantonalen Verwaltungsstellen und im FIF-Workshop zur Berufsbildung und Arbeit wurde ein Bedarf an weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern festgestellt. Gemäss Interview mit dem AWA wird zur Zeit geprüft, ob allenfalls ergänzende Angebote zur Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen notwendig sind.

Grundsätzlich sollen stellensuchende Migrantinnen und Migranten möglichst schnell in arbeitsmarktlichen Massnahmen ihre erworbenen Deutschkenntnisse im Arbeitsumfeld einsetzen und gleichzeitig konkrete Arbeitserfahrungen im primären Arbeitsmarkt sammeln können. Die Steuerung solcher kombinierter Angebote von Deutsch und Arbeitseinsatz liegt beim AWA. Massnahmen, welche nicht über die ALV finanzierbar sind, können im Rahmen des Aktionsplans des KIP mit Mitteln der spezifischen Integrationsförderung und der Integrationspauschale mitfinanziert werden.

Benötigt werden wie auch bei der Berufsbildung bessere Informationen für spät immigrierte Personen über den Schweizer Arbeitsmarkt und über die Voraussetzungen, um längerfristig im Arbeitsmarkt bestehen und das Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut verringern zu können.

#### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Im Rahmen des KIP sollen weiterhin in enger Zusammenarbeit zwischen AWA und MIKA spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration angeboten werden.

Gleichzeitig sollen die Sozialpartner vermehrt für die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit sensibilisiert und zur Zusammenarbeit gewonnen werden.

## **8. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration**

### **8.1 Interkulturelles Übersetzen**

Interkulturelles Übersetzen (ikÜ) ist eine mündliche Tätigkeit. Sie ermöglicht eine gegenseitige Verständigung zwischen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen unterschiedlicher sprachlicher Herkunft. Sie ist eine sinngemässe, aber inhaltlich vollständige Übersetzung und kann auch Zusammenfassungen und (kulturelle) Erklärungen beinhalten.

Grundsätzlich sind Migrantinnen und Migranten verpflichtet, möglichst rasch die Landessprache zu erlernen. Der Spracherwerb ist jedoch ein längerfristiger Prozess und es wird immer eine Minderheit von Migrantinnen und Migranten geben, die nicht in der Lage sind, ein Gespräch mit Behörden und Fachleuten über komplexe Sachverhalte in einer für sie fremden Sprache zu führen.

Es kommt aus Kostengründen häufig vor, dass im ikÜ nicht ausgebildete Personen wie Angehörige oder Freunde als Dolmetschende bei wichtigen Gesprächen beigezogen werden. Fachleute raten hiervon ab, weil dies mit einem Verlust an Intimität und Vertraulichkeit des Gesprächs einhergehen kann. Auch würden insbesondere Kinder belastet, wenn sie emotional aufgeladene Gespräche zu übersetzen hätten.<sup>112</sup>

Wann und inwiefern der Einsatz von professionellem ikÜ sinnvoll sein kann und wo (noch ungedeckter) Bedarf besteht, zeigen verschiedene Studien im Kontext des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereichs auf. Darin wird deutlich, dass das Beiziehen von ikÜ in der Regel für alle beteiligten Akteure Vorteile und einen Nutzen mit sich bringt.<sup>113</sup> Für den Gesundheitsbereich konnte in einer Studie ein direkter und indirekter ökonomischer Nutzen nachgewiesen werden. Zwar verursacht der Einsatz von professionellem ikÜ kurzfristig zusätzliche Kosten, diese stehen aber einer längerfristigen Kosteneinsparung im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und der Gesellschaft gegenüber.<sup>114</sup>

#### **8.1.1 Bestand**

Aus der Gemeindebefragung wird deutlich, dass die Gemeinden den Einsatz von ikÜ als nützlich erachten, machen doch 81 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch. In diesen Gemeinden leben rund 80'000 (oder 77 %) aller anderssprachigen Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Aargau.<sup>115</sup> 75 % dieser Gemeinden setzen ikÜ im Sozial- und Vormundschafts-bereich sowie in der Schule und im Kindergarten ein. 16 % setzen ikÜ in der Gemeindeverwaltung ein und 12 % bei der Polizei.

Im Kanton Aargau bieten zwei Fachstellen, Linguadukt (HEKS-Regionalstelle Aargau/Solothurn) und Netzwerk Kulturvermittlung Baden, Dienstleistungen im Bereich ikÜ an. Sie vermitteln rund 120 Übersetzerinnen und Übersetzer in 50 Sprachen mit soliden Kenntnissen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung. 2011 wurden durch die beiden Stellen 3'371 Einsätze mit 4'772 Einsatzstunden geleistet.

---

<sup>112</sup> Für einen Überblick über verschiedene Studien zu dieser Thematik vgl. BFM 2011 c

<sup>113</sup> Vgl. für einen Überblick über die verschiedenen Studien von Glutz 2012, 11ff sowie zusätzlich Brägger, 2012

<sup>114</sup> Vgl. Gehrig/Graf, 2009

<sup>115</sup> Vgl. im Folgenden: Vogt et al, 2012, S. 23f

In Grenzregionen zu anderen Kantonen werden die Dienstleistungen teilweise von anderen Vermittlungsstellen bezogen (AOZ medios Zürich, Ausländerdienst Baselland oder die Dolmetschvermittlung Kanton Solothurn).

Eine Einsatzstunde ikÜ kostet in der Regel CHF 90.– plus Spesen und umfasst neben den Kosten für die konkreten Übersetzungsleistungen auch einen Anteil an die Infrastrukturkosten (Vermittlungsaufwand, Schulung, Qualitätssicherung).

Die beiden Stellen Linguadukt und Netzwerk Kulturvermittlung werden vom Bund im Rahmen des Förderschwerpunkts B2 finanziell unterstützt. Die Direktunterstützung durch den Bund läuft Ende 2013 aus.

### **8.1.2 Bedarf**

Die Nutzung von ikÜ stieg in den letzten Jahren im Kanton Aargau. So verzeichnete Linguadukt in den letzten beiden Jahren einen Auftragsvolumenzuwachs von 33 %, das Netzwerk Kulturvermittlung einen von 150 %. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf in Zukunft weiterhin steigen wird. So weist beispielsweise das BKS auf seiner Informationsplattform für Schulführung und Lehrpersonen (Schulportal) ausdrücklich auf die Bedeutung des Bezugs von professionellen interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern in der Schule hin.<sup>116</sup>

Auch 62 der Aargauer Gemeinden gehen von einem steigenden Bedarf in den nächsten Jahren aus.<sup>117</sup> In diesen Gemeinden leben rund 57 % der ausländischen, nicht deutschsprachigen Bevölkerung. Weitere 22 Gemeinden geben an, den zukünftigen Bedarf nicht einschätzen zu können.

Auch an den Runden Tischen wurden der Bedarf an und die Bedeutung von ikÜ betont, da sich dadurch oft Konflikte aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten verhindern oder entschärfen lassen. Gleichzeitig wurde auf die Kosten hingewiesen, welche Schulen und Gemeinden oft hinderten, professionelle Übersetzende einzusetzen.

Den Bedarf nach ikÜ bestätigten auch die Fachleute an den FIF-Workshops. Ein ungedeckter Bedarf wurde insbesondere auch für den Jugendpsychologischen Dienst der BDAG betont.

### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Im Kanton Aargau soll auch in Zukunft ein professionelles und finanziell tragbares Angebot an ikÜ zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Aktionsplans des KIP soll eine Mitfinanzierung der Infrastrukturkosten der Vermittlungsstellen ermöglicht werden. Die Finanzierung der eigentlichen Übersetzungskosten wird hingegen Aufgabe der Leistungsbeziehenden bleiben, d.h. der Regelstrukturen sowie der Ausländerinnen und Ausländer.

<sup>116</sup> [http://www.schulen-aargau.ch/kanton/schule-eltern/anderssprachige\\_eltern/Pages/default.aspx](http://www.schulen-aargau.ch/kanton/schule-eltern/anderssprachige_eltern/Pages/default.aspx) (Zugriff 14.05.2013)

<sup>117</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 24f

## 8.2 Soziale Integration

### 8.2.1 Bestand

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeindeebene, die der Begegnung und dem Austausch der Wohnbevölkerung sowie der Vernetzung unter der Migrationsbevölkerung dienen.

Wie die Gemeindebefragung<sup>118</sup> zeigt, verfügen 72 Gemeinden im Kanton Aargau (rund 33 % aller Gemeinden im Kanton) über Angebote für Begegnung und Austausch. Es sind dies insbesondere die Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In diesen Gemeinden leben rund 59 % der Aargauer Bevölkerung und rund 72 % der anderssprachigen ausländischen Bevölkerung. Als häufigste Angebote werden von den Gemeinden genannt: Vereine, insbesondere auch Ausländer- und Kulturvereine, Dorfanlässe und Begegnungsmöglichkeiten für Eltern. Einrichtungen wie Gemeinschaftszentren, Familientreffpunkte, Seniorentreffpunkte, Gemeinwesenprojekte etc. konzentrieren sich vor allem auf den urbanen Raum.

In den Gemeinden spielen demnach Vereine und Verbände bei der Gestaltung des Zusammenlebens der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Sportvereine wie Fussball-, Basketballclubs etc. sprechen Ausländerinnen und Ausländer, vor allem ausländische Jugendliche, stark an. Andere Vereine haben erfahrungsgemäss<sup>119</sup> nur wenige Ausländerinnen und Ausländer unter ihren Mitgliedern. Dies gilt auch für die Jugendverbände.<sup>120</sup> Die grösseren Jugendverbände schätzen den Anteil von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihren Angeboten auf 2 % bis 5 %.<sup>121</sup> Sie erreichen also vor allem Kinder und Jugendliche mit Schweizer Nationalität.

Im Gegensatz zur Verbandsjugendarbeit spricht die offene Jugendarbeit gemäss Fachleuten Jugendliche mit Migrationshintergrund gut an. Die Fachstelle Jugend des BKS liess im 2010 eine Bestandserhebung der Jugendarbeit und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Aargau durchführen. Diese zeigte, dass es in 33 % der antwortenden Gemeinden des Kantons Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gibt. Weitere 10 % der Gemeinden sind Kooperationen mit anderen Gemeinden eingegangen.<sup>122</sup>

Eine wichtige Rolle bei der sozialen Vernetzung spielen auch die Landeskirchen, die Kirchgemeinden sowie verschiedene Hilfswerke. Sie bieten Ausländerinnen und Ausländern, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Religion, niederschwellige Treffpunkte und Vernetzungsmöglichkeiten an. Damit stellen sie oft auch den Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen her.

---

<sup>118</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 20f

<sup>119</sup> Umfassende Studien und Statistiken zum Ausländeranteil in Vereinen und Verbänden existieren für den Kanton Aargau nicht.

<sup>120</sup> Vgl. Heeg et al, 2011, S. 64

<sup>121</sup> Vgl. Heeg et al, 2011, S. 64; befragt wurden der Schweizer Verband der Christlichen Vereine Junger Frauen und Männer (Cevi), die Jungwacht/Blauring und die Pfadibewegung Schweiz.

<sup>122</sup> Vgl. Heeg et al, 2011, S. 32; 36 % der antwortenden Gemeinden bieten keine Angebote der offenen Jugendarbeit an; von 21 % der Gemeinden liegen keine Angaben vor.



Auch die Fachstelle für Familien und Gleichstellung im DGS will den Zugang zu Angeboten der sozialen Integration verbessern. Sie plant die Einführung einer Familienkarte, die Familien in sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen unter anderem stark vergünstigten Zugang zu diversen Kultur- und Freizeitangeboten gewähren soll.

Der Bund unterstützt im Rahmen des Programms "Projets Urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten" <sup>123</sup> kleinere und mittelgrosse Städte sowie Agglomerationsgemeinden. Die Bundesämter für Raumentwicklung, für Migration und für Wohnungswesen sowie die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) sind die Träger des Programms. Gefördert werden Projekte, die mittels städtebaulichen und sozialen Massnahmen den sozialen Zusammenhalt in Quartieren fördern wollen. Im Kanton Aargau wurden in der ersten Programmphase 2008-2011 Projekte in Baden und Spreitenbach mitfinanziert. In der zweiten Programmphase 2012-2015 werden Projekte in Aarburg und Spreitenbach unterstützt. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls an den Projekten (BVU/Abteilung Raumentwicklung, DGS/KSD, DVI/MIKA). In die Quartierentwicklungsprozesse werden die Behörden, Quartierbewohnerinnen und -bewohner, Quartiervereine, Migrantenorganisationen, Haus- und Landeigentümer, Geschäfte und Betrieb etc. eingebunden.

Modellprojekte zur Verbesserung des Zusammenlebens im periurbanen ländlichen Raum werden ebenfalls im Rahmen der Integrationsförderung des Bundes durch die EKM unterstützt. <sup>124</sup> Im Kanton Aargau werden im Rahmen dieses Modellvorhabens Projekte in den beiden Regionen Fricktal (Gemeinden Stein, Mumpf und Laufenburg) sowie dem unteren Freiamt (Gemeinden Dintikon, Dottikon, Villmergen und Wohlen) durchgeführt. Es sind Projekte, die die Bevölkerung und Behörden auf Fragen der Integration sensibilisieren, Begegnungen zwischen den Bevölkerungsgruppen initiieren und Instrumente zur Verbesserung der Information und Integration entwickeln und einsetzen. Neben dem Bund und den Gemeinden ist das MIKA an den Projekten beteiligt.

### 8.2.2 Bedarf

In der Gemeindebefragung <sup>125</sup> geben 16 Gemeinden an, dass sie einen zusätzlichen Bedarf nach Angeboten für Begegnung und Austausch in ihrer Gemeinde sehen. Es sind wiederum hauptsächlich Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In diesen Gemeinden leben 18 % der gesamten Aargauer Bevölkerung und 26 % der anderssprachigen ausländischen Bevölkerung. Weitere 50 Gemeinden können den Bedarf nicht einschätzen.

Einzelne Gemeinden erwähnen in der Gemeindebefragung explizit einen Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern ins Gemeindeleben, insbesondere bezüglich des Einbezugs von Ausländerinnen und Ausländern in das Vereinsleben und bei der Integration von Jugendlichen in das Gemeindeleben. <sup>126</sup>

---

<sup>123</sup> Vgl. <http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00630/02258/index.html?lang=de> (Zugriff 4.6.2012)

<sup>124</sup> Vgl. <http://www.ekm.admin.ch/de/projekte/periurban.php> (Zugriff 4.6.2012)

<sup>125</sup> Vgl. im Folgenden Vogt et al, 2012, S. 21f

<sup>126</sup> Vgl. Vogt et al, 2012, S. 22



Rückmeldungen von Gemeinden mit grösseren Siedlungen, in denen vorwiegend sozioökonomisch schwächere, ausländische Bevölkerungsgruppen leben, zeigen einen Bedarf an Unterstützung in der Gemeinwesenentwicklung und in der Gemeinwesenarbeit mit Migrantinnen und Migranten an. Dabei wurde insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit bestimmter ausländischer Zielgruppen als Anliegen formuliert.

Laut der im Auftrag der Fachstelle Jugend des BKS durchgeführten Erhebung sahen im Jahr 2010 rund 58 % der antwortenden Gemeinden und Jugendorganisationen bzw. Jugendeinrichtungen einen deutlichen Handlungsbedarf bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.<sup>127</sup> Auch die Fachstelle Jugend bestätigte im Interview diesen Handlungsbedarf.

Auch an den Runden Tischen wurde der Bedarf nach zusätzlichen Angeboten zur sozialen Integration in das Gemeindeleben betont. Der Einbezug der Migrantinnen und Migranten bzw. von Migrantenorganisationen und Netzwerken in die Planung solcher Projekte und Angebote soll dabei verbessert werden. Gewünscht wurde zudem eine bessere Vernetzung unter den Migrantinnen und Migranten und eine regionale Koordination.

Die FIF-Workshops widmeten sich nicht dem Thema der sozialen Integration in das Gemeinwesen, weshalb aus dieser Sicht keine Aussagen zum Bedarf vorliegen.

Die Erfahrungen aus der Phase I des Programms Projets Urbains von 2008–2011 haben gezeigt, dass das kantonale Engagement und Vorgehen bei zukünftigen interdisziplinären Projekten optimiert werden sollte in Bezug auf den Wissenstransfer innerhalb des Kantons, die Möglichkeiten der Einbindung der Erkenntnisse in kantonale Strategien und Prioritäten sowie in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Die Zuständigkeit für die Federführung und Koordination der einzelnen Projekte muss auf kantonaler Ebene zwischen den vier Departementen BVU (Abteilung Raumentwicklung), DGS (KSD), DVI (MIKA) und dem BKS geklärt werden.

Die periurbanen Projekte (Zusammenleben im ländlichen Raum) sollen weiterhin vom MIKA unterstützt werden.

### **Schlussfolgerungen für den Aktionsplan**

Die spezifische Integrationsförderung soll niederschwellige Angebote in den Gemeinden unterstützen, welche Begegnung und Austausch sowie gemeinsame Aktivitäten im Gemeinwesen ermöglichen und die soziale Vernetzung stärken.

Der Zugang zu schwer erreichbaren Gruppen von Migrantinnen und Migranten soll durch den Einsatz von Schlüsselpersonen, die das Vertrauen ihrer Bevölkerungsgruppe genießen, verbessert werden.

---

<sup>127</sup> Vgl. Heeg et al, 2011, S. 27

## 9. Fazit zu Bestand und Bedarf der Integrationsförderung im Kanton Aargau

### 9.1 Wichtige Ergebnisse der Bestandsanalyse

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gelingt mehrheitlich gut. Viele verschiedene Akteure sind daran beteiligt, viele Angebote unterstützen den Integrationsprozess. Einen wichtigen Beitrag leistet auch der gute Arbeitsmarkt, der Arbeitsstellen für die einheimische wie die ausländische Bevölkerung zur Verfügung stellen kann.

Die **Gemeinden** sind in der Integrationsförderung unterschiedlich aktiv. Grössere Gemeinden und insbesondere Gemeinden mit hohem Ausländeranteil verfügen öfters über Angebote der Integrationsförderung, während kleinere Gemeinden häufig wenig aktiv sind und häufig auch keinen Bedarf anmelden.

In der **Regelstruktur** besteht insbesondere im Bildungsbereich und bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen ein gutes unterstützendes Angebot. Auch im Sozial- und Gesundheitsbereich sind Angebote mit einem speziellen Fokus auf Migrantinnen und Migranten vorhanden.

Im Rahmen der **spezifischen Integrationsförderung** wurden seit 2009 Angebote insbesondere im Bereich Sprache sowie Information und Beratung aufgebaut und finanziell unterstützt.

Wichtige **Faktoren** für eine erfolgreiche Integration – das heisst einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – sind im Aargau, wie andernorts auch:

- gute, gezielte Information und Beratung
- Sprachkenntnisse
- Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt

Die Analyse zeigt **Lücken** auf, einerseits bezüglich spezieller Angebote in einzelnen Handlungsfeldern, andererseits im erschwerten Zugang und der Möglichkeit der Nutzung von bestehenden Angeboten der Regelstruktur. Davon besonders betroffen sind Personen, die in sozioökonomisch schwachen Verhältnissen leben und Personen ohne nachobligatorische Bildung. Dies gilt auch für Schweizerinnen und Schweizer. Durch die Kumulation verschiedener Risikofaktoren sind jedoch Ausländerinnen und Ausländer überproportional in dieser Personengruppe vertreten. Unter den Ausländerinnen und Ausländern sind wiederum diejenigen Personen besonders betroffen, die erst spät in die Schweiz einreisen und daher kaum mehr Zugang zum schweizerischen Bildungssystem finden: spätzugezogene Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

Das KIP konzentriert sich daher im Bereich Bildung und Arbeit aufgrund ihrer besonders schwierigen Ausgangslage vor allem auf die obengenannten Personengruppen, um diese trotz zunehmender beruflicher Anforderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung sowie gesellschaftliche Integration richten sich jedoch an alle Ausländerinnen und Ausländer, also auch an die Hochqualifizierten, auch wenn von unterschiedlichen Integrationsbedürfnissen ausgegangen werden kann. Diese unterscheiden sich aber nicht alleine auf Grund einer Ausbildung einer Person, sondern auch bezüglich anderer individueller Merkmale wie etwa Herkunft, Geschlecht oder Alter.

## 9.2 Handlungsfelder

Bestandteil des Aktionsplans sind Massnahmen im Bereich der **spezifischen Integrationsförderung**, die in der Verantwortung und Zuständigkeit des MIKA liegen (rote Felder) sowie Massnahmen an der **Schnittstelle** zwischen der spezifischen Integrationsförderung und der kantonalen Regelstruktur (grüne Felder). Diese Aufgaben liegen in der Verantwortung der Regelstruktur, können jedoch fachlich und finanziell durch die spezifische Integrationsförderung unterstützt werden. Sie sind ebenfalls Bestandteil des Aktionsplans.

Der festgestellte Handlungs- und Klärungsbedarf in den **kantonalen Regelstrukturen** (blaue Felder) ist Aufgabe der entsprechenden Regelstruktur und nicht Teil des Aktionsplans des KIP. Für die Integrationsförderung im Aargau ist es jedoch von grosser Bedeutung, dass diese Anliegen aufgenommen werden.

In einigen Handlungsfeldern wird bereits heute aktiv Integrationsförderung betrieben. Diese Massnahmen sind bezüglich ihrer Wirkung zu überprüfen, allenfalls anzupassen und in den Aktionsplan zur Weiterführung aufzunehmen. Im Aktionsplan sind die neu vorgesehenen Massnahmen durch Schattierung gekennzeichnet.

| Pfeiler/Bereiche                                        | Handlungsfelder im Aktionsplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Information und Beratung</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>(Erst-) Information und Integrationsförderbedarf</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, der Arbeitswelt, der Regelstruktur über Integrationsthemen</li> <li>– Unterstützung der Gemeinden bei der Erstinformation von Zuziehenden</li> <li>– Weiterführung der Abklärungsgespräche und Integrationsvereinbarungen sowie Überprüfung des zu Abklärungsgesprächen eingeladenen und für den Abschluss einer Integrationsvereinbarung in Frage kommenden Personenkreises</li> <li>– Optimierung und Überführung des Pilotprojekts der Triagegespräche für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge in eine feste Struktur</li> </ul> |
| <b>Beratung</b>                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterführung der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) als Kompetenzzentrum Integration</li> <li>– Entwickeln von dezentralen (Erst-)Informations- und Beratungsangeboten für Migrantinnen und Migranten, Behörden und Institutionen</li> <li>– Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei Feststellung des Bedarfs an und der Umsetzung von Integrationsmassnahmen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schutz vor Diskriminierung</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strategie und Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Regelstrukturen für den Abbau von Integrationshürden</li> <li>– Beratungsangebot für Opfer von Diskriminierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Bildung und Arbeit</b>                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Sprachförderung</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterführung und gezielte Ergänzung des Sprachkursangebots</li> <li>– Optimierung der Planung, Steuerung und Koordination der Sprachförderangebote</li> <li>– Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Sprachangebote</li> <li>– Sensibilisierung der Sozialpartner für die Bedeutung des Spracherwerbs von Arbeitnehmenden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Frühe Förderung</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klärung der der zukünftigen Ausrichtung der Frühen Förderung</li> <li>– Unterstützung von Projekten der Frühen Förderung für bildungsferne, sozioökonomisch schlecht gestellte Familien</li> <li>– Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten für die Migrationsbevölkerung sowie Massnahmen zur besseren Erreichung dieser Zielgruppe</li> <li>– Weiterbildung von Fachleuten der Frühen Förderung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bildung</b>                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielgruppengerechte Information von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von ausländischen Eltern über das Bildungs- und Berufssystem</li> <li>– Vermittlung von Informationen für Fachleute der Regelstrukturen über Bildungsmöglichkeiten sowie über Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund</li> <li>– Unterstützung der spät immigrierten Jugendlichen, vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beim Einstieg in vorbereitende Angebote zur Berufsbildung</li> <li>– Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Nachholen eines Berufsabschlusses</li> <li>– Generelle Verbesserung der Erreichbarkeit von bildungsgewohnten ausländischen Personen für Bildungsmassnahmen</li> </ul> |
| <b>Arbeitsmarktfähigkeit</b>                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung und Einbezug der Sozialpartner zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit</li> <li>– Verstärkung spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten zur Arbeitsmarktintegration</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verständigung und gesellschaftliche Integration</b> | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Interkulturelles Übersetzen</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellung eines professionellen Angebots für interkulturelles Übersetzen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Soziale Integration</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>– Unterstützung von Projekten im Bereich soziale Integration und gesellschaftliche Partizipation auf kommunaler Ebene</li><li>– Einsatz von Schlüsselpersonen zur Verbesserung der Erreichbarkeit einzelner Zielgruppen</li></ul> |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Klärungsbedarf in den Regelstrukturen

Die heute laufenden Pilotprojekte der Regelstrukturen, die für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern von grosser Bedeutung sind, sollen – sofern und sobald die Wirksamkeit ausgewiesen ist – in definitive Strukturen und Angebote überführt werden. Dies betrifft aus Sicht der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern insbesondere:

- Pilotprojekte im Bereich der Frühen Förderung (diverse Departemente)
- Überführen des Case Management Berufsbildung in ein geregeltes Angebot

In anderen Aspekten kann die Regelstruktur ihre bestehenden Angebote überprüfen und allenfalls optimieren:

- Einbinden der Thematik "Migrantinnen und Migranten vor der Berufswahl" in die Aus- und Weiterbildungsprogramme für Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz
- Überprüfen der Angebote an der Nahtstelle I auf deren Bedarfsorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Verbesserung der Lern- und Unterbringungssituation in den Asylunterkünften für vorläufig aufgenommene Jugendliche in Ausbildung
- Für spät immigrierte Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ist der Zugang zu vorbereitenden Angeboten zur Berufsbildung zu klären.
- Eine verbesserte Koordination auf Kantonsebene braucht es in Bezug auf die Projekte:
- "Projets Urbains" (Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten)
- "Periurban" (Zusammenleben im ländlichen Raum)

### 9.3 Handlungsgrundsätze

Die Gemeinden sind die wichtigsten Akteure in der Integrationsförderung, da Integration primär dort geschieht, wo die Menschen wohnen und leben. Sie sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden.

Im Rahmen des Aktionsplans für das KIP 2014–2017 sind in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Unterstützung derjenigen Gemeinden, die selbst einen Bedarf identifizieren
- Verbesserung der regionalen Zugänglichkeit zu den Angeboten durch die Förderung von Kooperationen unter den Gemeinden
- Unterstützung von interessierten Gemeinden in der kommunalen Bedarfsanalyse
- Stärkung des Kontakts des MIKA mit den kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsförderung und Sensibilisierung der Gemeinden für Integrationsfragen

Die spezifische Integrationsförderung baut auf Bestehendem auf. Sie verstärkt den Einbezug von Migrantinnen und Migranten, Schlüsselpersonen, Netzwerken und Organisationen:

In die Ausarbeitung der Massnahmen und in deren Umsetzung sind Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen und Migranten sowie bestehender Netzwerke und Organisationen in geeigneter Weise einzubeziehen. Es sind Schwerpunkte zu setzen bei Massnahmen, die

- die Vernetzung und die Koordination der Akteure verbessern
- den Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen mit Migrationserfahrung fördern

Integration ist ein Querschnittsthema und findet primär in der Regelstruktur statt. Die spezifische Integrationsförderung kommt dort zum Tragen, wo die Regelstruktur (noch) nicht greift, weil kein oder nur ein erschwerter Zugang zu den Angeboten besteht. Mit der Umsetzung des KIP gewinnt die Steuerung innerhalb der Verwaltung an Bedeutung.

Die Koordination der Integrationsförderungsmassnahmen auf kantonaler Ebene ist im Rahmen der interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) auszubauen und zu verstärken.



## Teil III Aktionsplan

### 10. Erläuterungen zum Aktionsplan

Auf der Basis der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse in Kapitel 9 des Berichts wurde der vorliegende Aktionsplan erarbeitet. Konsultiert wurden dabei Gemeinden mit einem anderssprachigen Ausländeranteil von über 25 %, die FIF, die Begleitgruppe sowie der Steuerungsausschuss (vgl. Kap. 2.2).

Der Aufbau des Aktionsplans ist bestimmt durch die vom Bund und der KdK festgelegten Förderbereiche (Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration) und den vorgegebenen strategischen Programmzielen. Einzelne Massnahmen sind jedoch aus dem Bedarf verschiedener Förderbereiche abgeleitet und zielen in ihren Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Integrationsförderung (z.B. Aufbau von Schlüsselpersonen-Netzwerken im Pfeiler Verständigung und gesellschaftliche Integration). Auf entsprechende Bezüge wird in kursiver Schrift hingewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Teilziele auf Ebene des Kantons Aargau sowie Massnahmen bzw. Leistungen zu deren Erreichung beschrieben. Wo bereits möglich und sinnvoll werden Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festgehalten und das Überprüfungsvorgehen skizziert. Die einzelnen Massnahmen verfügen über einen unterschiedlichen Konkretisierungsgrad, da es in den neuen Themenfeldern in der ersten Programmphase darum gehen wird, aufgrund der konzeptionellen Vorarbeiten die zu ergreifenden Massnahmen und deren Umsetzung erst zu konkretisieren. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren (Departemente, interessierten Gemeinden, Anbieter, Vertretungen von Migrantenorganisationen etc.) erfolgen.

In den Aktionsplan werden nur diejenigen Massnahmen aufgenommen, welche in den Bereich der spezifischen Integrationsförderung fallen (vgl. rote Felder in Kap. 9.2) bzw. an der Schnittstelle zu den Regelstrukturen liegen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen umgesetzt werden (vgl. grüne Felder in Kap. 9.2). Der festgestellte Handlungs- und Klärungsbedarf in den kantonalen Regelstrukturen (vgl. blaue Felder in Kap. 9.2) ist Aufgabe der entsprechenden Regelstruktur und nicht Teil des Aktionsplans des KIP (Fazit Bestands- und Bedarfsanalyse).

Zu jedem Förderbereich wird die Leadfunktion für die Umsetzung der Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung festgelegt. Die detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen erfolgt jedoch in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Stellen.

Die Finanzierung der im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen erfolgt über die spezifische Integrationsförderung gemäss der Finanzübersicht (vgl. Kap. 14). Im Laufe der Programmperiode wird eine Priorisierung stattfinden, wobei der Grosskredit das Kostendach darstellt. Es werden im folgenden Aktionsplan sowohl bereits bestehende Massnahmen, die auch in der Programmperiode 2014–2017 weitergeführt und gegebenenfalls erweitert werden, wie auch Massnahmen, die neu ergriffen werden, dargestellt. Die neuen Massnahmen sind in der folgenden Tabelle durch Schattierung gekennzeichnet (vgl. folgende Darstellung).

|                                                                         |                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Bestehende Massnahmen weiterführen, optimieren und bei Bedarf erweitern | Neue Massnahmen und Leistungen entwickeln und umsetzen |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|

## 11. Pfeiler 1: Information und Beratung

### 11.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

#### Strategische Programmziele des Bundes:

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektiven auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten Lebensbedingungen informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh als möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                                                                                   | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                          | Indikatoren (sofern möglich)                                 | Überprüfung                                                                                      | Lead     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Ausländerinnen und Ausländer werden auf kommunaler oder regionaler Ebene zielgruppengerecht informiert.                                                                                   | Erarbeiten einer Strategie zur Erstinformation von Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren der Integrationsförderung.<br><br>Umsetzen von dezentralen Erstinformationsangeboten<br><br>(vgl. Massnahmen Information und Beratung) | Vorliegen der Grundlagen mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014 | Reporting bezüglich Umsetzung                                                                    | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                | Stand der Umsetzung gemäss Projektplanung                    | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarungen mit den umsetzenden Institutionen und Gemeinden | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                | Anzahl der beteiligten Gemeinden                             |                                                                                                  |          |
| Zielgruppengerechtes Informationsmaterial steht zur Verfügung.                                                                                                                            | Aufbereiten von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten, Fachstellen und Institutionen zu den wichtigsten Lebensbereichen. Verbreitung der Unterlagen                                                                                                              | Vorliegen des Informationsmaterials bis Mitte 2015           | Überprüfungsinstrument und Indikatoren werden festgelegt                                         | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                | Informationskanäle sind bis Mitte 2015 beschrieben           |                                                                                                  |          |
| Spezielle Projekte von Gemeinden zur Verbesserung der Erstinformation und der Willkommenskultur für zuziehende Migrantinnen und Migranten werden im Sinne von Pilotprojekten unterstützt. | Gemeinden fachlich unterstützen und Finanzbeiträge an innovative Projekte ausrichten                                                                                                                                                                                           | Anzahl der beratenen Gemeinden                               | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden                                 | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                | Anzahl der bewilligten Gesuche                               |                                                                                                  |          |

|                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                              |                                                       |                                                                              |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Das Instrument der Integrationsvereinbarung wird weiterhin eingesetzt und der derzeitige Personenkreis für Abklärungsgespräche ist überprüft.                                                               | Den Personenkreis für Abklärungsgespräche betreffend Anwendung von Integrationsvereinbarungen überprüfen und allenfalls neu definieren                                                                       | Neudefinition des Personenkreises bis Mitte 2014      | Bericht zHd. Departementsleitung ist genehmigt                               | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                             | Den definierten Personenkreis innert drei Monaten nach Einreise zu einem Gespräch einladen                                                                                                                   | Anzahl der geführten Gespräche                        | Statistische Erfassung und Überprüfung im Rahmen des kantonalen Controllings | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                              | Zeitspanne zwischen Einreise und Einladung            |                                                                              |          |
|                                                                                                                                                                                                             | Bei besonderem Integrationsbedarf eine Integrationsvereinbarung abschliessen                                                                                                                                 | Anzahl der abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen | Statistische Erfassung und Überprüfung im Rahmen des kantonalen Controllings | DVI MIKA |
| Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen der Integrationsvereinbarungen zum Spracherwerb verpflichtet werden, erhalten bei Bedarf finanzielle Unterstützung. | Nach Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit individuelle Kurskostenbeiträge gewähren (§30 EGAR)                                                                                                     | Anzahl der unterstützten Personen                     | Statistik                                                                    | DVI MIKA |
| Vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden spätestens innert Jahresfrist geeigneten Integrationsmassnahmen zugeführt.                                            | Das Pilotprojekt der Triagegespräche für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge evaluieren, entsprechend den Ergebnissen anpassen und in feste Strukturen überführen | Vorliegen der Organisationsstruktur Anfang 2014       | Bericht zHd. Departementsleitung ist genehmigt                               | DVI MIKA |

## 11.2 Beratung

### Strategische Programmziele des Bundes:

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                                                                                           | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Indikatoren (sofern möglich)                                 | Überprüfung                                                                        | Lead     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstruktur, Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise erhalten Information und Beratung sowie Begleitung bei Fragestellungen der Integration. | Erarbeiten einer Strategie zur Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten, Fachstellen, Behörden sowie Vertretern der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren der Integration<br><br>Umsetzung von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten<br><br>(vgl. Massnahmen Erstinformation) | Vorliegen der Grundlagen mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014 | Reporting bezüglich der Umsetzung                                                  | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Stand der Umsetzung gemäss Projektplanung                    | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit den Institutionen und Gemeinden | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Anzahl der Regionen und beteiligten Gemeinden                |                                                                                    |          |
|                                                                                                                                                                                                   | Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) als kantonales Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Information und Beratung, Dokumentation sowie Vernetzung weiterführen                                                                                                                                                                   | Anzahl Beratungen                                            | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit der AIA                         | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Anzahl Veranstaltungen                                       |                                                                                    |          |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Aktualität Dokumentation                                     |                                                                                    |          |
|                                                                                                                                                                                                   | Gemeinden bei der Einschätzung des Bedarfs nach spezifischer Integrationsförderung und der                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl der beratenen Gemeinden                               | Berichterstattung der beteiligten Gemeinden                                        | DVI MIKA |

|                                                                                                                |                                                                                    |                                                               |                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------|
|                                                                                                                | Entwicklung von Projekten und deren Umsetzung fachlich und finanziell unterstützen | Bewilligte Gesuche                                            |                                            |          |
| Die Bevölkerung sowie Behörden und Institutionen sind über Fragen der Migration gemäss Auftrag AuG informiert. | Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln                                | Vorliegen einer Strategie mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014 | Strategie und Umsetzungsplan ist bewilligt | DVI MIKA |

### 11.3 Schutz vor Diskriminierung

#### Strategische Programmziele des Bundes:

- Institutionen der Regelstruktur sowie weitere Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                                                                                                            | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                            | Indikatoren (sofern möglich)                                                                   | Überprüfung                                                     | Lead     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------|
| Die Öffentlichkeit, Institutionen der Regelstruktur und zivilgesellschaftliche Organisationen sind für vorhandene Integrationshemmnisse sowie für direkte und indirekte Formen der Benachteiligung sensibilisiert. | Die Strategie zu "Sensibilisierungsmassnahmen und Prävention" in Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Gemeinden, Regelstrukturen und Fachstellen) erarbeiten<br><i>(vgl. Massnahmen Beratung)</i> | Vorliegen einer entsprechenden Umsetzungsplanung bis Ende 2014                                 | Planung ist bewilligt                                           | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                | Berichterstattung über Umsetzung Massnahmen                     |          |
|                                                                                                                                                                                                                    | Das laufende Weiterbildungsprojekt "Interkulturelle Kompetenz für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" auswerten und weiterentwickeln                                                           | Anzahl Weiterbildungstage                                                                      | Auswertung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeabteilung DVI      | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                  | Anzahl Teilnehmende                                                                            |                                                                 |          |
|                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                  | Teilnehmerzufriedenheit                                                                        |                                                                 |          |
| Opfern von Diskriminierung steht eine Beratungsstelle im Kanton zur Verfügung.                                                                                                                                     | Beratungsangebot im Kanton über Leistungsvereinbarungen neu regeln                                                                                                                               | Beratungsauftrag ist bis Anfang 2014 neu definiert und Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Anbieter | DVI MIKA |

## 12. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

### 12.1 Sprachförderung

#### Strategisches Programmziel des Bundes:

- Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                | Indikatoren (sofern möglich)                 | Überprüfung                                                            | Lead     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------|
| Im Kanton Aargau besteht ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht. | Das bestehende Sprachförderangebot weiterführen, dieses im Laufe der Programmperiode bedarfsgerecht anpassen und ein differenziertes, kohärentes und so weit möglich regional ausgerichtetes Sprachkursangebot bis auf Sprachniveau B1 ausbauen (Objektfinanzierung) | Anzahl Kurse und Kurstypen nach Regionen     | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit den Sprachanbietern | DVI MIKA |
|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                      | Zumutbare räumliche Erreichbarkeit           |                                                                        |          |
|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                      | Kontinuität und Regelmässigkeit des Angebots |                                                                        |          |
|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                      | Auslastung der Angebote                      |                                                                        |          |
|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                      | Teilnehmerstunden                            |                                                                        |          |
|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                      | Sprachentwicklung der Teilnehmenden          |                                                                        |          |
|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                      | Teilnehmerzufriedenheit                      |                                                                        |          |
|                                                                                                                        | Kooperationen von Gemeinden im Aufbau und der Vernetzung von Sprachangeboten unterstützen und fördern                                                                                                                                                                | Anzahl Kooperationen                         | Interne Evaluation                                                     | DVI MIKA |



|                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                |                                                                                |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
|                                                                                                                 | In Zusammenarbeit mit Sozialpartnern Massnahmen entwickeln, welche für die Bedeutung des Spracherwerbs sensibilisieren und den Zugang dazu erleichtern<br><i>(vgl. Massnahmen Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit)</i> |                                                                                                                                                |                                                                                | DVI MIKA |
| Die subventionierten Sprachförderangebote werden quantitativ und qualitativ geplant, gesteuert und koordiniert. | Ein kantonales Steuerungsinstrument entwickeln, welches Inhalte, Quantität und Qualität der Angebote sowie die Kapazität der Leistungserbringer sicherstellt und koordiniert                                         | Die Sprachangebotstypen sind bis Mitte 2014 definiert                                                                                          | Wird im Rahmen der Festlegung der Planungs- und Steuerungsinstrumente bestimmt | DVI MIKA |
|                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      | Die Preisstruktur der Angebote ist bis Ende 2014 festgelegt                                                                                    | Preisstruktur ist bewilligt                                                    |          |
|                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                      | Die Instrumente zur qualitativen und quantitativen Planung, Steuerung und Koordination der Sprachangebote werden spätestens ab 2016 eingesetzt | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarungen mit den Sprachanbietern       |          |

## 12.2 Frühe Förderung

### Strategisches Programmziel des Bundes:

- Migrantinnen und Migranten haben chancengerechten Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                        | Indikatoren (sofern möglich)                                    | Überprüfung                                                       | Lead                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Die in der Frühen Förderung tätigen Departemente stützen ihre Arbeit auf gemeinsame Richtlinien und Grundsätze.                                                                                                                                                                                           | Die Departemente BKS, DGS und DVI legen eine kantonale Ausrichtung (Zielsetzungen, Zielgruppen, Einbezug Gemeinden, Koordination) in der Frühen Förderung fest.                                                                                                              | Vorliegen eines entsprechenden Grundlagenpapiers                | Interne Berichterstattung                                         | Zur Zeit noch offen           |
| Migranteneltern und deren Kinder haben Zugang zu familienergänzenden (Kitas, Tageseltern, Mittagstische) und familienunterstützenden (Elternbildung, Spielgruppen, Treffpunkte, Väter / Mütterberatung, etc.) Angeboten und zu anderen Angeboten der frühen Förderung und Frühen Hilfen und nutzen diese. | In Zusammenarbeit mit den involvierten Departementen Pilotprojekte erarbeiten und unterstützen, welche an bestehende lokale Strukturen anknüpfen und neue Zugänge und Informationskanäle zu bildungsfernen, sozioökonomisch schlecht gestellten Migranteneltern erschliessen | Anzahl beteiligte Familien                                      | Interne Berichterstattung                                         | Gemäss RRB                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl in die Projekte einbezogene bestehende lokale Strukturen |                                                                   |                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Die bestehenden Pilotprojekte der Frühen Förderung Schulstart+, Family Literacy, Kita+ und Spielgruppen+ weiterentwickeln und ausbauen                                                                                                                                       | Anzahl Standortgemeinden                                        | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit Projektträgern | DVI MIKA<br>später gemäss RRB |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl Angebote                                                 |                                                                   |                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl der erreichten Kinder                                    |                                                                   |                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              | Sprachstandentwicklung der Kinder                               |                                                                   |                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Im Rahmen der Elterbildung Massnahmen entwickeln und anbieten, welche die Erziehungskompetenzen von bildungsfernen, sozioökonomisch schlecht gestellten Migranteneltern stärken                                                                                              | Anzahl durchgeführter Angebote                                  | Interne Berichterstattung                                         | DGS                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl Teilnehmende                                             |                                                                   |                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              | Teilnehmerzufriedenheit                                         |                                                                   |                               |

|                                                                                                                           |                                                                                                                                                  |                                                                           |                           |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
|                                                                                                                           | In bereits bestehenden, niederschweligen Angeboten mit Kinderbetreuung Elemente der Frühen Sprachförderung einbauen.                             | Mindestens drei Pilotprojekte in subventionierten Angeboten bis Ende 2016 | Interne Berichterstattung | DVI MIKA<br>später<br>gemäss<br>RRB |
| Die Qualität der Angebote im Bereich der Frühen Förderung für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ist verbessert. | Bestehende und neue Weiterbildungsangebote für Fachleute im Frühbereich in Bezug auf Frühe Förderung und auf interkulturelle Kompetenzen fördern | Anzahl Weiterbildungstage                                                 | Interne Berichterstattung | DVI MIKA<br>später<br>gemäss<br>RRB |
|                                                                                                                           |                                                                                                                                                  | Anzahl Teilnehmende                                                       |                           |                                     |
|                                                                                                                           |                                                                                                                                                  | Teilnehmerzufriedenheit                                                   |                           |                                     |

### 12.3 Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit

#### Strategisches Programmziel des Bundes:

- Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                       | Indikatoren (sofern möglich)                                           | Überprüfung               | Lead     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|
| Migrantinnen und Migranten sind über das Bildungssystem und die Anforderungen der Arbeitswelt informiert.                                                                                                                                                                                                                                             | In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen und Departementen bestehende Informationsangebote zielgruppenspezifisch weiterentwickeln und neue Zugänge und Informationskanäle erschliessen<br><i>(vgl. Massnahmen Erstinformation)</i>                                 | Anzahl Informationsangebote auf allen Stufen                           | Interne Berichterstattung | BKS      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                             | Angebotsnutzungshäufigkeit                                             |                           |          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                             | Anzahl Teilnehmende                                                    |                           |          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bestehendes Informationsmaterial anpassen und übersetzen, Aktualisierung gewährleisten                                                                                                                                                                                      | Vorliegen des Infomaterials in den wichtigsten Sprachen                | Interne Berichterstattung | BKS      |
| Fachleute der Regelstrukturen sind über Ausbildungsmöglichkeiten sowie Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für spät immigrierte Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge informiert und können die Klienten der zuständigen Stelle zuweisen. | Weiterbildungen für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II zum Thema "Migration und Arbeit" und "Migration und Bildung" werden genutzt                                                                                                                                       | Anzahl durchgeführte Weiterbildungstage                                | Interne Berichterstattung | BKS      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                             | Anzahl Teilnehmende                                                    |                           |          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                             | Teilnehmerzufriedenheit                                                |                           |          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fachpersonen (Sozialdienste, RAV-Mitarbeitende, Lehrpersonen, Arbeitgeber etc.) entsprechendes Infomaterial über die Zugangsbedingungen und Zugangsmöglichkeiten der Berufsbildung und Arbeitsintegration zur Verfügung stellen<br><i>(vgl. Massnahmen Erstinformation)</i> | Informationsmaterial liegt vor und Informationskanäle sind beschrieben |                           | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Informationsangebote für Arbeitgeber zum The-                                                                                                                                                                                                                               | Anzahl durchgeführte Angebote                                          |                           | DVI MIKA |

|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       |                                              |                                                                |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------|
|                                                                                                                                                                             | ma "Migration/Bildung/Arbeit" entwickeln und umsetzen<br><i>(vgl. Massnahmen Sprachförderung)</i>                                                                     | Anzahl teilnehmender Firmen                  |                                                                |          |
|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       | Zufriedenheit der teilnehmenden Firmen       | Firmenbefragung                                                |          |
| Migrantinnen und Migranten erhalten Beratung und Unterstützung im Prozess zum Erwerb eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder Tertiärniveau.                             | Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch für Migrantinnen und Migranten erweitern                                                       | Quote erfolgreicher Abschlüsse Sek II        | Interne Berichterstattung                                      | BKS      |
| Es bestehen zielgruppenspezifische Angebote zum Erwerb und zur Erweiterung von Grundkompetenzen.                                                                            | Entwickeln und anbieten von formalen und nicht-formalen Weiterbildungen mit Fokus auf Migrantinnen und Migranten                                                      | Durchschnittliche Teilnehmendenzahl/Angebote | Interne Berichterstattung                                      | BKS      |
|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       | Gesetzliche Grundlagen vorhanden             |                                                                |          |
|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       | Bei Projekt: Projektbeschrieb liegt vor      |                                                                |          |
| Der Zugang zur Berufsausbildung für spät im-migrierte Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird erleichtert.         | In Zusammenarbeit mit dem BKS das Programm "Deutsch und Integration 16+" als Einstieg zu vorbereitenden Angeboten zur Berufsbildung weiterentwickeln und weiterführen | Anzahl der Vorbereitungskurse                | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarungen mit Anbietern | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       | Anzahl Teilnehmende                          |                                                                |          |
|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       | Weitervermittlungsquote                      |                                                                |          |
| Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Spätmigrier-te (Jugendliche und Erwachsene), vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ist verbessert. | Qualität und Wirksamkeit der arbeitsmarktlichen Massnahmen (gemäss AVIG) laufend überprüfen und allenfalls den Bedürfnissen der Zielgruppe anpassen                   | Anzahl Teilnehmende                          | Interne Berichterstattung                                      | DVI AWA  |
|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                       | Vermittlungsquote                            |                                                                |          |
|                                                                                                                                                                             | Sozialpartner sensibilisieren und zur Mitarbeit gewinnen                                                                                                              | Anzahl Kontakte mit Sozialpartnern           | Interne Berichterstattung                                      | DVI AWA  |
|                                                                                                                                                                             | Spezielle Massnahmen für Personen dieser                                                                                                                              | Anzahl Teilnehmende                          | Berichterstattung gemäss                                       | DVI MIKA |

|  |                                                                                                                                              |                                |                                       |          |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|----------|
|  | Zielgruppe ohne ALV-Berechtigung in Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern weiterführen                                                | Vermittlungsquote              | Leistungsvereinbarungen mit Anbietern |          |
|  | Individuelle Kurskosten für den Spracherwerb von vorläufig Aufgenommen sowie vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen übernehmen | Anzahl der bewilligten Gesuche | Statistik                             | DVI MIKA |

### 13. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

#### 13.1 Interkulturelles Übersetzen

##### Strategisches Programmziel des Bundes:

- Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens (ikÜ).

| Teilziele Kanton Aargau                                                                     | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                                                                                                        | Indikatoren (sofern möglich)                   | Überprüfung                                                                      | Lead     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Das Angebot der interkulturellen Übersetzung im Kanton Aargau ist sichergestellt.           | Definieren des Vermittlungsangebots im Aargau und Strukturkosten der Vermittlungsstelle mitfinanzieren                                                                                                                                       | Leistungsvereinbarung liegt vor                | Leistungsvereinbarung ist genehmigt                                              | DVI MIKA |
| Das Angebot an qualifizierter interkultureller Übersetzung ist bedarfsgerecht ausgestaltet. | Das Erbringen der Übersetzungsdienstleistungen, den Auftrag für ein Monitoring der Bedarfsentwicklung, für das Dienstleistungsmarketing sowie für die Qualitätssicherung gemäss INTERPRET-Standards in die Leistungsvereinbarungen aufnehmen | Anzahl Einsätze                                | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit der/den Vermittlungsstelle(n) | DVI MIKA |
|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl Einsatzstunden                          |                                                                                  |          |
|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                              | Bruttokosten pro Einsatzstunde                 |                                                                                  |          |
|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                              | Verrechnete Kosten an Kunden pro Einsatzstunde |                                                                                  |          |
|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                              | Anzahl Sprachen                                |                                                                                  |          |
|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                              | Qualitätsindikatoren gemäss Standard INTERPRET |                                                                                  |          |



## 13.2 Soziale Integration

### Strategisches Programmziel des Bundes:

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d. h. in der Gemeinde und im Quartier, sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

| Teilziele Kanton Aargau                                                                                                                                                                                              | Massnahmen/Leistungen                                                                                                                                | Indikatoren (sofern möglich)      | Überprüfung                                                      | Lead     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------|
| In den Gemeinden und Regionen bestehen niederschwellige Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie zur Unterstützung bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben. | Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation fachlich und finanziell unterstützen        | Anzahl der unterstützten Projekte | Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarung mit den Anbietern | DVI MIKA |
| Die verschiedenen Angebote in den Gemeinden und Regionen werden von der Migrationsbevölkerung genutzt.                                                                                                               | Gemeinden unterstützen beim Einsatz von Schlüsselpersonen um den Zugang zu schwer erreichbaren Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. | Anzahl beratener Gemeinden        | Berichterstattung der Leistungserbringer                         | DVI MIKA |
|                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                      | Anzahl bewilligter Projekte       |                                                                  |          |

## Teil IV Finanzen und Umsetzung

### 14. Finanzierung

Integrationsförderung ist primär Aufgabe der Regelstrukturen von Bund, Kanton und Gemeinden und muss über die ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden (vgl. Kap. 4.2). Die spezifische Integrationsförderung schliesst Lücken und subventioniert unterstützende Angebote ausserhalb und in Ergänzung zur Regelstruktur.

#### 14.1 Bundesbeiträge

Die Beiträge, die der Bund dem MIKA für die kantonale Integrationsförderung auszahlt, setzen sich aus zwei Teilen zusammen:

- Beitrag für die spezifische Integrationsförderung gemäss AuG
- Beitrag für die berufliche und soziale Integration von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (sog. Integrationspauschale).

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Stärkung der Integrationspolitik hat der Bundesrat beschlossen, die Beiträge an die Kantone zur spezifischen Integrationsförderung erheblich aufzustocken. Für die Jahre 2014 bis 2017 stellt er dem Kanton Aargau gesamthaft maximal Fr. 8'476'000 (durchschnittlich pro Jahr Fr. 2'119'000) für die spezifische Integrationsförderung in Aussicht<sup>128</sup>. Die Integrationspauschale wird neu als fixer Beitrag, basierend auf dem Durchschnitt der jährlichen Zahlungen der vergangenen vier Jahre, erhöht um 10%, auf gesamthaft 11'984'000 Franken festgelegt.

| Bundesbeiträge                    | Programmvereinbarung 2009/2011 |       |       | Programmvereinbarung 2012/13 |       | Kantonales Integrationsprogramm KIP |       |       |       |        |
|-----------------------------------|--------------------------------|-------|-------|------------------------------|-------|-------------------------------------|-------|-------|-------|--------|
|                                   | 2009                           | 2010  | 2011  | 2012                         | 2013  | 2014                                | 2015  | 2016  | 2017  | Total  |
| Spezifische Integrationsförderung | 642                            | 597   | 552   | 686                          | 686   | 1'540                               | 2'037 | 2'306 | 2'593 | 8'476  |
| Integrationspauschale             | 2'459                          | 3'217 | 3'035 | 1'857                        | 2'500 | 2'996                               | 2'996 | 2'996 | 2'996 | 11'984 |
| Total                             | 3'101                          | 3'814 | 3'587 | 2'543                        | 3'186 | 4'536                               | 5'033 | 5'302 | 5'589 | 20'460 |

Künftig werden die Beiträge des Bundes für die spezifische Integrationsförderung ab 2014 an folgende **Voraussetzungen** geknüpft:

- Im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung müssen Kanton und Gemeinden einen ebenso hohen Betrag für die Integrationsförderung einsetzen wie der Bund.
- Bei der Integrationspauschale, die der Bund zweckgebunden für die vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge auszahlt, ist keine Mitfinanzierung durch die Kantone erforderlich.

<sup>128</sup> Die Zahlenangaben in der folgenden Tabelle sind in Fr. 1'000 (TCHF).

- Des Weiteren verlangt der Bund Mindestanteile in den Pfeilern 1 und 2: Von den gesamten Mitteln (Bund und Kanton) müssen mindestens 20 % im Bereich Information und Beratung (wobei die Hälfte, bzw. 10 % der gesamten Mittel für Erstinformation und Integrationsförderbedarf) und mindestens 40 % im Bereich Bildung und Arbeit eingesetzt werden.

## 14.2 Kantons- und Gemeindebeiträge

Das MIKA leistet seit 2009 gestützt auf das EGAR sowie das kantonale Umsetzungskonzept zur Integration der ausländischen Bevölkerung von 2008 und die Programmvereinbarung mit dem Bund 2008–2011 bzw. 2011–2013 im Rahmen des Globalbudgets regelmässig Projektbeiträge für die spezifische Integrationsförderung. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2016 weist für die Integrationsförderung des MIKA folgenden Aufwand für Integrationsmassnahmen aus (vgl. PG 22599 Kennzahl 225KL0044)<sup>129</sup>

| JB<br>2011 | Budget<br>2012 | Budget<br>2013 | Planjahre |       |       |
|------------|----------------|----------------|-----------|-------|-------|
|            |                |                | 2014      | 2015  | 2016  |
| 1'450      | 1'492          | 1'492          | 1'324     | 1'494 | 1'494 |

Die Differenz zum vorgesehenen Bundesbeitrag von Fr. 2'119'000 kann wie folgt ausgeglichen werden: Bereits seit 2006 unterstützt das BKS zusammen mit dem MIKA Deutschkurse (MuKi - Deutsch), in denen nebst dem Spracherwerb der Mütter frühe Sprachförderung für vorschulpflichtige Kinder angeboten wird. Im AFP 2013–2016 sind im Globalbudget des BKS für die Jahre 2014–2016 jährlich 300'000 bis Fr. 320'000 vorgesehen.

Zu den Beiträgen der Gemeinden ist festzuhalten, dass es keine Gesamtübersicht über die in den Gemeinden aufgewendeten Mittel in der Integrationsförderung gibt. Eine Umfrage bei grösseren Gemeinden hat ergeben, dass diese kaum in der Lage sind, zuverlässige Angaben über den Aufwand zu machen, da die wenigsten in ihren Budgets die Integrationsförderung separat ausweisen. Die Beiträge sind in der Regel aufgeteilt auf verschiedene Kostenstellen in verschiedenen Bereichen, sei es Soziales, Schule, Gesellschaft etc. Ein Zusammenzug der Aufwendungen auf kommunaler Ebene wäre nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand für die Gemeinden möglich. Aus den Rückmeldungen der Gemeindebefragung geht jedoch hervor, dass sich insbesondere grössere Gemeinden und solche mit hohem Ausländeranteil teilweise an Sprachkursen beteiligen (so finden zur Zeit in 24 Gemeinden kontinuierlich MuKi Deutschkurse statt) oder Veranstaltungen und Treffpunkte unterstützen. Gelegentlich werden auch Räume oder weitere Infrastruktur für Netzwerke und Organisationen zur Verfügung gestellt. In die Zusammenstellung der Gemeindebeiträge werden daher nur exemplarisch die beiden Städte Aarau und Baden aufgenommen, die beide über eine eigene Fachstelle für Integration verfügen. Gemäss Auskunft der Fachstellen weisen die Budgets für 2013 folgende Beiträge aus:

- Aarau: Fr. 138'000, Baden: Fr. 403'000.

<sup>129</sup> Die Zahlenangaben in der folgenden Tabelle sind in Fr. 1'000 (TCHF)

Damit kann der Kanton die Vorgaben des Bundes erfüllen:

|                                                | Programmperiode 2014-17 |              |              |              |              |
|------------------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                | 2014                    | 2015         | 2016         | 2017         | Total        |
| Kantonale Mittel (Brutto)                      | 1'691                   | 1'947        | 2'023        | 2'023        | 7'684        |
| davon nicht anrechenbare Mittel <sup>130</sup> | 340                     | 340          | 340          | 340          | 1'360        |
| davon kantonale anrechenbare Mittel            | 1'351                   | 1'607        | 1'683        | 1'683        | 6'324        |
| Beitrag der Städte                             | 541                     | 541          | 541          | 541          | 2'164        |
| <b>Kanton und Städte</b>                       | <b>1'892</b>            | <b>2'148</b> | <b>2'224</b> | <b>2'224</b> | <b>8'488</b> |
| <b>Bundesbeiträge für KIP</b>                  | <b>1'540</b>            | <b>2'037</b> | <b>2'306</b> | <b>2'593</b> | <b>8'476</b> |

Die kantonalen und kommunalen Mittel sind somit ausreichend, um vollumfänglich von den vom Bund in Aussicht gestellten Beiträgen profitieren zu können. Zusätzliche kantonale Mittel sind nicht erforderlich.

Auch die Voraussetzung betreffend Mindestanteile ist mit den vorgesehenen Massnahmen erfüllt (vgl. Ziffer 1.6 S. 8). Im Pfeiler 1 "Information und Beratung" werden 21 % der anrechenbaren Gesamtmittel eingesetzt, im Bereich "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" sind es 13 % der Gesamtmittel (63 % der im gesamten Pfeiler 1 aufgewendeten Mittel). Für "Bildung und Arbeit" im Pfeiler 2 werden 69 % der anrechenbaren Gesamtmittel verwendet und im Pfeiler 3 sind es 6%.

Die Kantone informieren den Bund jährlich über den Verlauf des Programms. Die Berichterstattung gemäss Vorlage des Bundes erfolgt jeweils per Ende April.

<sup>130</sup> Personalkosten sowie Aufwendungen für Modellvorhaben im Bereich Projets Urbains und Periurbans werden vom Bund nicht bzw. nur teilweise als kantonale Mittel angerechnet.

## 14.3 Finanzübersicht Umsetzung KIP 2014–2017

| FINANZÜBERSICHT UMSETZUNG KIP 2014-2017                                                                                    | 2014      |           |           | 2015      |           |           | 2016      |            |           | 2017      |            |           | Kredit über 4 Jahre |            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|------------|-----------|---------------------|------------|------------|
|                                                                                                                            | Total     | Kanton    | Bund      | Total     | Kanton    | Bund      | Total     | Kanton     | Bund      | Total     | Kanton     | Bund      | Insgesamt           | Kanton     | Bund       |
| <b>Pfeiler 1: Information und Beratung</b><br>(Vorgaben BFM: min. 20% gemäss, davon mind. die Hälfte für Erstinformation ) | 1'225'100 | 575'600   | 649'500   | 1'558'400 | 531'400   | 1'027'000 | 1'707'200 | 606'200    | 1'101'000 | 1'957'200 | 606'200    | 1'351'000 | 6'447'900<br>21%    | 2'319'400  | 4'128'500  |
| <b>Erstinformation / Integrationsförderbedarf (vgl. Aktionsplan, Kap. 11.1)</b><br>(Vorgaben BFM: min. 50% des Pfeiler 1 ) |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 1) 50% Projektstelle                                                                                                       | 66'000    | 66'000    |           | 66'500    | 66'500    |           | 67'000    | 67'000     |           | 67'000    | 67'000     |           | 266'500             | 266'500    |            |
| 2) 50% Projektleitung                                                                                                      | 50'000    |           | 50'000    | 70'000    |           | 70'000    | 70'000    |            | 70'000    | 70'000    |            | 70'000    | 260'000             |            | 260'000    |
| 3) Schrittweise Entwicklung dezentraler Angebote                                                                           | 60'000    |           | 60'000    | 320'000   |           | 320'000   | 599'000   | 49'000     | 550'000   | 849'000   | 49'000     | 800'000   | 1'828'000           | 98'000     | 1'730'000  |
| 4) Informationsmaterial / Homepage                                                                                         | 160'000   | 100'000   | 60'000    | 160'000   | 10'000    | 150'000   | 10'000    | 10'000     |           | 10'000    | 10'000     |           | 340'000             | 130'000    | 210'000    |
| 5) Subjektfinanzierte Sprach- und Integrationsförderung (Gemäss § 30 EGAR)                                                 | 140'000   | 100'000   | 40'000    | 140'000   | 100'000   | 40'000    | 140'000   | 100'000    | 40'000    | 140'000   | 100'000    | 40'000    | 560'000             | 400'000    | 160'000    |
| 6) Triagegespräche mit VA, AF, VAF                                                                                         | 200'000   |           | 200'000   | 200'000   |           | 200'000   | 200'000   |            | 200'000   | 200'000   |            | 200'000   | 800'000             |            | 800'000    |
| <b>Information / Beratung (vgl. Aktionsplan, Kap. 11.2)</b>                                                                |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 7) 10% Projektstelle                                                                                                       | 13'200    | 13200     |           | 13'300    | 13300     |           | 13'400    | 13400      |           | 13'400    | 13400      |           | 53'300              | 53'300     |            |
| 8) Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)                                                                                   | 340'000   | 230'000   | 110'000   | 340'000   | 230'000   | 110'000   | 340'000   | 230'000    | 110'000   | 340'000   | 230'000    | 110'000   | 1'360'000           | 920'000    | 440'000    |
| 9) Pilotprojekte                                                                                                           | 65'000    | 20'000    | 45'000    | 70'000    | 25'000    | 45'000    | 90'000    | 50'000     | 40'000    | 90'000    | 50'000     | 40'000    | 315'000             | 145'000    | 170'000    |
| <b>Diskriminierungsschutz (vgl. Aktionsplan, Kap. 11.3)</b>                                                                |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 10) 20% Projektstelle                                                                                                      | 26'400    | 26'400    |           | 26'600    | 26'600    |           | 26'800    | 26'800     |           | 26'800    | 26'800     |           | 106'600             | 106'600    |            |
| 11) Öffentlichkeitsarbeit                                                                                                  | 54'500    |           | 54'500    | 102'000   | 40'000    | 62'000    | 101'000   | 40'000     | 61'000    | 101'000   | 40'000     | 61'000    | 358'500             | 120'000    | 238'500    |
| 12) Sensibilisierungsarbeit und Opferberatung                                                                              | 50'000    | 20'000    | 30'000    | 50'000    | 20'000    | 30'000    | 50'000    | 20'000     | 30'000    | 50'000    | 20'000     | 30'000    | 200'000             | 80'000     | 120'000    |
| <b>Pfeiler 2: Bildung und Arbeit</b><br>(min 40% gemäss Vorgaben BFM)                                                      | 4'653'000 | 969'000   | 3'684'000 | 4'933'000 | 1'189'000 | 3'744'000 | 5'094'000 | 1'190'000  | 3'904'000 | 5'101'500 | 1'190'000  | 3'911'500 | 19'781'500<br>68%   | 4'538'000  | 15'243'500 |
| 13) 70% Projektbegleitung / Qualitätssicherung, Evaluation, Berichterstattung                                              | 98'000    |           | 98'000    | 98'000    |           | 98'000    | 98'000    |            | 98'000    | 98'000    |            | 98'000    | 392'000             |            | 392'000    |
| <b>Sprachförderung (vgl. Aktionsplan, Kap. 12.1)</b>                                                                       |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 14) 90% Projektstelle                                                                                                      | 118'800   | 118'800   |           | 119'700   | 119'700   |           | 120'600   | 120'600    |           | 120'600   | 120'600    |           | 479'700             | 479'700    |            |
| 15) Förderung von Sprach- und Integrationsmassnahmen (Objektfinanzierung)                                                  | 1'427'000 | 477'000   | 950'000   | 1'446'000 | 496'000   | 950'000   | 1'446'000 | 496'000    | 950'000   | 1'446'000 | 496'000    | 950'000   | 5'765'000           | 1'965'000  | 3'800'000  |
| <b>Frühe Förderung (vgl. Aktionsplan, Kap. 12.2)</b>                                                                       |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 16) 10% Projektstelle                                                                                                      | 13'200    | 13'200    |           | 13'300    | 13'300    |           | 13'400    | 13'400     |           | 13'400    | 13'400     |           | 53'300              | 53'300     |            |
| 17) Frühförderprojekte und Weiterbildungsangebote                                                                          | 240'000   | 40'000    | 200'000   | 300'000   | 140'000   | 160'000   | 360'000   | 140'000    | 220'000   | 360'000   | 140'000    | 220'000   | 1'260'000           | 460'000    | 800'000    |
| 18) Frühe Sprachförderung im Vorschulalter                                                                                 | 320'000   | 320'000   |           | 320'000   | 320'000   |           | 320'000   | 320'000    |           | 320'000   | 320'000    |           | 1'280'000           | 1'280'000  |            |
| <b>Bildung (vgl. Aktionsplan, Kap. 12.3)</b>                                                                               |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 19) Beratung und Unterstützung im Prozess zum Erwerb eines Berufsabschlusses                                               | 200'000   |           | 200'000   | 400'000   | 100'000   | 300'000   | 500'000   | 100'000    | 400'000   | 507'500   | 100'000    | 407'500   | 1'607'500           | 300'000    | 1'307'500  |
| <b>Arbeitsmarktfähigkeit (vgl. Aktionsplan, Kap. 12.3)</b>                                                                 |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 20) Besondere Massnahmen für VA, AF, VAF                                                                                   | 1'300'000 |           | 1'300'000 | 1'300'000 |           | 1'300'000 | 1'300'000 |            | 1'300'000 | 1'300'000 |            | 1'300'000 | 5'200'000           |            | 5'200'000  |
| 21) Subjektfinanzierte Sprach- und Integrationsförderung für VA, AF, VAF                                                   | 936'000   |           | 936'000   | 936'000   |           | 936'000   | 936'000   |            | 936'000   | 936'000   |            | 936'000   | 3'744'000           |            | 3'744'000  |
| <b>Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration</b>                                                          | 348'400   | 146'400   | 202'000   | 488'600   | 226'600   | 262'000   | 523'800   | 226'800    | 297'000   | 553'800   | 226'800    | 327'000   | 1'914'600<br>6%     | 826'600    | 1'088'000  |
| 22) 30% Projektbegleitung / Qualitätssicherung, Evaluation, Berichterstattung                                              | 42'000    |           | 42'000    | 42'000    |           | 42'000    | 42'000    |            | 42'000    | 42'000    |            | 42'000    | 168'000             |            | 168'000    |
| <b>Interkulturelles Übersetzen (vgl. Aktionsplan, Kap. 13.1)</b>                                                           |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 23) Strukturbeiträge für Vermittlungsstellen                                                                               | 80'000    |           | 80'000    | 100'000   |           | 100'000   | 110'000   |            | 110'000   | 110'000   |            | 110'000   | 400'000             |            | 400'000    |
| <b>Soziale Integration (vgl. Aktionsplan, Kap. 13.2)</b>                                                                   |           |           |           |           |           |           |           |            |           |           |            |           |                     |            |            |
| 24) 20% Projektstelle                                                                                                      | 26'400    | 26'400    |           | 26'600    | 26'600    |           | 26'800    | 26'800     |           | 26'800    | 26'800     |           | 106'600             | 106'600    |            |
| 25) Vernetzung/Treffpunkte/Partizipation                                                                                   | 200'000   | 120'000   | 80'000    | 320'000   | 200'000   | 120'000   | 345'000   | 200'000    | 145'000   | 375'000   | 200'000    | 175'000   | 1'240'000           | 720'000    | 520'000    |
|                                                                                                                            | 6'226'500 | 1'691'000 | 4'535'500 | 6'980'000 | 1'947'000 | 5'033'000 | 7'325'000 | 2'023'000  | 5'302'000 | 7'612'500 | 2'023'000  | 5'589'500 | 28'144'000          | 7'684'000  | 20'460'000 |
| Auflösung Übergangsbeiträge                                                                                                |           | -264'000  |           |           | -266'000  |           |           | -1'368'000 |           |           | -1'168'000 |           |                     | -3'066'000 |            |
| <b>Kredit Total</b>                                                                                                        |           | 1'427'000 |           |           | 1'681'000 |           |           | 655'000    |           |           | 855'000    |           |                     | 4'618'000  |            |

#### 14.4 Anmerkungen zur Gesamtübersicht Finanzen

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Bisherige Stellenprozente in diesem Bereich                                                                                                                                                                                                                                |
| 2  | Zur Entwicklung und Umsetzung von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren der Integrationsförderung wird eine 50 % Projektstelle für 4 Jahre eingesetzt. Diese wird mit Bundesmitteln finanziert. |
| 3  | In der vierjährigen Programmperiode sollen schrittweise in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Bedürfnissen angemessene, dezentrale Informations- und Beratungsangebote entwickelt werden.                                                                          |
| 4  | Den verschiedenen Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten, Fachleute, Verwaltungen etc.) soll zielgruppenspezifisches Informationsmaterial in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.                                                                               |
| 5  | Je nach wirtschaftlichen Möglichkeiten der Migrantinnen und Migranten können im Rahmen von Integrationsvereinbarungen gemäss § 30 EGAR Teilnehmerbeiträge an Sprachkurse anteilmässig durch den Kanton übernommen werden.                                                  |
| 6  | Mit vorläufig aufgenommenen Personen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden zur raschen Zuführung zu Integrationsmassnahmen Abklärungsgespräche durchgeführt.                                                                                   |
| 7  | Bisherige Stellenprozente in diesem Bereich                                                                                                                                                                                                                                |
| 8  | Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) als Kantonales Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Information und Beratung, Dokumentation sowie Vernetzung wird weitergeführt.                                                                                               |
| 9  | Gemeinden erhalten Unterstützung bei der Bedarfseinschätzung und der Planung kommunaler Projekte.                                                                                                                                                                          |
| 10 | Bisherige Stellenprozente in diesem Bereich                                                                                                                                                                                                                                |
| 11 | Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit werden Bevölkerung, Behörden und Institutionen über Migrationsthemen informiert.                                                                                                                                                       |
| 12 | Es werden Massnahmen zum Schutz vor direkten und indirekten Formen der Diskriminierung unterstützt.                                                                                                                                                                        |
| 13 | Zur Projektbegleitung, Qualitätssicherung, Evaluation und Berichterstattung werden zusätzliche 70 Stellenprozente durch den Bund finanziert.                                                                                                                               |
| 14 | Bisherige Stellenprozente in diesem Bereich                                                                                                                                                                                                                                |
| 15 | Sprach- und Integrationskurse werden subventioniert.                                                                                                                                                                                                                       |
| 16 | Bisherige Stellenprozente in diesem Bereich                                                                                                                                                                                                                                |
| 17 | Unterstützung von Pilotprojekten für vorschulpflichtige Kinder und ihre Eltern; Weiterbildungsangebote für Fachleute der Frühen Förderung im Bereich interkulturelle Kompetenz                                                                                             |
| 18 | Frühe Sprachförderung von Kindern vor dem Kindergarteneintritt in Spielgruppen, Kitas etc.                                                                                                                                                                                 |
| 19 | Bestehende Beratungsangebote beim Übergang zur Sekundarstufe II werden in Zusammenarbeit mit dem BKS weiterentwickelt und ausgebaut..                                                                                                                                      |
| 20 | In Zusammenarbeit mit dem AWA und andern Anbietern werden besondere Massnahmen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt angeboten.                                                                                                                                                 |
| 21 | Bei vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden die Teilnehmerbeiträge für Sprach- und Integrationsangebote vom Bund übernommen (Integrationspauschale).                                                                     |
| 22 | Zur Projektbegleitung, Qualitätssicherung, Berichterstattung und Evaluation werden zusätzliche 30 Stellenprozente durch den Bund finanziert.                                                                                                                               |

|    |                                                                                                                                                           |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23 | Das Angebot an interkultureller Übersetzung im Kanton soll auch nach Wegfallen der direkten Bundesfinanzierung sichergestellt werden.                     |
| 24 | Bisherige Stellenprozente in diesem Bereich                                                                                                               |
| 25 | Angebote in Gemeinden und Regionen, welche den Einbezug der Migrantinnen und Migranten ins gesellschaftliche Leben fördern, sollen subventioniert werden. |

## 15. Umsetzungsorganisation

Die Regierung des Kantons Aargau (vertreten durch das DVI) schliesst mit dem Bund (vertreten durch das BFM) auf der Grundlage des KIP eine Programmvereinbarung für die Dauer von 2014–2017 ab, in welcher sich der Kanton Aargau und der Bund auf die Umsetzung der im Aktionsplan definierten strategischen Programmziele verpflichten und die Zahlungsmodalitäten vereinbaren.

Für die **Steuerung** des KIP ist das DVI/MIKA, Sektion Integration und Beratung (SIB) zuständig. Das DVI/MIKA beschliesst über die während der Programmdauer umzusetzenden Massnahmen, über die Verwendung der jeweiligen Mittel im Rahmen der Programmvereinbarung und des Programmkredits und die Umsetzung in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und Institutionen.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt

- durch das DVI/MIKA selbst
- durch weitere zuständige kantonale Departemente und Ämter (kantonale Regelstrukturen)
- durch Gemeinden oder Dritte

Als Steuerungsinstrumente dienen festgelegte Indikatoren und regelmässige Berichterstattungen, die in Zusammenarbeitsvereinbarungen bzw. Leistungsvereinbarungen festgelegt sind.

Das **Controlling** der Umsetzung der Massnahmen und der Zielerreichung der im KIP definierten strategischen Ziele und Teilziele wird durch das DVI/MIKA über ein Monitoring gewährleistet. Basis für dieses Monitoring sind die definierten **Indikatoren und die regelmässigen Berichterstattungen** der umsetzenden Stellen zuhanden des DVI/MIKA.

Das DVI/MIKA erstellt basierend auf der Vorlage des BFM jährlich einen Bericht, der den Grad der Umsetzung der Massnahmen, den Grad der Erreichung der Programmziele sowie die aufgewendeten Mittel darstellt. Der Bericht zum zweiten Programmjahr (2015) enthält überdies Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine nächste Vertragsperiode. Der Schlussbericht zum Ende der Programmdauer (2017) enthält eine Gesamtwürdigung des Programms.

Die **Koordination** der Massnahmen an den Schnittstellen zwischen spezifischer Integrationsförderung und Regelstruktur ist Aufgabe der interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF). Sie wird vom DVI/MIKA geleitet. Die Mitglieder der FIF stellen den Informationsfluss und die Koordination der verschiedenen Projekte und Massnahmen in den einzelnen Departementen und Abteilungen sicher.



Die **Migrationskommission** (regierungsrätliche Kommission mit Vertretung der Gemeinden, Sozialpartner, Fachleuten und Migrantenorganisationen) begleitet das KIP. Der Fortschritt des Programms und der Massnahmen wird an deren Sitzungen diskutiert und beraten.

Die **SIB** des DVI/MIKA ist **Anlaufstelle** für Fragen in Bezug auf das KIP gegenüber dem Bund, den kantonalen Regelstrukturen, den Gemeinden und weiteren mit der Umsetzung von Massnahmen beauftragten Organisationen.

## Anhänge

### Anhang 1: Zusammensetzung des Steuerungsausschusses und der Begleitgruppe KIP

| <b>Strategischer Steuerungsausschuss KIP</b> |                                                                         |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Urs Hofmann (Vorsitz)                    | Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres        |
| Cornelia Breitschmid                         | Leiterin Kantonalen Sozialdienst im Departement Gesundheit und Soziales |
| Yvonne Brescianini                           | Stadtschreiberin Brugg                                                  |
| Stephan Campi                                | Stellvertretender Generalsekretär Departement Bildung, Kultur und Sport |
| Barbara Cavelti                              | Leiterin Sektion Integration und Beratung im MIKA                       |
| Marlène Koller                               | Gemeindeammann Untersiggenthal                                          |
| Hansueli Ruch                                | Projektleiter Kantonales Integrationsprogramm                           |
| Markus Rudin                                 | Leiter Amt für Migration und Integration (MIKA)                         |
| Brigitte Rüedin                              | Vizeammann Rheinfelden                                                  |
| Manfred Rügger                               | Stellvertretender Generalsekretär Departement Bau, Verkehr und Umwelt   |
| Urs Treier                                   | Gemeindeschreiber Gipf-Oberfrick                                        |

| <b>Begleitgruppe KIP</b> |                                                   |
|--------------------------|---------------------------------------------------|
| Hansueli Ruch (Vorsitz)  | Projektleiter Kantonales Integrationsprogramm     |
| Neide Allemann           | Netzwerk Integration Zofingen                     |
| Salahaddin Al Beati      | Ishtar/NBCI                                       |
| Tamasha Bühler           | Anlaufstelle Integration Aargau                   |
| Barbara Cavelti          | Leiterin Sektion Integration und Beratung im MIKA |
| Yasemin Duran            | Verband Aargauer Muslime                          |
| Regula Fiechter          | HEKS AG/SO                                        |

|                       |                                               |
|-----------------------|-----------------------------------------------|
| Ilkay Kinali          | Türkisch/Kurdische Bevölkerung                |
| Karin Knobel          | Caritas Aargau                                |
| Vignaraiah Kulasingam | Tamilischer Kulturverein Nordwestschweiz      |
| Ursula Oberer         | Koordinationsstelle Integration Aarau         |
| Sandra Razic          | Fachstelle Integration Baden                  |
| Naser Tafolli         | Integrationsforum Baden                       |
| Soccorro Zimmerli     | Sozialdienst für Portugiesischsprachige Baden |

## Anhang 2: Zusammensetzung der FIF-Workshops und interviewte Personen

### Teilnehmende am FIF-Workshop Frühe Förderung

| Delegierendes Amt/Stelle                          | Name, Vorname        | Funktion                                                   |
|---------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------|
| BKS, Abteilung Volksschule                        | Priska Furrer        | Mitarbeiterin Sektion Entwicklung                          |
| BKS, Abteilung Volksschule                        | Michaela Galli       | Projekt Umsetzung UNO-Kinderrechtskonvention               |
| DGS, Kantonsärztlicher Dienst                     | Maria Inés Carvajal  | Leiterin Sektion Gesundheitsförderung und Präventivmedizin |
| DGS, Generalsekretariat                           | Christina Leimbacher | Leiterin Fachstelle für Familie und Gleichstellung         |
| DGS, KSD, Fachbereich Administration Asylwesen    | Peter Lüthy          | Leiter Fachstelle Kurse und Beschäftigung                  |
| DVI, MIKA, Sektion Integration und Beratung (SIB) | Barbara Cavelti      | Leiterin Sektion Integration und Beratung                  |
| DVI, MIKA, SIB                                    | Isabel Izzo          | Mitarbeiterin Sektion Integration und Beratung             |
| DVI, MIKA, SIB                                    | Hansueli Ruch        | Projektleiter KIP                                          |

### Teilnehmende am FIF-Workshop Bildung und Arbeit

| Delegierendes Amt/Stelle                           | Name, Vorname        | Funktion                                                   |
|----------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------|
| Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau   | Thomas Eichenberger  | Geschäftsführer                                            |
| BKS, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (BM) | Barbara Fischer      | Leiterin Sektion Berufsbildung Gesundheit/Soziales         |
| BKS, BM, Fachstelle Case Management Berufsbildung  | Christian Kälin      | Leiter Fachstelle                                          |
| DGS, Generalsekretariat                            | Christina Leimbacher | Leiterin Fachstelle für Familie und Gleichstellung         |
| DGS, Kantonsärztlicher Dienst                      | Maria Inés Carvajal  | Leiterin Sektion Gesundheitsförderung und Präventivmedizin |

|                                                   |                 |                                                |
|---------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------|
| DGS, KSD, Asylwesen                               | Peter Lüthy     | Leiter Fachstelle Kurse und Beschäftigung      |
| DVI, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)          | Guido Pfister   | Leiter Arbeitsmarktliche Integration           |
| DVI, AWA                                          | Janine Wassmer  | Projektleitung Mobiles RAV                     |
| DVI, AWA                                          | Susanne Bandari | Projektleitung Mobiles RAV                     |
| DVI, MIKA, Sektion Integration und Beratung (SIB) | Barbara Cavelti | Leiterin Sektion Integration und Beratung      |
| DVI, MIKA, SIB                                    | Shannon Rauss   | Mitarbeiterin Sektion Integration und Beratung |
| DVI, MIKA, SIB                                    | Hansueli Ruch   | Projektleiter KIP                              |

**Interviewpartnerinnen und Interviewpartner (Interviews durchgeführt von Mitarbeitenden der Sektion Integration und Beratung des MIKA)**

| <b>Delegierendes Amt/Stelle</b>                                                               | <b>Name, Vorname</b> | <b>Funktion</b>                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)                                       | Thomas Eichenberger  | Geschäftsführer                    |
| BDAG                                                                                          | Joannis Avramikas    | Mitarbeiter Fachstelle Entwicklung |
| BKS, Abteilung Volksschule (VS), Sektion Entwicklung                                          | Priska Furrer        | Mitarbeiterin Sektion Entwicklung  |
| BKS, VS, Fachstelle Jugend                                                                    | Robert Schuster      | Leiter Fachstelle                  |
| BKS, Abteilung Bildungsberatung, Sport und Jugend (BJS), Sektion Stipendien                   | Daniel Kistler       | Sektionsleiter                     |
| BKS, BJS, Sektion Sport                                                                       | Christian Koch       | Sektionsleiter                     |
| BKS, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (BM), Sektion Berufsbildung Gesundheit/Soziales | Barbara Fischer      | Sektionsleiterin                   |
| BKS, BM, Fachstelle Case Management Berufsbildung                                             | Christian Kälin      | Leiter Fachstelle                  |

|                                                                                  |                      |                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------|
| DGS, Kantonsärztlicher Dienst, Sektion Gesundheitsförderung und Präventivmedizin | Maria Inés Carvajal  | Sektionsleiterin                              |
| DGS, Generalsekretariat, Fachstelle für Familie und Gleichstellung               | Christina Leimbacher | Leiterin Fachstelle                           |
| DGS, KSD, Sektion Öffentliche Sozialhilfe                                        | Tamara Hochuli       | Mitarbeiterin Sektion Öffentliche Sozialhilfe |
| DGS, KSD, Fachbereich Administration Asylwesen                                   | Peter Lüthy          | Leiter Fachstelle Kurse und Beschäftigung     |
| DVI, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)                                         | Guido Pfister        | Leiter Arbeitsmarktliche Integration          |
| DVI, AWA                                                                         | Janine Wassmer       | Projektleitung Mobiles RAV                    |

## Literaturverzeichnis

**AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau (Hrsg.) (2012):** Jugendliche Stellensuchende 20–24 Jahre. Ergebnisse einer Erhebung in den Aargauer RAV. Aarau.

**BAG Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2012):** Gesundheit der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Wichtigste Ergebnisse des zweiten Gesundheitsmonitorings der Migrationsbevölkerung in der Schweiz, 2010. Bern.

**BFM Bundesamt für Migration (Hrsg.) (2007):** Definition der Leistungsbereiche eines Kompetenzzentrums Integration. Download  
<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/schwerpunktprogramm.html> (Zugriff 4.6.2012)

**BFM Bundesamt für Migration; KdK Konferenz der Kantone (Hrsg.) (2011a):** Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. Bern.

**BFM Bundesamt für Migration (2011b):** Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2010. Download  
<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrfoerd-2010-d.pdf> (Zugriff 8.11.11)

**BFM Bundesamt für Migration (2011c):** Sprachliche Brücken zur Genesung. Interkulturelles Übersetzen im Gesundheitswesen der Schweiz. Bern.

**BFS Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2011):** Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats „Legislatur. Sozialbericht“. Neuchâtel.

**Brägger, Martina (2012):** Nutzen der interkulturellen Übersetzung für Sozialämter und regionale Arbeitsvermittlungsstellen. Begleitstudie zum EKIM-Pilotprojekt "Dolmetschervermittlung" des Kantons St. Gallen, Departement des Innern. Landert und Partner, Zürich.

**Bundesrat (2010):** Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes. 5. März 2010. Download  
<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf> (Zugriff 6.6.2012)

**DGS Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (2009):** Familienperspektive Aargau 2010–2013. Handlungsstrategien, Prioritäten und Massnahmen. Verabschiedet vom Regierungsrat am 18. November 2009.

**Dubach, Philipp et al (2012):** Sozialbericht des Kantons Aargau. Schlussbericht im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau. Büro BASS, Bern.

**EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006):** Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle Schule – Sekundarstufe II. Bern.

**EKM Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (Hrsg.) (2009):** Frühe Förderung. Bern.

**EKM Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (Hrsg.) (2011):** Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen. Bern.



**EKR Eidgenössische Kommission gegen Rassismus; humanrights.ch (Hrsg.) (2012):** Rassismuskfälle in der Beratungspraxis. Januar bis Dezember 2011. Ergebnis der Datensammlung des Dokumentations- und Monitoringsystems DoSyRa. Bern.

**Fibbi Rosita, Bülent Kaya, Etienne Piguet (2003):** Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuchâtel, Forum Suisse pour l'étude des migrations et de la population.

**Gehrig, Matthias; Graf, Iris (2009):** Kosten und Nutzen des interkulturellen Übersetzens im Gesundheitswesen (Vorstudie). Teilbericht I (Hauptbericht), Teilbericht II (Fallstudien). Büro BASS, Bern.

**Heeg, Rahel et al (2011):** Bestandesaufnahme von Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung im Kanton Aargau. Im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau, Fachstelle Jugend. FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Basel.

**Heinimann, Eva; Margreiter, Ralf (2008):** Anonyme Bewerbung: Ein Zürcher Pilotprojekt für mehr Chancengleichheit und innovative Lehrlingsselektion. Schlussbericht. Zürich, Kaufmännischer Verband Schweiz.

**Indorf, Christian (2005):** Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren. Wiesbaden, VS Verlag.

**Indorf Christian (2007):** Lehrlingsselektion in KMU. Kurzbericht. Download [http://www.lehrlingsselektion.de/documents/selektion\\_d.pdf](http://www.lehrlingsselektion.de/documents/selektion_d.pdf) (Zugriff 29.05.2012)

**Indorf, Christian (2010):** Wie Ausbildungsbetriebe soziale Ungleichheit reproduzieren: Der Ausschluss von Migrantenjugendlichen bei der Lehrlingsselektion, in: Krüger, Heinz-Hermann; Rabe-Kleberg, Ursula; Kramer, Rolf-Torsten; Budde, Jürgen (Hg. (2010): Bildungungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. Wiesbaden. S. 263-278.

**Lanfranchi, A.; Gruber, J.; Gay, D. (2003):** Schulerfolg von Migrationskindern dank transitorischer Räume im Vorschulbereich. in Wicker, H.-R.; Fibbi, R.; Haug, W. (Hrsg.) (2003): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen". Zürich, Seismo. S. 481-506.

**Lanfranchi, A. & Schrottmann, R. E. (2004):** Kinderbetreuung ausser Haus - eine Entwicklungschance. Bern, Haupt.

**Lanfranchi, A. (2010):** Familienergänzende Betreuung. in Stamm, M.; Edelmann, D. (Hrsg.) (2010): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen? Bern, Haupt. S. 97-121.

**Liebig, Thomas et al (2012):** The labour market integration of immigrants and their children in Switzerland. OECD Social, Employment and Migration (dt.: Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern und deren Kindern in der Schweiz. Zusammenfassung, Beurteilung und Empfehlungen). Working Papers No. 128. Directorate for Employment, Labour and Social Affairs, OECD Publishing.

**Müller-Jentsch, Daniel; Avenir Suisse (Hrsg.) (2008):** Die neue Zuwanderung. Die Schweiz zwischen Brain Gain und Überfremdungsangst. Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung.

**Regierungsrat des Kantons Aargau (Hrsg.) (2009):** Zukunft Aargau. Entwicklungsleitbild des Regierungsrats des Kantons Aargau. Download [www.ag.ch/de/rr/strategie\\_rr/entwicklungsleitbild/entwicklungsleitbild.jsp#](http://www.ag.ch/de/rr/strategie_rr/entwicklungsleitbild/entwicklungsleitbild.jsp#) (Zugriff 20.11.2012)

**Tov, Eva et al (2010):** Evaluation Pilotprojekt zur Einführung der Integrationsvereinbarung in den fünf Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich. Schlussbericht. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Olten/Basel. Download <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/schlussbericht> (Zugriff 21.6.2012)

**SECO, Amstat:** Zeitreihen: Jugendarbeitslosigkeit nach Kantonen, Geschlecht, Nationalität und Ausbildungsniveau. [www.amstat.ch](http://www.amstat.ch) (Zugriff 1.6.2012)

**Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) (2011):** Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz. Neuchâtel.

**Spescha, Marc et al (2009):** Migrationsrecht, Kommentar. Zürich, Orell Füssli. 2. Aufl.

**Stamm, Margrit (2011):** Wozu Bildung in der frühen Kindheit? Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann. Universitäres Zentrum für frühkindliche Bildung ZeFF. Fribourg.

Stamm, Margrit et al (2012): FRANZ Früher in die Bildung - erfolgreicher in die Zukunft? Familiäre Aufwuchsbedingungen, familienergänzende Betreuung und kindliche Entwicklung. Universität Freiburg

**Statistik Aargau (Hrsg.) (2011a):** Schulstatistik 2010/11. stat.themen Nr. 13. Aarau, September 2011.

**Statistik Aargau (Hrsg.) (2011b):** STEP I 2011. Befragung der Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule. stat.beiträge Nr. 2. Aarau, November 2011.

**Statistik Aargau (Hrsg.) (2011c):** STEP II 2011. Befragung der Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe II. stat.beiträge Nr. 1. Aarau, September 2011.

**Statistik Aargau (Hrsg.) (2009):** Bevölkerungsprognose 2009. Statistische Mitteilung Nr. 107, September 2009. Download

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dfr/dokumente\\_3/statistik/publikationen/statistikthemen/bevoelkerung\\_1/Bevoelkerungsprognosen\\_2009.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/statistik/publikationen/statistikthemen/bevoelkerung_1/Bevoelkerungsprognosen_2009.pdf) (Zugriff 22.05.2012)

**Vogt, Ruth et al (2012):** Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Sicht der Aargauer Gemeinden: Bestandes- und Bedarfserhebung. Bericht zur Gemeindebefragung 2011 im Kanton Aargau. Zürich, KEK-CDC Consultants. Download

<http://www.kek.ch/files/news/121001-bericht-gemeindebefragung-ag.pdf> (Zugriff 10.12.2012)

**von Glutz, Barbara (2012):** Interkulturelles Übersetzen im Sozialbereich. Aktuelle Praxis und Handlungsempfehlungen anhand von Fallbeispielen. Interpret, Bern. Download

[http://www.inter-pret.ch/fileadmin/be\\_user/PDF/Infothek/Sozial-\\_und\\_Bildungsbereich/ikUe\\_im\\_Sozialbereich\\_dt.pdf](http://www.inter-pret.ch/fileadmin/be_user/PDF/Infothek/Sozial-_und_Bildungsbereich/ikUe_im_Sozialbereich_dt.pdf) (Zugriff 4.6.2012)

**Wolter, Stefan C. et al (2010):** Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau, SKBF.

**ZKB (Hrsg.) (2010):** Immigration 2030. Szenarien für die Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft. Zürich, ZKB.